

Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
Veröffentlichung:	Oktober 2019
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Michael Hartmann Anton Klaus Ralf Beckmann Dr. Jens Stephani Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080
Fax:	0911 179-1383

Weiterführende Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, Oktober 2019
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	6
1 Der Arbeitsmarkt im Oktober 2019 – Weiter robuste Entwicklung.....	7
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung	7
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	8
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit	8
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen	8
1.2.3 Kurzarbeitergeld.....	10
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage	11
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen	11
1.3.2 BA Stellenindex BA-X	12
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot	12
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung.....	12
1.4.1 Entwicklung im Bund.....	13
1.4.2 Entwicklung in den Ländern.....	13
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit	13
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge	15
1.4.5 Arbeitslosenquoten	16
1.4.6 Unterbeschäftigung.....	17
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich.....	17
1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung	18
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit.....	20
2.1 Überblick.....	20
2.2 Arbeitslosenversicherung	20
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit	21
2.2.2 Zu- und Abgang von Arbeitslosengeldempfängern	21
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes	22
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende	22
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	22
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter	22
2.3.3 Aufstocker.....	23
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	23
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte	23
2.3.6 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtnungsrisiken.....	24
2.3.7 Integrationen in Erwerbstätigkeit.....	24
2.3.8 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	24
2.3.9 Hilfequoten.....	24

2.3.10	Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget	25
3	Ausbildungsmarkt: Entwicklung zum Bewerbermarkt setzt sich fort – Herausforderungen bleiben.....	27
3.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen	27
3.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber.....	28
3.3	Gesamtbetrachtung der Ausbildungsmarktlage im Beratungsjahr 2018/2019	29
3.4	Unbesetzte Ausbildungsstellen zum Stichtag 30. September 2019.....	30
3.5	Verbleib der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber zum Stichtag 30. September 2019	31
3.5.1	In Ausbildung eingemündete Bewerberinnen und Bewerber	31
3.5.2	Unversorgte Bewerberinnen und Bewerber	31
3.5.3	Anderweitig verbliebene Bewerberinnen und Bewerber	31
3.5.4	Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September.....	31
3.5.5	Bewerberinnen und Bewerber im Kontext von Fluchtmigration.....	31
3.6	Gesamtbetrachtung zum Stichtag 30. September 2019	32
3.7	Ausblick	32
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	33
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente.....	33
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung	33
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	34
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.....	34
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung.....	35
4.2.2	Berufliche Weiterbildung	35
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung	35
4.2.4	Eingliederungszuschüsse	35
4.2.5	Gründungszuschuss	36
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II	36
4.2.7	Einstiegsgehalt.....	36
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten	36
4.2.9	ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter.....	36
4.2.10	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen.....	37
4.2.11	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung.....	37
5	Statistische Hinweise.....	38
5.1	Allgemeine statistische Hinweise.....	38
5.1.1	Altersgrenze.....	38
5.1.2	Erhebungsstichtag	38
5.1.3	Saisonbereinigung	38
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt	40
5.2.1	Beschäftigungsstatistik	40
5.2.2	Arbeitslosenstatistik	40
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen	44

5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	46
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt.....	47
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik.....	48
6	Tabellenanhang.....	50

Das Wichtigste in Kürze

DER ARBEITSMARKT IM OKTOBER 2019 – WEITER ROBUSTE ENTWICKLUNG

Die Zweiteilung der Konjunktur bleibt bestehen: Die Binnenwirtschaft ist bislang weitestgehend stabil, aber der Abschwung in der exportorientierten Industrie setzt sich fort. Angesichts der gedämpften Weltwirtschaft aufgrund der Unsicherheiten über den Ablauf des Brexits und der amerikanischen Handelspolitik ist mit einer Erholung noch nicht zu rechnen. Dennoch zeigt sich der Arbeitsmarkt alles in allem robust. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nimmt weiter zu, allerdings nicht mehr so stark wie im vergangenen Jahr. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern wird deutlich schwächer. Im Zuge der üblichen Herbstbelegung gingen Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Oktober weiter zurück. Saisonbereinigt nahm die Arbeitslosigkeit leicht zu, während die Unterbeschäftigung geringfügig gesunken ist. In der konjunkturnäheren Arbeitslosenversicherung gab es erneut saisonbereinigte Zunahmen. Im Vergleich zum Vorjahr blieben Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung nahezu unverändert. In der Arbeitslosenversicherung waren im Vorjahresvergleich insgesamt deutliche Anstiege zu verzeichnen.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Nach vorläufiger Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit gab es im Oktober 2019 rund 4.444.000 erwerbsfähige Leistungsempfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II. Im Vergleich zum Oktober 2018 ist die Zahl der Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben, um 180.000 gesunken. Arbeitslosengeld haben im Oktober 717.000 Menschen erhalten. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres hat sich die Zahl der Bezieher von Arbeitslosengeld sichtbar erhöht (+57.000). Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit 3.795.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 236.000 weniger.

AUSBILDUNGSMARKT

Die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen hat im Beratungsjahr 2018/19 erneut, wenn auch nur leicht, gegenüber dem Vorjahreszeitraum zugenommen. Dagegen lagen die Bewerbermeldungen wiederum unter denen des Vorjahres. Bundesweit überstieg die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen die der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber. Der Abstand fiel dabei deutlicher aus als im Vorjahreszeitraum. Aus Bewerbersicht haben sich deshalb die Chancen auf eine Ausbildungsstelle – trotz konjunktureller Eintrübungen im Laufe des Beratungsjahres – rechnerisch nochmals verbessert. Trotzdem traten weiterhin erhebliche Disparitäten zwischen Angebot und Nachfrage zu Tage und beeinträchtigten den Marktausgleich. In der Folge verblieb sowohl der Anteil der erfolgreich in eine Ausbildung Eingemündeten als auch die Zahl der zum Bilanzstichtag am 30. September 2019 unversorgten Bewerberinnen und Bewerber auf dem Niveau des letzten Jahres. Die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen nahm dagegen etwas ab.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Im Oktober 2019 haben nach vorläufigen Daten 898.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 3 Prozent mehr als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) mit 23,8 Prozent über dem Niveau des Vorjahres (+1,2 Prozentpunkte). 447.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 451.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

1 Der Arbeitsmarkt im Oktober 2019 – Weiter robuste Entwicklung

Die Zweiteilung der Konjunktur bleibt bestehen: Die Binnenwirtschaft ist bislang weitestgehend stabil, aber der Abschwung in der exportorientierten Industrie setzt sich fort. Angesichts der gedämpften Weltwirtschaft aufgrund der Unsicherheiten über den Ablauf des Brexits und der amerikanischen Handelspolitik ist mit einer Erholung noch nicht zu rechnen. Dennoch zeigt sich der Arbeitsmarkt alles in allem robust. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nimmt weiter zu, allerdings nicht mehr so stark wie im vergangenen Jahr. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern wird deutlich schwächer. Im Zuge der üblichen Herbstbelebung gingen Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Oktober weiter zurück. Saisonbereinigt nahm die Arbeitslosigkeit leicht zu, während die Unterbeschäftigung geringfügig gesunken ist. In der konjunkturnäheren Arbeitslosenversicherung gab es erneut saisonbereinigte Zunahmen. Im Vergleich zum Vorjahr blieben Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung nahezu unverändert. In der Arbeitslosenversicherung waren im Vorjahresvergleich insgesamt deutliche Anstiege zu verzeichnen.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung¹

Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im zweiten Quartal 2019 saison- und kalenderbereinigt gegenüber dem Vorquartal um 0,1 Prozent gesunken, nach +0,4 Prozent im ersten Quartal 2019 und +0,2 Prozent im vierten Quartal 2018. Die allgemein schwache Wirtschaftsentwicklung hält durch die Ungewissheit über den Ablauf des Brexits und die amerikanische Handelspolitik immer noch an. Im Handelskonflikt zwischen den USA und China ist trotz einer Teileinigung keine Entspannung erkennbar, und gegenüber der EU wurden neue Zölle erhoben. Mit einer Erholung ist daher noch nicht zu rechnen.

Die Weltkonjunktur bleibt gedämpft. Die durch die USA ausgelösten Handelskonflikte spitzten sich erneut zu. So wurden von Seiten der USA im Oktober neue Zölle auf EU-Produkte erhoben. In den Brexit-Verhandlungen gibt es zwar mittlerweile ein neu ausgehandeltes Austrittsabkommen, allerdings besteht weiterhin Unsicherheit darüber, ob und wann dieses ratifiziert werden könnte. In dieser Gemengelage haben sich sowohl die aktuelle Lage als auch die Erwartungen an die Konjunktur am aktuellen Rand weiter eingetrübt.

Die gedämpfte Weltwirtschaft belastet insbesondere den deutschen Außenhandel. Die Importe sanken im zweiten Quartal gegenüber dem Vorquartal um 0,3 Prozent, die Exporte sogar um 1,3 Prozent. Im dritten Quartal zeichnet sich keine Besserung ab. Die Importe blieben im Juli und August verhalten. Die Exporte verringerten sich im August nach

einem leichten Anstieg im Juli wieder. Die Exporterwartungen im Verarbeitenden Gewerbe sind am aktuellen Rand leicht gestiegen, bleiben aber pessimistisch.

Die binnenwirtschaftliche Nachfrage wirkt stabilisierend. Die Investitionen konnten im zweiten Quartal insgesamt zulegen. Für das dritte Quartal sind die Signale gemischt. Während die Auftragseingänge der Investitionsgüterproduzenten erneut an Schwung verloren, sind die Umsätze im August gestiegen. Die aktuelle Geschäftslage und die Erwartung an die zukünftige Konjunktur werden von den Investitionsgüterproduzenten weiterhin wenig optimistisch eingeschätzt. Die Produktion im Baugewerbe und auch die Auftragseingänge im Bauhauptgewerbe sind am aktuellen Rand gesunken, befinden sich aber trotzdem auf hohem Niveau. Die Baugenehmigungen nahmen in den letzten Monaten tendenziell weiter zu, und auch das Geschäftsklima im Bauhauptgewerbe ist immer noch sehr gut.

Die binnenwirtschaftliche Nachfrage wird zudem durch den Konsum gestärkt. Sowohl der private als auch der staatliche Konsum konnten im zweiten Quartal zulegen. Auch im dritten Quartal werden durch den Konsum voraussichtlich positive Impulse gesetzt. Dazu tragen die insgesamt gute Arbeitsmarktlage und niedrige Anlagezinsen bei. Die Umsätze im Einzelhandel befinden sich auf hohem Niveau. Ebenso weist das Konsumklima einen hohen Stand aus, wenngleich es im Durchschnitt der Monate des dritten Quartals geringer ausfällt als noch im Vorquartal.

¹ Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom Oktober 2019 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iabthemen/arbeitsmarktentwicklung-und-prognose/>. Zu den möglichen Auswirkungen der Handelskonflikte und des Brexit auf den deutschen Arbeitsmarkt vgl. auch die Einschätzung des IAB unter <https://www.iab-forum.de/moegliche-auswirkungen-der-internationalen-handelskonflikte-auf-den-deutschen-arbeitsmarkt/> und <https://www.iab-forum.de/folgen-des-brexits-fuer-deutschland-daempfer-fuer-die-konjunktur-nicht-fuer-den-arbeitsmarkt/>.

1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung steigen weiter an, allerdings mit geringeren Zuwächsen als im vergangenen Jahr (vgl. 1.2.1). Fast alle Bundesländer verzeichnen im Vorjahresvergleich einen Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Nach Branchen gibt es den absolut größten Zuwachs bei Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen. Ein deutlicher Rückgang wurde erneut in der Arbeitnehmerüberlassung registriert (vgl. 1.2.2).

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)² hat nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im September saisonbereinigt um 10.000 zugenommen, nach +17.000 im August und +23.000 im Juli. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Bundesagentur für Arbeit, die bis August reichen, saisonbereinigt um 27.000 gestiegen, nach +51.000 im Juli.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im September bei 45,50 Mio. Gegenüber dem Vorjahr ist sie um 338.000 oder 0,7 Prozent gestiegen, nach +350.000 oder +0,8 Prozent im August. Der Anstieg der Erwerbstätigkeit beruht weit überwiegend auf dem Zuwachs sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Nach der Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit waren im August 33,62 Mio sozialversicherungspflichtig Beschäftigte registriert. Gegenüber dem Vorjahr war das ein Plus von 489.000 oder 1,5 Prozent, nach +523.000 oder +1,6 Prozent im Juli. Dabei hat die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung im August im Vorjahresvergleich um 237.000 oder 1,0 Prozent und die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung um 253.000 oder 2,7 Prozent zugenommen.

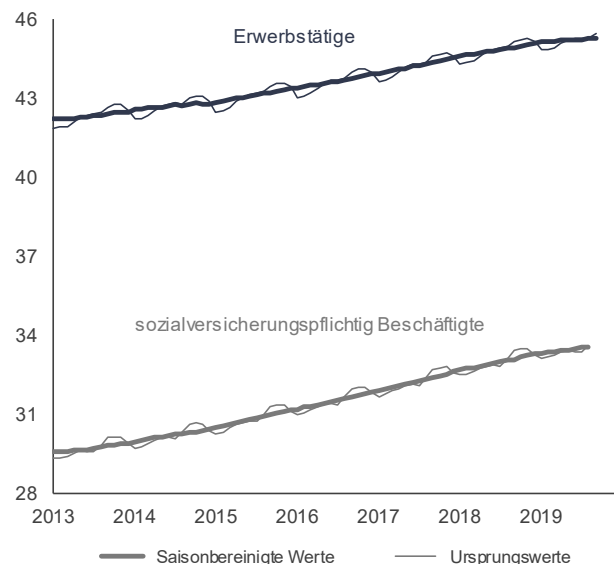
Sonstige Formen der Erwerbstätigkeit haben gegenüber dem Vorjahr überwiegend abgenommen. So ist die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im dritten Quartal 2019 gegenüber dem Vorjahr um 71.000 oder 1,7 Prozent auf 4,15 Mio gesunken. In Arbeitsgelegenheiten waren nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Bundesagentur für Arbeit im September 77.000 Arbeitslosengeld II-Empfänger beschäftigt, das waren 1.000 oder 1,1 Prozent mehr als vor einem Jahr. Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten hat sich im August nach ersten Hochrechnungen der Bundesagentur für Arbeit im Vorjahresvergleich um 84.000 oder 1,8 Prozent auf 4,58 Mio verringert.

Darüber hinaus übten 2,99 Mio oder 8,9 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zusätzlich einen geringfügig entlohten Nebenjob aus, gegenüber dem Vorjahr 120.000 oder 4,2 Prozent mehr. In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2013 bis 2019



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.

Quelle : Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen

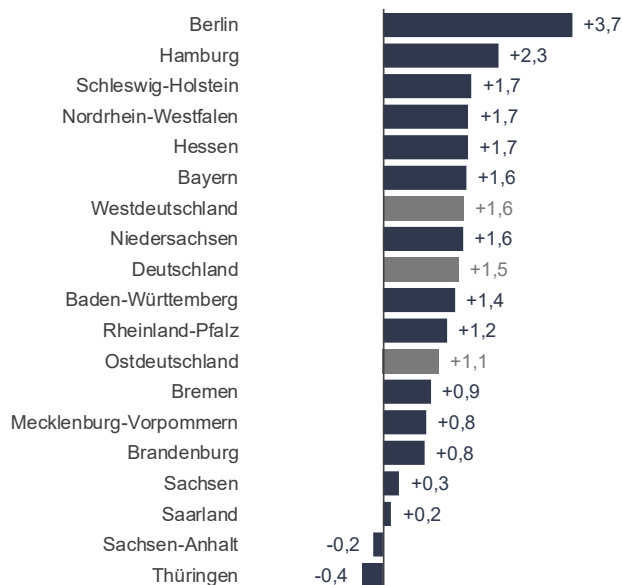
Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat in fast allen Bundesländern gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Am weitesten ist sie in Berlin gewachsen (+3,7 Prozent). In Thüringen und Sachsen-Anhalt gab es einen Rückgang (-0,4 bzw. -0,2 Prozent).

² Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

Abbildung 1.2

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
August 2019



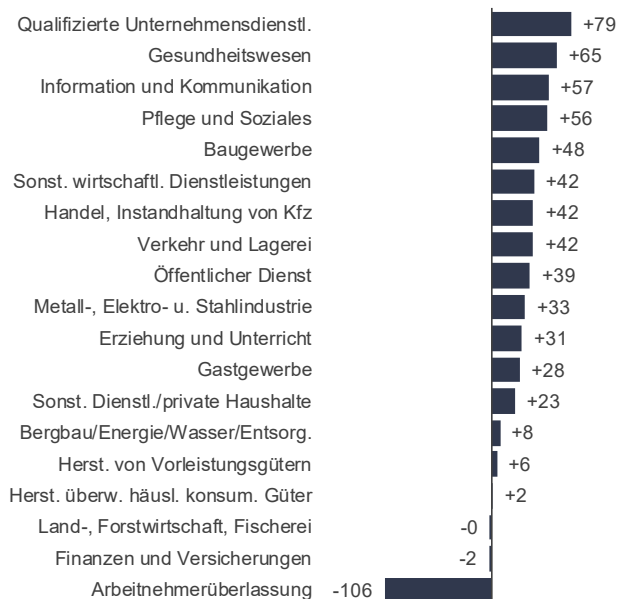
Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nach Branchen³ zeigen sich im Vorjahresvergleich fast überall Anstiege. Die absolut größten Zuwächse im August wurden bei Qualifizierten Unternehmensdienstleistern (+79.000 oder +3,1 Prozent) und bei eher konjunkturunabhängigen Dienstleistungsbranchen registriert. In eher konjunkturunabhängigen Branchen wie der Metall-, Elektro- und Stahlindustrie waren weiterhin Zunahmen zu verzeichnen, die aber schwächer wurden. Eine kräftige Abnahme gab es in der Arbeitnehmerüberlassung (-106.000 oder -12,3 Prozent).

Abbildung 1.3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
August 2019



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wurde zu deutlich mehr als der Hälfte von Ausländern getragen. Ihre Zahl hat um 293.000 oder 7,5 Prozent auf 4,22 Mio zugenommen. Ausschlaggebend waren vor allem mehr beschäftigte Staatsangehörige aus den aktuellen Zuwanderungsländern⁴, insbesondere aus den osteuropäischen EU-Staaten und den nichteuropäischen Asylherkunftsländern. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Deutschen hat sich um 196.000 oder 0,7 Prozent auf 29,40 Mio erhöht. Dabei fiel der Zuwachs bei deutschen Frauen stärker aus als bei deutschen Männern. Zuwanderung und eine steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen und Älteren wirken dem demografisch bedingten Rückgang der inländischen erwerbsfähigen Bevölkerung entgegen.

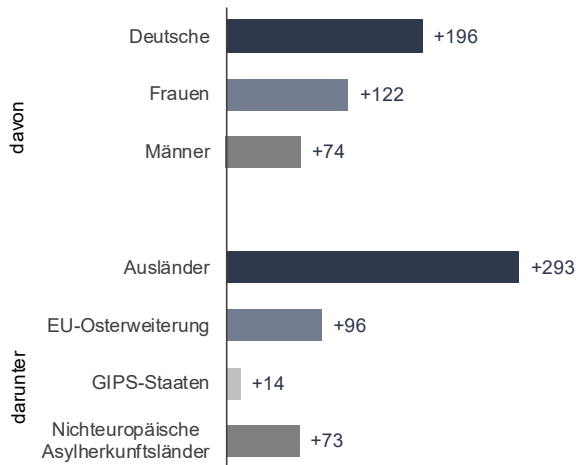
³ Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen und Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“:
https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=927790&year_month.GROUP=1&search=Suchen
https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=927786&year_month.GROUP=1&search=Suchen

⁴ Die Zuwanderungsländer umfassen die neuen osteuropäischen Mitgliedsstaaten, die GIPS-Staaten (Griechenland, Italien, Portugal und Spanien), die nicht-europäischen Asylherkunftsländer (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien), den Balkan (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien und Serbien) und osteuropäische Drittstaaten (Ukraine, Russland).

Abbildung 1.4

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Personengruppen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
August 2019



EU-Osterweiterung umfasst die osteuropäischen EU-Länder. GIPS-Staaten umfasst Griechenland, Italien, Portugal und Spanien. Nichteuropäische Asylherkunftsländer umfasst die 8 Länder mit den meisten Asylanträgen in den vergangenen Jahren: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

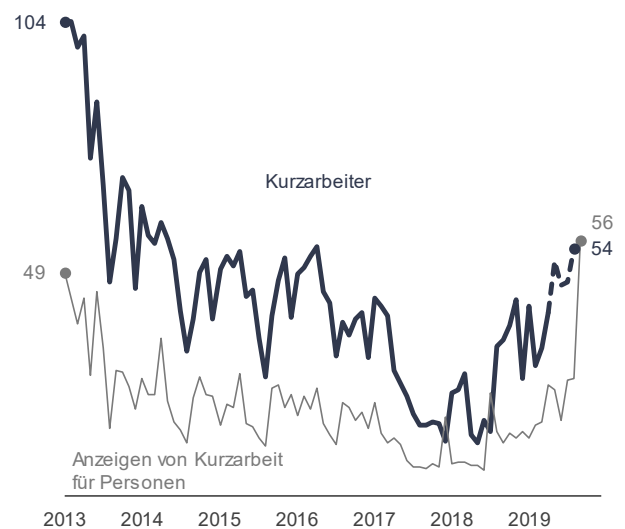
1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeiter und den Arbeitnehmern ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Die Inanspruchnahme legte zuletzt merklich zu, blieb aber auf einem im langjährigen Vergleich unauffälligen Niveau. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Bundesagentur für Arbeit wurde im August an 54.000 Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt, nach 47.000 im Vormonat und 33.000 im Vorjahr.

Abbildung 1.5

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend
Deutschland
2013 bis 2019



Kurzarbeiterzahlen gem. § 170 SGB III auf Basis der Abrechnungslisten der Betriebe; für die letzten vier Monate vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitszeitausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden. Im September – das ist der letzte Monat, für den Daten vorliegen – wurde für 56.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, nach 26.000 im August und 25.000 im Juli. Für den starken Anstieg von August auf September könnte auch das Ende der Sommerferien eine Rolle gespielt haben. Auf Basis der bisher eingegangenen Anzeigen kann erwartet werden, dass die Zahl der Arbeitnehmer in konjunktureller Kurzarbeit in den nächsten Monaten deutlich zunehmen wird.

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen für den April 2019 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 49.000 Personen Kurzarbeitergeld, davon 40.000 konjunkturelles Kurzarbeitergeld und 9.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitszeitausfall über alle Kurzarbeiter betrug im April 36 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent⁵ errechnen sich so 18.000 Kurzarbeiter. Bei konjunktureller

⁵ Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

Kurzarbeit gab es einen Arbeitszeitausfall von 26 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 10.000 Kurzarbeitern.

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bewegt sich auf hohem Niveau, wurde aber zuletzt deutlich schwächer. Der Bestand der gemeldeten Stellen unterschreitet das Vorjahresniveau, das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot liegt darüber.

1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen hat im Oktober saisonbereinigt um 12.000 abgenommen, nach jeweils -9.000 im September und August. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im Oktober auf 764.000 Arbeitsstellen. Das waren 60.000 oder 7 Prozent weniger als vor einem Jahr, nach -47.000 oder -6 Prozent im September. Von den gemeldeten Arbeitsstellen waren 95 Prozent sofort zu besetzen.

Der Bestand an Arbeitsstellen schlägt sich relativ schnell um. Die Stellenzugänge, die ein besserer Indikator für die Einstellungsbereitschaft der Betriebe sind als die Bestandszahlen, fallen deutlich schwächer aus als im Vorjahr. In saison- und kalenderbereinigter Rechnung hat dieser volatile Indikator im Oktober um 7.000 abgenommen, nach -2.000 im September und -1.000 im August. Nach den Ursprungszahlen gingen im Oktober 164.000 Stellenmeldungen ein, 11 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme von November 2018 bis Oktober 2019 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – sind die Stellenzugänge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 193.000 oder 8 Prozent auf 2.160.000 gesunken. Die neu gemeldeten Arbeitsstellen waren im Oktober zu 67 Prozent und in der gleitenden Jahressumme zu 65 Prozent sofort zu besetzen.

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend
Deutschland
Oktober 2019

	Oktober 2019	Anteil in %	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bestand	764	100	-60	-7,3
darunter: Vakanzen	729	95,4	-54	-6,9
Zugang	164	100	-19	-10,6
darunter: Vakanzen	110	67,0	-14	-11,0
Abgang	187	100	-6	-3,2
darunter: ohne Vakanzzeit	9	5,1	0	4,9
über drei Monate	86	46,2	2	1,9
durchschnittliche Vakanzzeit ¹⁾	126	-	15	13,0

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Oktober wurden 187.000 Arbeitsstellen abgemeldet, 6.000 oder 3 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme gab es 2.215.000 Abgänge, 83.000 oder 4 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum. 5 Prozent der Arbeitsstellen wurden abgemeldet, bevor sie vakant wurden, und 45 Prozent der abgemeldeten Arbeitsstellen waren länger als 3 Monate vakant.

Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit⁶ im gleitenden Jahreszeitraum hat sich im Vorjahresvergleich um 14 auf 123 Tage erhöht. Die langen Vakanzzeiten sind ein Indiz dafür, dass es für viele Betriebe nach wie vor schwierig ist, ihre Stellen zu besetzen. Es kann zwar nicht von einem allgemeinen Arbeitskräfte- oder Fachkräftemangel gesprochen werden, es zeigen sich aber deutliche Anspannungen und Engpässe in einigen technischen Berufsfeldern, bei Bauberufen sowie in Gesundheits- und Pflegeberufen.⁷

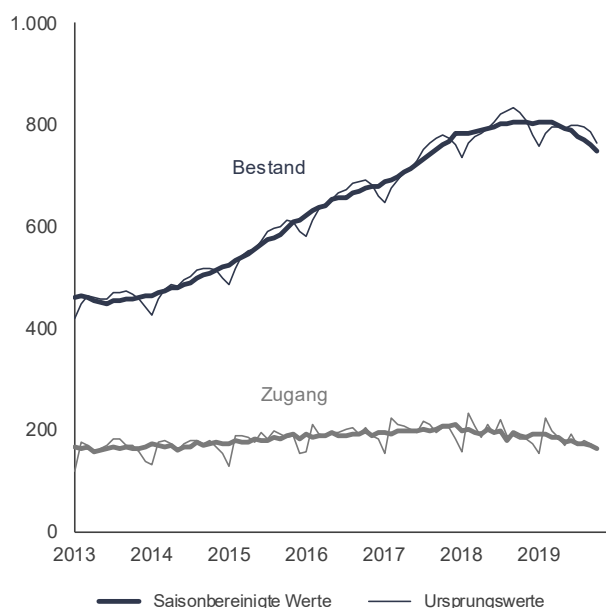
⁶ Die Vakanzzeit beginnt ab dem gewünschten Besetzungstermin und endet mit der Abmeldung der Stelle.

⁷ Vgl. hierzu die aktuelle Fachkräfteengpassanalyse der BA unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Arbeitsmarktberichte/Fachkraeftebedarf/Fachkraeftebedarf-Nav.html>

Abbildung 1.7

Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend
Deutschland
2013 bis 2019



Einschl. Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X)⁸ bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab. In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen, die Stellen für Freiberufler und Selbständige sowie die gemeldeten Stellen aus der privaten Arbeitsvermittlung ein. Der BA-X bewegt sich weiter auf hohem Niveau, hat aber in den letzten Monaten deutlich nachgegeben. Gegenüber dem Vormonat lag er im Oktober mit 232 Punkten um 5 Punkte niedriger, die Differenz zum Vorjahr betrug -22 Punkte.

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot⁹, die vierteljährlich durchgeführt werden. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Nach Angaben des IAB lag das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot im zweiten Quartal 2019 bei 1,39 Mio Stellen. Das waren 175.000 oder 14 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 50 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet, nach 53 Prozent im Vorjahresquartal.¹⁰

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Im Zuge der üblichen Herbstbelebung haben sich Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Oktober verringert. Saisonbereinigt ist die Arbeitslosigkeit etwas gestiegen, während die Unterbeschäftigung geringfügig gesunken ist. Im Vergleich zum Vorjahr blieben Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung nahezu unverändert. Dabei stehen deutliche Anstiege im Rechtskreis SGB III Rückgängen im Rechtskreis SGB II gegenüber (vgl. 1.4.3). Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist insgesamt weiter niedrig und die Chancen, die Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, liegen alles in allem auf einem sehr hohen Niveau (vgl. 1.4.4). Im europäischen Vergleich verzeichnet Deutschland eine der niedrigsten Erwerbslosenquoten (vgl. 1.4.7).

Auswirkungen von Prüfkativitäten zum Arbeitsvermittlungstatus auf die Arbeitslosigkeit

Seit April 2019 sind die Jobcenter, die als gemeinsame Einrichtungen (gE) aus Arbeitsagenturen und Kommunen arbeiten, verpflichtet, Datensätze mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungstatus regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Dazu werden den Jobcentern monatlich Ergebnisse von Musterabfragen zur Verfügung gestellt.

Die Überprüfung wirkte sich erhöhend auf die Arbeitslosigkeit aus. Analysen für Deutschland ergeben, dass durch die Prüfkativitäten die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II im Mai 2019 um 30.000 bis 40.000 gestiegen ist. In den darauffolgenden Monaten hat es keinen nennenswerten zusätzlichen erhöhenden Einfluss gegeben. Die Vorjahresabstände von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung haben sich seit Mai 2019 aufgrund der Prüfkativitäten um 30.000 bis 40.000 verkleinert.

⁸ Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Arbeitsmarktberichte/Arbeitsmarkt-Allgemein/Arbeitsmarkt-Allgemein-Nav.html>

⁹ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

¹⁰ Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V2c des Berichts.

Die Wirkungsschätzung der Prüfkativitäten auf die Arbeitslosigkeit wurde für die Monate Mai bis August 2019 durchgeführt und dann eingestellt. Der Grund dafür ist, dass mit fortschreitendem zeitlichem Abstand zum Beginn der Prüfkativitäten ein valider Nachweis der Auswirkung auf das Niveau der Arbeitslosigkeit immer unsicherer wird. Darüber hinaus dürfen in den Jobcentern (gE) durch eine erhöhte Aufmerksamkeit für die richtige Statussetzung im regulären Geschäftsprozess weniger neue Prüffälle entstehen.

Für Bundesländer, Agenturbezirke, Jobcenterbezirke und Kreise ist die Einschätzung der Statistik der BA der Publikation „Auswirkungen von Prüfkativitäten zum Arbeitsvermittlungstatus in den Jobcentern (gE) auf die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II“ zu entnehmen.

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Service/downloads/Pruefkation-gE-Status-Alo.xlsx>

1.4.1 Entwicklung im Bund

Die Arbeitslosigkeit hat von September auf Oktober um 30.000 oder 1 Prozent auf 2.204.000 abgenommen. In den letzten drei Jahren hat es im Oktober einen Rückgang von durchschnittlich 60.000 oder 2 Prozent gegeben. Das Saisonbereinungsverfahren errechnet für Oktober einen Anstieg von 6.000, nach -9.000 im September und +3.000 im August. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die auch Veränderungen in der Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, hat sich im Oktober saisonbereinigt um 4.000 verringert, nach -2.000 im September und +4.000 im August (vgl. 1.4.6). Auswirkungen der schwachen Konjunktur zeigen sich weiterhin im konjunkturnahen Rechtskreis SGB III; dort sind im Oktober weitere saisonbereinigte Anstiege von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung zu verzeichnen (vgl. 1.4.3).

Im Vergleich zum Vorjahr blieb die Zahl der Arbeitslosen im Oktober nahezu unverändert (+200), nach -22.000 oder -1 Prozent im September. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist gegenüber dem Vorjahr leicht um 13.000 oder 0,4 Prozent gesunken, nach -17.000 oder -0,5 Prozent im September. Die Vorjahresabstände haben sich allein aufgrund der Prüfkativitäten um 30.000 bis 40.000 verkleinert (vgl. „Auswirkungen der Prüfkativitäten zum Arbeitsvermittlungstatus auf die Arbeitslosigkeit“).

1.4.2 Entwicklung in den Ländern

Im Vergleich zum Vorjahr entwickelten sich Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung in Ostdeutschland günstiger als in Westdeutschland. So hat in Ostdeutschland die Arbeitslosigkeit um 4 Prozent auf 518.000 und die Unterbeschäftigung um ebenfalls 4 Prozent auf 749.000 abgenommen. In West-

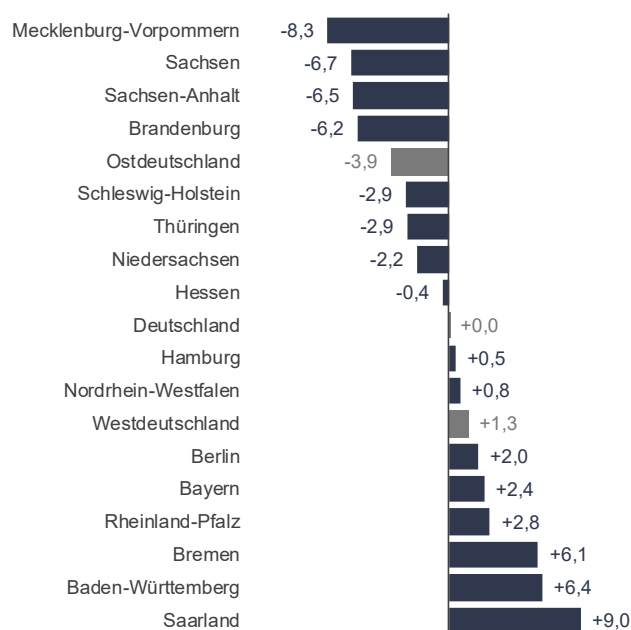
deutschland dagegen nahm die Arbeitslosigkeit im Vorjahresvergleich um 1 Prozent auf 1.686.000 und die Unterbeschäftigung um ebenfalls 1 Prozent auf 2.380.000 zu. Den bundesweit prozentual stärksten Rückgang der Arbeitslosigkeit verzeichnete Mecklenburg-Vorpommern, den stärksten Anstieg gab es im Saarland.

Der Vorjahresvergleich von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung ist auch beeinflusst von den Prüfkativitäten zum Arbeitsvermittlungstatus von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II. Auswirkungen zeigen sich dabei in allen Ländern, allerdings in unterschiedlichem Ausmaß. Die größten erhöhenden Effekte gab es in den Stadtstaaten, die geringsten in den ostdeutschen Flächenländern (vgl. Kasten „Auswirkungen der Prüfkativitäten zum Arbeitsvermittlungstatus auf die Arbeitslosigkeit“).

Abbildung 1.8

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Oktober 2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

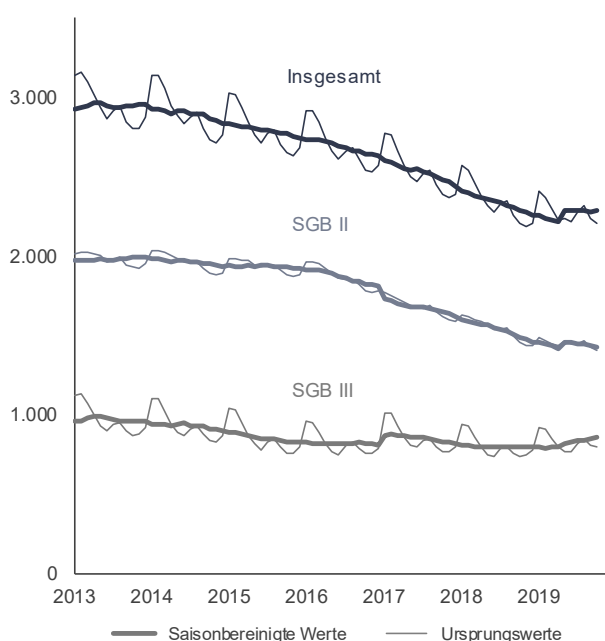
Von den 2.204.000 Arbeitslosen im Oktober wurden 795.000 oder 36 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.409.000 oder 64 Prozent im Rechtskreis SGB II

von einem Jobcenter betreut.¹¹ Im Rechtskreis SGB III entwickelten sich Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung deutlich ungünstiger als im Rechtskreis SGB II.

Abbildung 1.9

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2013 bis 2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Rechtskreis SGB III hat sich die Arbeitslosigkeit im Oktober im Vormonatsvergleich um 13.000 oder 2 Prozent verringert. Um saisonale Einflüsse bereinigt nahm sie um 9.000 zu, nach +7.000 im September und +5.000 im August. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist saisonbereinigt um 4.000 gestiegen, nach +9.000 im September und +5.000 im August. Die saisonbereinigten Anstiege sind als Auswirkungen der konjunkturellen Abschwächung zu interpretieren. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit um 53.000 oder 7 Prozent zugenommen, nach +49.000 oder +6 Prozent im September. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 53.000 oder 6 Prozent gestiegen, nach +56.000 oder ebenfalls +6 Prozent im September.

Der Rechtskreis SGB II verzeichnete von September auf Oktober einen Rückgang der Arbeitslosigkeit von 17.000 oder 1 Prozent. In saisonbereinigter Rechnung verringerte sich die Arbeitslosenzahl um 3.000, nach -15.000 im September und -1.000 im August. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, hat saisonbereinigt um 8.000 abgenommen, nach -11.000 im September und -1.000 im August. Im Vergleich zum Vorjahr fiel die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II im Oktober um 52.000 oder 4 Prozent kleiner aus, nach -71.000 oder -5 Prozent im September. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 66.000 oder 3 Prozent gesunken, nach -73.000 oder ebenfalls -3 Prozent im September. Aufgrund der Aktivitäten zur Überprüfung des Arbeitsvermittlungstatus von Arbeitslosengeld II-Berechtigten haben sich die Vorjahresabstände zwischen 30.000 bis 40.000 verkleinert (vgl. Kasten „Auswirkungen der Prüfaktivitäten zum Arbeitsvermittlungstatus auf die Arbeitslosigkeit“).

Die Zahl der Personen, die länger als 12 Monate arbeitslos waren, hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 66.000 oder 9 Prozent auf 710.000 verringert. Auch der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen lag mit 32,2 Prozent unter dem Wert des Vorjahres mit 35,2 Prozent. Der Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit ist vor allem das Resultat von weniger Übertritten aus Kurzzeitarbeitslosigkeit.

Dabei ging die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III um 1 Prozent und im Rechtskreis SGB II um 9 Prozent zurück. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen sank im Rechtskreis SGB III von 10,9 auf 10,1 Prozent und im Rechtskreis SGB II von 47,6 auf 44,7 Prozent.

Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Arbeitslosengeld II erhalten. Zum anderen sind hier ältere Arbeitslosengeld-Empfänger enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

¹¹ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich;
https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=927770&year_month.GROUP=1&search=Suchen

Abbildung 1.10

Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend
Deutschland
Oktober 2019

	Anteil an allen		Veränderung	
	Oktober 2019	Arbeitslosen in %	Vorjahresmonat absolut	in %
Langzeitarbeitslose	710	32,2	-66	-8,5
dav. Rechtskreis SGB III	80	10,1	-1	-1,1
Rechtskreis SGB II	630	44,7	-65	-9,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. So meldeten sich im Oktober 630.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, während gleichzeitig 660.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit beendeten. Im Vergleich zum Vorjahresmonat haben sich die Zugänge um 8 Prozent und die Abgänge um 4 Prozent erhöht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es in der betreffenden Zählperiode zwei Arbeitstage mehr gab als im Vorjahr. In der gleitenden Jahressumme von November 2018 bis Oktober 2019 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – meldeten sich insgesamt 7.282.000 Menschen arbeitslos und ebenso viele Arbeitslose meldeten sich wieder ab. Im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum haben die Zugänge um 1 Prozent zugenommen, während sich die Abgänge um 2 Prozent verringerten.

Im Zeitraum November 2018 bis Oktober 2019 meldeten sich 2.450.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (ohne Auszubildende) abhängig beschäftigt waren, 2 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Ausschlaggebend für den Zuwachs waren mehr Arbeitslosmeldungen aus dem Verarbeitenden Gewerbe (+33.000 oder +13 Prozent), der Arbeitnehmerüberlassung (+10.000 oder +3 Prozent) und aus Verkehr und Lagerei (+9.000 oder +7 Prozent).

Gleichzeitig konnten 1.960.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt¹² beenden, das waren 4 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum. Außerdem gab es 117.000 Abmeldungen in Selbständigkeit, 1 Prozent weniger; diesen standen

94.000 Arbeitslosmeldungen von zuvor Selbständigen gegenüber, 3 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum.

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich im gleitenden Jahreszeitraum Oktober 2018 bis September 2019 – jüngere Daten liegen nicht vor – monatsdurchschnittlich 0,65 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres (0,66 Prozent) ist das ein Rückgang. Zwar handelt es sich dabei insgesamt um den niedrigsten Wert seitdem dieser Indikator berechnet wird. Für bestimmte Wirtschaftszweige (z.B. Arbeitnehmerüberlassung und Verarbeitendes Gewerbe) und Personengruppen jedoch (z.B. Helfer und Ausländer) war in den letzten Monaten ein Anstieg des Risikos zu verzeichnen.

Abgangsrate sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich mehr Menschen aufgrund von Arbeitsaufnahmen auf dem ersten Arbeitsmarkt aus der Arbeitslosigkeit ab als im gleichen Vorjahreszeitraum. Die Abgangsrate in Beschäftigung (einschließlich Auszubildender) erreicht im gleitenden Jahreszeitraum von November 2018 bis Oktober 2019 mit 7,45 Prozent einen der höchsten Werte, seitdem dieser Indikator berechnet wird.

Dabei verteilen sich die Zugangsrisiken und Abgangschancen zwischen den Personengruppen sehr unterschiedlich.¹³ Deutliche Unterschiede gibt es vor allem zwischen den Altersgruppen. Jüngere Arbeitnehmer von 15 bis unter 25 Jahren haben das größte Risiko, aus Beschäftigung arbeitslos zu werden; es liegt im gleitenden Jahresdurchschnitt bei 1,13 Prozent. Hier zeigen sich vor allem Probleme beim Übergang von der Ausbildung in die erste Anstellung (so genannte zweite Schwelle) sowie der vergleichsweise hohe Anteil an befristeten Arbeitsverträgen. Gleichzeitig haben Jüngere aber mit einer Abgangsrate von 13,82 Prozent auch die größten Chancen, ihre Arbeitslosigkeit durch Arbeitsaufnahme zu beenden. Bei älteren Arbeitnehmern ab 55 Jahren ist es umgekehrt: Sie haben mit 0,45 Prozent ein unterdurchschnittliches Zugangsrisiko, aber mit einer Abgangsrate von 3,74 Prozent große Schwierigkeiten, wieder in den Arbeitsmarkt zu kommen.

¹² Die Zahl der Beschäftigungsaufnahmen fällt niedriger aus als die Zahl der Zugänge aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit. Ein Grund liegt darin, dass zahlreiche Beschäftigungsaufnahmen in den Abgängen nicht enthalten sind, weil sie nicht direkt, sondern nach einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder nach einer anderen Abmeldung, zum Beispiel wegen kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit oder fehlender Verfügbarkeit/Mitwirkung, zeitverzögert zum Abgang erfolgen.

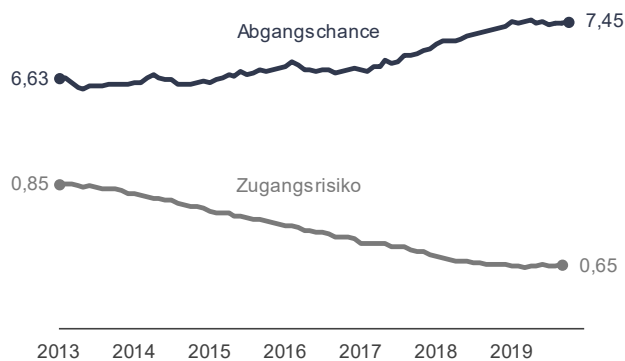
¹³ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt nach Personengruppen (Monatszahlen): https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&pageLocale=de&topicId=927782

Die Fluktuation der Arbeitslosigkeit ist im Rechtskreis SGB III deutlich größer als im Rechtskreis SGB II. Insbesondere die Abgangsrate in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) ist im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 14,92 Prozent im Rechtskreis SGB III erheblich größer als im Rechtskreis SGB II mit 3,28 Prozent.

Abbildung 1.11

Zugangsrisiko und Abgangschance

Gleitende Jahreswerte in Prozent
Deutschland
2013 bis 2019

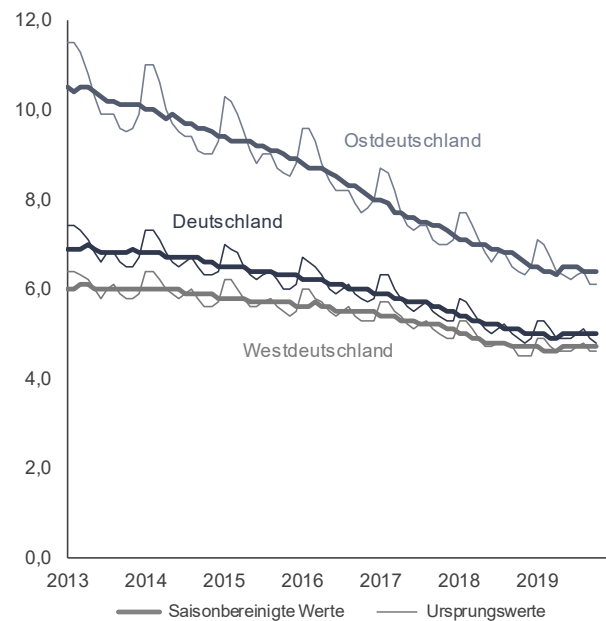


Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung des Vormonats (Daten mit einem Monat Wartezeit).
Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 1.12

Arbeitslosenquoten

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland
2013 bis 2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.5 Arbeitslosenquoten

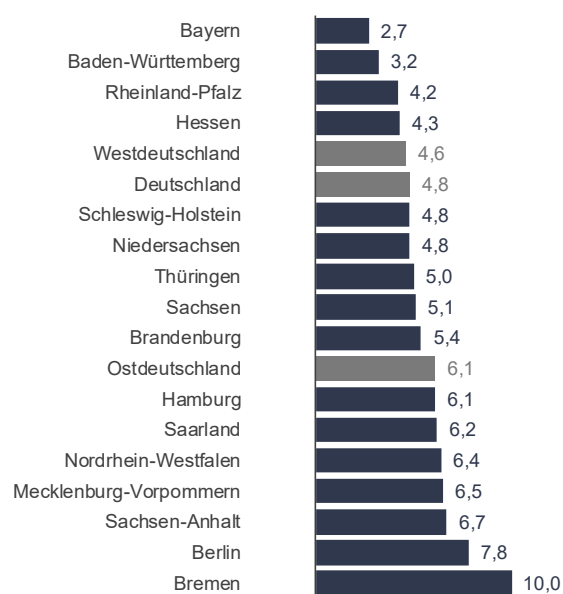
Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen belief sich im Oktober auf 4,8 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist sie um 0,1 Prozentpunkte gesunken. Die saisonbereinigte Arbeitslosenquote blieb gegenüber dem Vormonat erneut unverändert bei 5,0 Prozent. In Ostdeutschland war die nicht saisonbereinigte Quote mit 6,1 Prozent größer als im Westen mit 4,6 Prozent. Allerdings hat sich der Abstand zwischen den Quoten in den vergangenen Jahren deutlich verringert. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote in Ostdeutschland um 0,3 gesunken und in Westdeutschland um 0,1 Prozentpunkte gestiegen.

Auf Länderebene wurde die niedrigste Arbeitslosenquote in Bayern, die höchste in Bremen ausgewiesen.

Abbildung 1.13

Arbeitslosenquoten nach Ländern

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Oktober 2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturrell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert (zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vergleiche die Methodischen Hinweise in Kapitel 5).

Im Oktober belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.129.000. Gegenüber dem Vormonat hat sie um

24.000 oder 1 Prozent abgenommen. In den letzten drei Jahren ist sie im Oktober durchschnittlich um 32.000 oder ebenfalls 1 Prozent gesunken. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für Oktober eine Abnahme von 4.000, nach -2.000 für September und +4.000 für August. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 13.000 oder 0,4 Prozent abgenommen, nach -17.000 oder -0,5 Prozent im September. Die Vorjahresabstände haben sich in den letzten Monaten deutlich verkleinert, allein aufgrund der Prüfaktivitäten um 30.000 bis 40.000 (vgl. Kasten „Auswirkungen der Prüfaktivitäten zum Arbeitsvermittlungsstatus auf die Arbeitslosigkeit“).

Die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit) und kurzzeitige Arbeitsunfähigkeit als Teil der Unterbeschäftigung hat im Vorjahresvergleich im Saldo abgenommen (-13.000; vgl. Teil 4). Dabei war die Entwicklung in den arbeitsmarktpolitischen Instrumentengruppen unterschiedlich. Nennenswerte Zunahmen gab es bei den neuen Fördermaßnahmen im Zuge des Teilhabechancengesetzes (+30.000), den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (+17.000) sowie der beruflichen Weiterbildung (+8.000). Weniger Teilnehmer hingegen wurden vor allem in der Fremdförderung verzeichnet (-37.000). Dort werden unterschiedliche Maßnahmen zusammengefasst, die nicht über die Arbeitsagenturen und Jobcenter gefördert werden. Hierunter fallen vor allem die Integrationskurse beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Im Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt, das Ende 2018 ausgelaufen ist, gingen die Teilnehmerzahlen um 15.000 zurück.

1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den September auf 1,32 Mio und die Erwerbslosenquote auf 3,0 Prozent.¹⁴ Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,23 Mio und die Arbeitslosenquote 4,9 Prozent. Saisonbereinigt lagen die Erwerbslosenquote bei 3,1 Prozent und die Arbeitslosenquote bei 5,0 Prozent. Die Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Kon-

¹⁴ Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

zept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

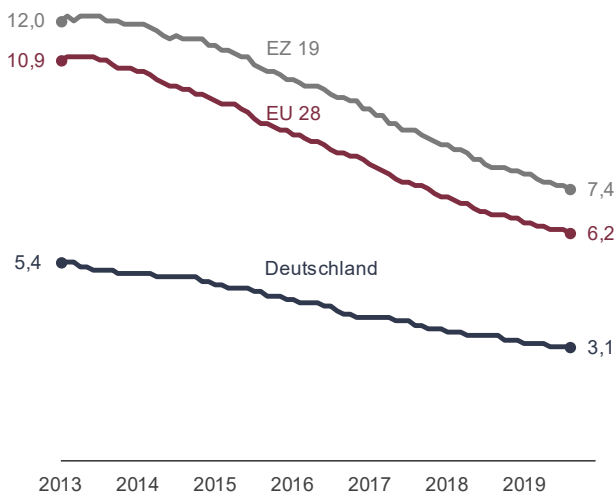
Abbildung 1.14

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent

Deutschland, Europäische Union und Eurozone

2013 bis 2019



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis August vor.¹⁵ Nach diesen Daten beliefen sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone (EZ 19)¹⁶ auf 7,4 Prozent und in der Europäischen Union (EU 28)¹⁷ auf 6,2 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichnete Tschechien (2,0 Prozent) die niedrigste und Griechenland (16,9 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 3,1 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 3,7 Prozent und in Japan bei 2,2 Prozent.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat haben sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone um 0,6 und in

der EU um 0,5 Prozentpunkte verringert. Dabei gab es in den weitaus meisten Ländern einen Rückgang, mit der größten Abnahme in Griechenland (-2,0 Prozentpunkte). Den größten Anstieg gab es in Schweden (+0,9 Prozentpunkte). Für Deutschland wurde ein Minus von 0,3 Prozentpunkten ausgewiesen. In den USA und Japan nahmen die Erwerbslosenquoten um 0,1 bzw. 0,2 Prozentpunkte ab.

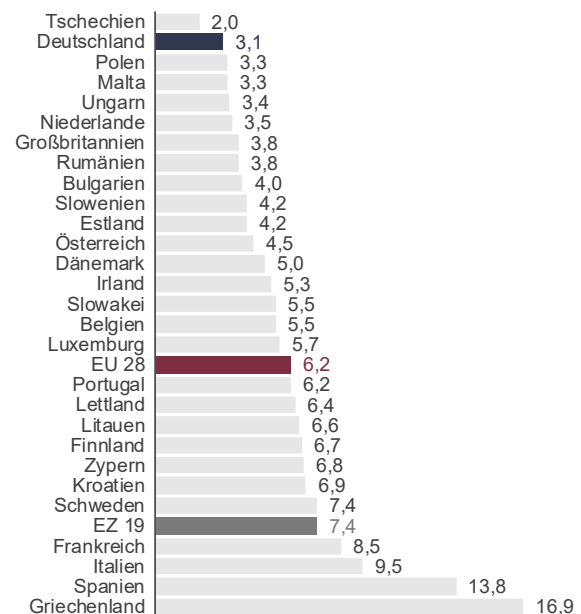
Abbildung 1.15

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent

Europäische Union

August 2018



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist auf Basis von Frühindikatoren möglich. Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut

¹⁵ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 22.10.2019) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

¹⁶ Zur Eurozone (EZ) gehören aktuell 19 Länder (EZ19): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, die Slowakei, Spanien und Zypern.

¹⁷ Zur Europäischen Union (EU) gehören 28 Länder (EU 28): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Vereinigtes Königreich, Kroatien, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Das IAB-Arbeitsmarktbarometer ist im Oktober um 0,5 auf 101,4 Punkte gesunken. Dabei hat sich die Arbeitslosigkeitskomponente um 0,7 auf 98,2 Punkte und die Beschäftigungskomponente um 0,3 auf 104,7 Punkte verringert. Die Arbeitslosigkeitskomponente unterschreitet damit klar die neutrale Marke von 100 und lässt für die nächsten Monate einen Anstieg der Arbeitslosigkeit erwarten. Die Beschäftigungskomponente liegt dagegen noch immer im positiven Bereich, was dafür spricht, dass sich der Beschäftigungsaufbau fortsetzt, wenn auch in einem geringeren Tempo.¹⁸

Auch die anderen Frühindikatoren für Beschäftigung und Arbeitslosigkeit deuten auf eine schwächere Entwicklung hin. So fallen die Stellenmeldungen deutlich geringer aus als vor einem Jahr. Die Inanspruchnahme von konjunktureller Kurzarbeit ist im langjährigen Vergleich unauffällig, nimmt aber zu und überschreitet deutlich das Vorjahresniveau (vgl. Kapitel 1.3.1 und 1.2.3).¹⁹ Darüber hinaus gibt es tendenziell mehr Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt.

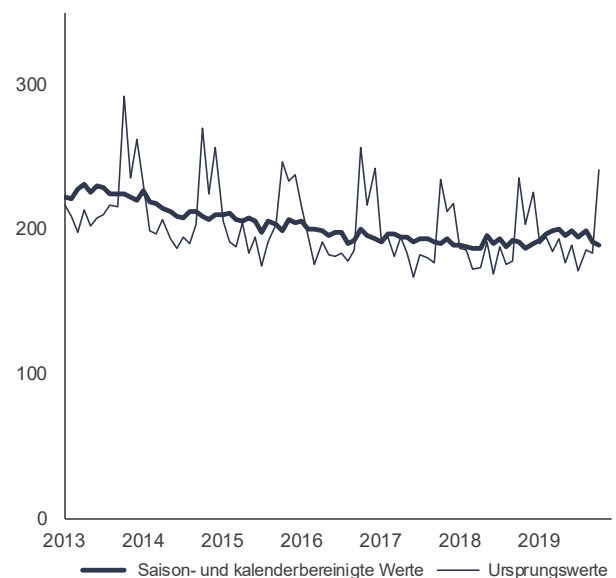
Die Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt können krisenhafte Entwicklungen anzeigen, weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitssuchend zu melden. Es ist deshalb zu erwarten, dass ein Beschäftigungsabbau etwa infolge einer deutlichen wirtschaftli-

chen Eintrübung sich frühzeitig in einem entsprechenden Zugang von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt zeigt.

Abbildung 1.16

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt

in Tausend
Deutschland
2013 bis 2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁸ Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://www.iab.de/de/daten/arbeitsmarktbarometer.aspx>

¹⁹ Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt; https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=927780&year_month.GROUP=1&search=Suchen

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Nach vorläufiger Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit gab es im Oktober 2019 rund 4.444.000 erwerbsfähige Leistungsempfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II. Im Vergleich zum Oktober 2018 ist die Zahl der Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben, um 180.000 gesunken. Arbeitslosengeld haben im Oktober 717.000 Menschen erhalten. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres hat sich die Zahl der Bezieher von Arbeitslosengeld sichtbar erhöht (+57.000). Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit 3.795.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 236.000 weniger.

2.1 Überblick

Arbeitslosengeld-Empfänger werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Personen, die mit Arbeitslosengeld-Empfängern zusammenleben, also z. B. Partner oder Kinder, und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Personen als Leistungsempfänger erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Sozialgeld, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung²⁰ haben im Oktober 2019 4.444.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 37.000 weniger als im Vormonat. Im Vergleich zum Vorjahr wurden rund 180.000 weniger Leistungsempfänger gezählt.

Nicht alle Leistungsbezieher bzw. leistungsberechtigte Personen sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im Juli 2019 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.015.000 oder 44 Prozent der Leistungsempfänger als arbeitslos registriert. Damit waren

2.559.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere (§ 53a SGB II), die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

Außer den Leistungsempfängern gab es 260.000 arbeitslose Menschen, die im Juli 2019 keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im Oktober 2019 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit 717.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 8.000 weniger als im Monat zuvor.

Saisonbereinigt ist die Zahl der Arbeitslosengeldempfänger um 5.000 gestiegen, nach +9.000 im September und +3.000 im August. Die Konjunkturschwäche zeigt sich vor allem in der Arbeitslosenversicherung. Seit Februar steigt die Zahl der Arbeitslosengeldempfänger.

Im Vergleich zum Oktober 2018 beziehen 57.000 Menschen mehr Leistungen der Arbeitslosenversicherung.

²⁰ Eckwerte zu den Arbeitslosengeld- und Arbeitslosengeld II-Empfängern werden am aktuellen Rand hochgerechnet, Strukturdaten liegen für Arbeitslosengeld-Empfänger nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den Arbeitslosengeldempfängern waren im Oktober 2019 615.000 (86 Prozent) arbeitslos gemeldet. 101.000 Arbeitslosengeldempfänger wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

Abbildung 2.1

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend
Deutschland
Juli 2019

	Juli 2019	Juni 2019	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Arbeitslose	2.275	2.216	-0	-0,0
davon:				
arbeitslose				
Leistungsempfänger =	2.015	1.961	-1	-0,1
Arbeitslosengeld	629	585	76	13,7
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	1.445	1.432	-74	-4,9
- Parallelbezieher ²⁾	59	57	3	5,3
arbeitslose				
Nicht-Leistungsempfänger	0	0	0	0,4
nachrichtlich:				
alle Leistungsempfänger =	4.574	4.554	-190	-4,0
Arbeitslosengeld	746	700	85	12,8
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	3.900	3.923	-272	-6,5
- Parallelbezieher ²⁾	71	69	3	4,4

1) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Personen mit gleichzeitigem Bezug von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II.

Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2.2 Zu- und Abgang von Arbeitslosengeldempfängern

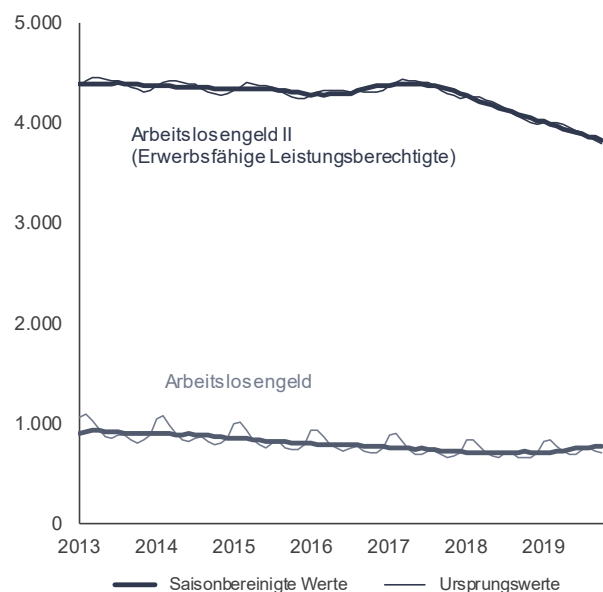
Im Berichtszeitraum September 2018 bis August 2019 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 2.185.000 Menschen neu Arbeitslosengeld beantragt, 45.000 mehr als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor.

²¹ Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Arbeitslosengeldempfängern im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

Abbildung 2.2

Leistungsempfänger nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2013 bis 2019



Vorläufige hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei, beim Arbeitslosengeld II für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnten, hat sich deutlich verringert und lag bei 2.135.000 (-1 Prozent). Darunter ist es 1.182.000 (55 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfänger gelungen ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 350.000 (16 Prozent) der Abgehenden hatten ihren Anspruch ausgeschöpft.

Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag bei 13,6 Prozent und damit 0,5 Prozentpunkte niedriger als im Berichtszeitraum ein Jahr zuvor.²¹

Im Berichtszeitraum bezogen Arbeitslosengeldempfänger durchschnittlich 17,4 Wochen Arbeitslosengeld bevor sie sich abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 12,0 Wochen im Leistungsbezug.

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im August 2019 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 28 Prozent (213.000) der 753.000 Arbeitslosengeldempfänger den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 72 Prozent (541.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder.

Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 998 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung). Nach Geschlecht und Familienstatus differenziert, reichte die Spanne von durchschnittlich 831 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Frauen mit Kind bis zu durchschnittlich 1.408 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Männer mit Kind.

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im Oktober 2019 gegenüber dem Vormonat um 29.000 gesunken und lag bei 3.795.000. Bereinigt um saisonale Effekte entspricht dies einem Rückgang von 19.000, nach -12.000 im Vormonat und -24.000 im August.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat waren 236.000 Menschen weniger leistungsberechtigt.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Im Berichtszeitraum Juli 2018 bis Juni 2019 – jüngere Zahlen liegen für Zu- und Abgänge nicht vor – sind 1.366.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Hilfebedürftigkeit zugegangen. 1.685.000 Personen ist es in diesem Zeitraum gelungen

gen ihre Hilfebedürftigkeit zumindest vorübergehend zu beenden. Somit betrug der Saldo aus Zu- und Abgängen im Berichtszeitraum -319.000.

Die Zahl der Zugänge in Hilfebedürftigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich verringert (-115.000 oder -8 Prozent). Die Zahl der Menschen, die den Leistungsbezug in der Grundsicherung beenden konnten hat sich im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls verringert: -111.000 oder -6 Prozent. Die Abgangsrate aus Hilfebedürftigkeit betrug 3,5 Prozent und lag damit auf dem Niveau des Vorjahres.²²

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen erst zeitverzögert zur Verfügung.²³ Nach den jüngsten Daten waren im Juni 2019 37 Prozent (1.432.000) der 3.923.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 63 Prozent (2.491.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.²⁴

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für mehr als ein Viertel war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten (312.000), oder weil sie selbst noch zur Schule gingen oder studierten (410.000). Fast ein Viertel der nicht arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (570.000) ging im Juni 2019 einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nach. Gut ein Fünftel der nicht arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen (551.000) und galt allein deswegen nicht als arbeitslos. Über diese drei größten Gruppen hinaus zählte rund jeder Achte nicht als arbeitslos, weil er arbeitsunfähig erkrankt war (307.000). 168.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren nicht arbeitslos, weil für sie Sonderregelungen für Ältere²⁵ galten.

²² Abgangsraten erlauben vergleichende Aussagen über die Abgangschancen bei einer wachsenden oder sinkenden Zahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigter. Sie beziehen die Abgänge eines Monats auf den Bestand im Vormonat. Gleitende zwölf-Monatsdurchschnitte gleichen die erheblichen saisonalen und zufälligen Schwankungen bei Bewegungsdaten aus.

²³ Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II bezieht keine Leistungen aus der Grundsicherung. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (um 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Inhalt/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf>

²⁴ Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante_Lebenslagen.pdf

²⁵ Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II.

2.3.3 Aufstocker

Im Juni 2019 erhielten 67.000 oder 1,7 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Grundsicherung und Arbeitslosengeld nach dem SGB III. Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat.

Die Zahl der Aufstocker hat im Vorjahresvergleich um knapp 1.000 oder 1 Prozent zugenommen. 82 Prozent der Aufstocker waren im Juni 2019 arbeitslos gemeldet.

2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im Juni 2019 waren 26 Prozent (1.025.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 79.000 (-7 Prozent) weniger als im Vorjahr.

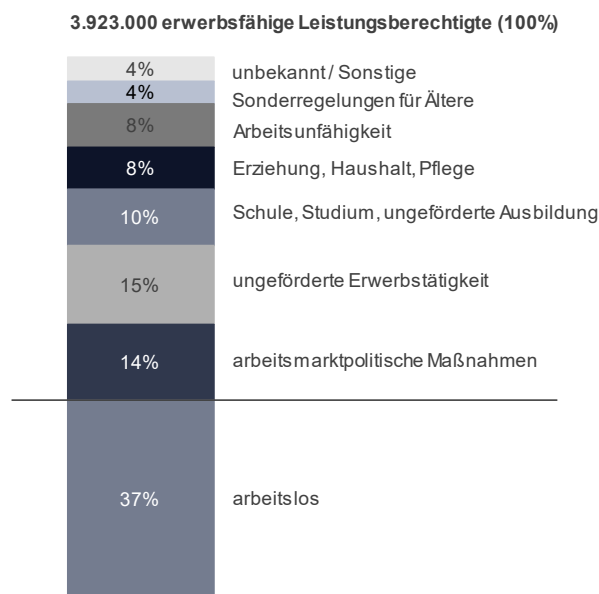
94 Prozent (958.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, rund 7 Prozent (73.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im März 2019 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – war gut die Hälfte (536.000) der erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 183.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung, darunter 61.000 Auszubildende. 353.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. 428.000 erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor. Damit hält der rückläufige Trend bei der geringfügigen Beschäftigung weiter an (-33.000 im Vergleich zum Vorjahr).

Abbildung 2.3

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent
Deutschland
Juni 2019



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im Oktober 2019 lebten in 2.834.000 Bedarfsgemeinschaften 5.357.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Gut zwei Drittel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3.795.000) und 1.562.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Abbildung 2.4

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

in Tausend
Deutschland
Oktober 2019

	Oktober 2019	September 2019	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.834	2.855	-180	-6,0
Regelleistungsberechtigte	5.357	5.392	-302	-5,3
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.795	3.824	-236	-5,8
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.562	1.568	-67	-4,1
SGB II-Quote ¹⁾	8,2	8,3	-0,5	x
ELB-Quote ²⁾	7,0	7,0	-0,4	x

1) Leistungsberechtigte bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Für die letzten 3 Monate vorläufig hochgerechnete Werte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Juni 2019 (jüngere Daten nach dem BG-Typ liegen noch nicht vor) lebten in 2.922.000 Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich 2 Personen. Dabei waren 55 Prozent (1.612.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 18 Prozent (530.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 16 Prozent (472.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 9 Prozent (252.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder. In mehr als einem Drittel (1.004.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.929.000 Kinder unter 18 Jahren. Fast ein Fünftel (366.000) dieser Kinder war noch unter drei Jahren und fast zwei von fünf (721.000) waren jünger als sechs Jahre.

2.3.6 Eintritts-, Verbleibs- und Verhär- tungsrisiken

Die einzelnen Risiken unterscheiden sich insbesondere nach Alter zum Teil deutlich. So hatten im Juni 2019 jüngere Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren ein erheblich größeres Risiko hilfebedürftig zu werden (Eintrittsrisiko 4,3 Prozent) als ältere Menschen ab 55 Jahren (1,0 Prozent).

Es gelingt ihnen aber schneller als älteren Menschen ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Vor allem die Verhärtung ist bei

älteren Leistungsberechtigten erheblich größer: Der Anteil der Personen im Bestand, die länger als 4 Jahre Leistungen beziehen, beträgt bei Älteren 69 Prozent und bei Jüngeren 32 Prozent.

2.3.7 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II²⁶ gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Im Juni 2019 haben 75.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 71.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 1,9 Prozent und in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf 1,8 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend war und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im Zeitraum von April 2018 bis März 2019 hat knapp die Hälfte (48 Prozent) der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.8 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im Juni 2019 waren von 3.923.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 71 Prozent oder 2.783.000 Langzeitleistungsbezieher. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 4 Prozentpunkte erhöht.

2.3.9 Hilfequoten

Die zuletzt deutlich gesunkene Zahl leistungsberechtigter Personen macht sich auch in der Entwicklung der Hilfequoten bemerkbar. So hat im Oktober 2019 rund jeder zwölfte Haushalt

²⁶ Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_358392/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-MethHinweise/Kennzahlen-48a.html

in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (8,5 Prozent).²⁷ 8,2 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig – und 7,0 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter. Damit waren im Vergleich zum Vorjahresmonat anteilig etwas weniger Haushalte (-0,5 Prozentpunkte) und Personen (ebenfalls -0,5 Prozentpunkte) auf SGB II-Leistungen angewiesen.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im Juni 2019 waren – jüngere detaillierte Werte liegen nicht vor – von den Haushalten Alleinstehender 11,0 Prozent hilfebedürftig (-0,7 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr). Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten lag bei 35,6 Prozent (-2,1 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr), bei Partnern mit Kindern dagegen nur bei 7,2 Prozent (-0,4 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr). Von den in Deutschland lebenden Partnern ohne Kinder waren sogar nur 2,5 Prozent (-0,2 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr) auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen.

2.3.10 Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget

Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld sind Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld umfassen neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Ab Januar 2019 erhalten alleinstehende Personen eine Regelleistung in Höhe von 424 Euro und Kinder je nach Alter 245 bis 322 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.²⁸

Abbildung 2.5

Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II / Sozialgeld

in Euro
Deutschland
Gültig ab 01.01.2019

	Regelbedarf
Alleinstehende	
Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	424
volljährige Partner	382
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	339
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	322
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	302
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	245
Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales	

Im Juni 2019 hatten Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.230 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 818 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 412 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 659 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 1.606 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 148 Euro selbst erwirtschaftet bzw. einnimmt, hat eine bedürftige Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.185 Euro zum Haushaltsbudget beigetragen.

²⁷ Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_332484/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-MethHinweise/SGB-II-Hilfequoten.html

²⁸ Regelbedarf ab 1. Januar 2019 <http://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grundsicherung/Leistungen-zur-Sicherung-des-Lebensunterhalts/2-teaser-artikelseite-arbeitslosengeld-2-sozialgeld.html>

Abbildung 2.6

**Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro
Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)**

in Euro
Deutschland
Juni 2019

	Single- BG	Alleiner- ziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)	766	1.487	1.147	2.130
dar. Kosten der Unterkunft	339	532	430	715
angerechnetes Einkommen	102	612	317	832
Sanktionen	5	3	4	5
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) ¹⁾	659	873	826	1.293
verfügbares Einkommen	148	686	417	982
Haushaltsbudget ²⁾	807	1.559	1.243	2.275

1) Die Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.

2) Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3 Ausbildungsmarkt: Entwicklung zum Bewerbermarkt setzt sich fort – Herausforderungen bleiben

Die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen hat im Beratungsjahr 2018/19 erneut, wenn auch nur leicht, gegenüber dem Vorjahreszeitraum zugenommen. Dagegen lagen die Bewerbermeldungen wiederum unter denen des Vorjahres. Bundesweit überstieg die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen die der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber. Der Abstand fiel dabei deutlicher aus als im Vorjahreszeitraum. Aus Bewerbersicht haben sich deshalb die Chancen auf eine Ausbildungsstelle – trotz konjunktureller Eintrübungen im Laufe des Beratungsjahres – rechnerisch nochmals verbessert. Trotzdem traten weiterhin erhebliche Disparitäten zwischen Angebot und Nachfrage zu Tage und beeinträchtigten den Marktausgleich. In der Folge verblieb sowohl der Anteil der erfolgreich in eine Ausbildung Eingemündeten als auch die Zahl der zum Bilanzstichtag am 30. September 2019 unversorgten Bewerberinnen und Bewerber auf dem Niveau des letzten Jahres. Die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen nahm dagegen etwas ab.

3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen²⁹

Von Oktober 2018 bis September 2019 wurden den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen insgesamt 572.000 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das waren 6.600 mehr als im Vorjahreszeitraum (+1 Prozent).

Die gemeldeten Berufsausbildungsstellen teilen sich auf in 515.700 Ausbildungsstellen mit einem Ausbildungsbeginn im Kalenderjahr 2019 (+0,1 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum) und 56.200 Ausbildungsstellen, die nur bis zum Ende des Kalenderjahres 2018 zu besetzen waren (+12 Prozent).^{30,31}

Mit 556.000 der insgesamt 572.000 gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelt es sich fast ausschließlich um betriebliche Berufsausbildungsstellen (Anteil 97 Prozent). Diese haben gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 9.500 zugenommen (+2 Prozent). Außerbetriebliche Ausbildungsangebote waren 15.900 gemeldet (-2.800 bzw. -15 Prozent).

Der nochmals leichte Anstieg der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen dürfte aus der nach wie vor stabilen wirtschaftlichen Situation resultieren, ebenso wie aus dem Bemühen der Betriebe, ihren Fachkräftenachwuchs zu sichern. Außerdem haben in den letzten Jahren mehr und mehr Ausbildungsbetriebe erlebt, dass Ausbildungsstellen nicht besetzt werden konnten. Diese Erfahrung könnte zum einen dazu geführt haben, dass die Ausbildungsvermittlung der Agenturen

für Arbeit und der Jobcenter generell häufiger bei der Bewerbersuche eingeschaltet wird. Zum anderen dürften Betriebe erneut versucht haben, für die im letzten Jahr deutlich gestiegene Zahl frei gebliebener Ausbildungsstellen Auszubildende zu finden.

In zehn Ländern ist eine Zunahme der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen zu konstatieren. Das Plus fiel, prozentual betrachtet, am stärksten in Bremen aus; mit weitem Abstand folgten das Saarland und Nordrhein-Westfalen. Einen leichten Rückgang gab es nur in Brandenburg, während in fünf Ländern praktisch keine Veränderung gegenüber der Vorjahressituation auszumachen war.³²

Berufsfachlich betrachtet wurden vor allem mehr betriebliche Ausbildungsstellen für Berufe in der Mechatronik, Energie- und Elektrotechnik und der Maschinen- und Fahrzeugtechnik gemeldet. Darüber hinaus verzeichneten auch Ausbildungsstellen für Berufe in Verkehr, Logistik und Fahrzeugführung sowie Bauberufe und Informatikberufe ein deutliches Plus gegenüber dem letzten Beratungsjahr.

Insgesamt wurden am häufigsten Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel, Kaufleute für Büromanagement und Verkäuferinnen und Verkäufer. Es folgten Ausbildungsstellen für Fachkräfte für Lagerlogistik, Industriekaufleute, Zahnmedizinische Fachangestellte, Medizinische Fachangestellte, Industriemechanikerinnen und -mechaniker, Kfz-Mechatronikerinnen und Kfz-Mechatroniker sowie für Kaufleute im Groß- und Außenhandel.

²⁹ Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten nicht die von Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zkT) gelieferten Daten.

³⁰ Die Unterscheidung nach dem geplanten Ausbildungsbeginn ist erstmals ab diesem Berichtsjahr möglich. Siehe Methodenbericht zur Weiterentwicklung der Berufsausbildungsstellen-Statistik:
<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Ausbildungsstellenmarkt/Methodenberichte-Ausbildungsstellenmarkt-Nav.html>

³¹ Über die Ergebnisse der Nachvermittlung von Oktober bis Dezember 2018 wurde im Januar 2019 Bilanz gezogen. Siehe: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Arbeitsmarktberichte/Ausbildungsstellenmarkt/Ausbildungsstellenmarkt-Nav.html>

³² Vorjahresveränderungen von weniger als 0,5 Prozent, aber mehr als -0,5 Prozent.

3.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber³³

Seit Beginn des Beratungsjahres am 1. Oktober 2018 haben insgesamt 511.800 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.³⁴ Das waren 23.800 weniger als im Vorjahreszeitraum (-4 Prozent).

Wie bei den gemeldeten Ausbildungsstellen lassen sich auch die gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber hinsichtlich des gewünschten Ausbildungsbeginns unterscheiden: 481.900 strebten eine Berufsausbildung zum Ausbildungsbeginn im Sommer / Herbst 2019 an (-5 Prozent gegenüber Vorjahreszeitraum). Bei 29.900 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern war dagegen nur ein Ausbildungsgesuch mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2018 vorhanden (-3 Prozent).

Ausnahmslos in allen Ländern fiel die Bewerberzahl kleiner aus als im letzten Beratungsjahr. Prozentual am stärksten zurückgegangen ist sie in Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz.

Die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber wird vor allem durch die jährliche Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger beeinflusst. Diese ist 2019 laut Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz³⁵ rückläufig. Daneben gibt es weitere Nachfragepotenziale, die sich auf die Entwicklung der Bewerberzahl auswirken:

Neben den Schulentlassenen sind auch Bewerberinnen und Bewerber gemeldet, die bereits in früheren Jahren eine Ausbildung gesucht haben (sogenannte „Altbewerberinnen und Altbewerber“). So waren bis September 2019 186.800 Bewerberinnen und Bewerber registriert, die bereits in mindestens einem der letzten fünf Jahre bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter als Bewerberin oder Bewerber registriert waren. Ihre Zahl ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum leicht gesunken (-2.400; -1 Prozent). Ihr Anteil beläuft sich auf 37 Prozent. Der Personenkreis ist heterogen: Es sind darunter junge Menschen, die in den Vorjahren unversorgt geblie-

ben waren, auf Alternativen ausgewichen sind (z. B. FSJ, weiterer Schulbesuch) oder eine Ausbildung abgebrochen haben. Dazu gehören aber auch junge Menschen über 24 Jahre, die im Rahmen der Initiative „Zukunftsstarter“ eine Berufsausbildung anstreben.

Daneben waren 27.900 Bewerberinnen und Bewerber gemeldet, die derzeit noch eine Hochschule oder Akademie besuchen oder zuletzt besucht haben. Die Zahl dieser (potenziellen) Studienabbrecherinnen und -abbrecher ist um 1.800 kleiner als im Vorjahresmonat (-6 Prozent).

Die Zuwanderung geflüchteter junger Menschen wirkt sich stabilisierend auf die Bewerberzahl aus. Von Oktober 2018 bis September 2019 waren 38.100 junge Menschen, die nach Deutschland geflüchtet waren, als Bewerberin oder Bewerber gemeldet und suchten mit Unterstützung einer Arbeitsagentur oder eines Jobcenters eine Berufsausbildung.³⁶ Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entspricht das einer leichten Abnahme von 200 Personen (-0,5 Prozent). Voraussetzung für die Meldung als Ausbildungsstellenbewerberin oder -bewerber ist die sogenannte Ausbildungsreife. Diese beinhaltet ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache sowie die für eine Ausbildung notwendigen schulischen Grundlagen.

³³ Bei Arbeitsagenturen und Jobcentern einschließlich Jobcentern in kommunaler Trägerschaft gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen.

³⁴ Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zKT) gemeldeten Bewerber enthält 3.100 Überschneidungen, d. h. Bewerber, die sowohl von AA/JC gE als auch von JC zKT bei der Ausbildungsstellen-suche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem die Bewerberin oder der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit durchaus systemkonform.

³⁵ Quelle: Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen 2016 bis 2030, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 03.05.2018. Die Schulabgängerzahl von allgemeinbildenden Schulen ist 2019 gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um 1 Prozent zurückgegangen.

³⁶ "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen Ausländer mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht oder einer Duldung. Die Abgrenzung dieser "Personen im Kontext von Fluchtmigration" im Sinne der BA-Statistik entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von "Flüchtlingen" (z. B. juristischen Abgrenzungen). Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. Von 6 Prozent der Drittstaatsangehörigen liegen keine Angaben zum Fluchtkontext vor. Weitere Informationen zu den Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Migration/Migration-Nav.html>

Abbildung 3 1

Die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt			
in Tausend			
Deutschland			
September 2019			
	2018/19	absolut	in %
Veränderung zum Vorjahresmonat			
Deutschland			
Gemeldete Berufsausbildungsstellen ¹⁾			
seit Beginn des Berichtsjahres ²⁾	572	7	1,2
darunter betriebliche	556	9	1,7
unbesetzte Stellen im Monat	53	-5	-7,8
Gemeldete Bewerber			
seit Beginn des Berichtsjahres ²⁾	512	-24	-4,4
unversorgte Bewerber	25	0	-0,1
Westdeutschland			
Gemeldete Berufsausbildungsstellen ¹⁾			
seit Beginn des Berichtsjahres ²⁾	481	6	1,3
darunter betriebliche	469	9	2,0
unbesetzte Stellen im Monat	45	-3	-7,0
Gemeldete Bewerber			
seit Beginn des Berichtsjahres ²⁾	425	-20	-4,5
unversorgte Bewerber	18	0	0,5
Ostdeutschland			
Gemeldete Berufsausbildungsstellen ¹⁾			
seit Beginn des Berichtsjahres ²⁾	91	0	0,5
darunter betriebliche	87	0	0,4
unbesetzte Stellen im Monat	9	-1	-11,8
Gemeldete Bewerber			
seit Beginn des Berichtsjahres ²⁾	86	-4	-4,3
unversorgte Bewerber	6	0	-2,4

1) Bei Agenturen für Arbeit und gemeinsamen Einrichtungen gemeldete Berufsausbildungsstellen (einschl. Abiturientenausbildungen).

2) Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres.
Jeweils einschließlich Abiturientenausbildungen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3.3 Gesamtbetrachtung der Ausbildungsmarktlage im Beratungsjahr 2018/2019³⁷

Im Beratungsjahr 2018/19 gab es rechnerisch 44.200 mehr gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber.³⁸ Dies entspricht einer Relation von 92 Bewerberinnen und Bewerbern auf 100 betriebliche Ausbildungsstellen. Damit stellt sich die aktuelle Situation zahlenmäßig aus Bewerbersicht besser dar als im Vorjahreszeitraum (Vorjahreszeitraum: 98:100).

In acht Ländern waren deutlich mehr betriebliche Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet. Dagegen fehlten vor allem in der Bundeshauptstadt, aber auch in Hessen und Nordrhein-Westfalen betriebliche Ausbildungsstellen, um rechnerisch jeder gemeldeten Bewerberin bzw. jedem gemeldeten Bewerber eine betriebliche Ausbildungsstelle anbieten zu können. In fünf Ländern halten sich gemeldete Bewerberinnen und Bewerber sowie gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen rechnerisch annähernd die Waage.³⁹

Berufsfachlich gesehen fiel insbesondere in vielen Handwerksberufen wie in der Herstellung und im Verkauf von Fleisch- und Backwaren oder in Bau- und baunahen Berufen (z. B. Klempnerei, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik oder Energietechnik), in Hotel- und Gaststättenberufen, aber auch in der Mechatronik und Automatisierungstechnik die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen deutlich höher aus als die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber.⁴⁰ Im Gegensatz dazu gab es weniger Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber zum Beispiel in der Tischlerei, im Kfz-Verkauf und in der Kfz-Technik, in Büro- und Verwaltungsberufen oder in der medizinischen Fachassistenten. Auch in der Tierpflege oder in künstlerisch-kreativen Berufen wie zum Beispiel Mediengestaltung, Raumausstattung, Veranstaltungstechnik oder -management waren die Aussichten auf eine Ausbildungsstelle rechnerisch gering.

Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz hängen auch von der Art des Schulabschlusses ab. Dabei zeigt sich, dass für Bewerberinnen und Bewerber die Auswahl an Ausbildungsstellen umso größer ausfällt je höher der vorhandene Schulabschluss ist.

³⁷ Bei der Gesamtbetrachtung wird die Bewerberzahl (inklusive Daten der JC zkt) der Zahl der bei den AA/JC gE gemeldeten Ausbildungsstellen (ohne zkt) gegenübergestellt. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den JC zkt nur wenige ungeforderte Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Agenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (AA/JC gE) erfasst sind. Insoweit tritt auch auf regionaler Ebene keine nennenswerte Verzerrung ein.

³⁸ Berücksichtigt man bei der Gegenüberstellung von gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Berufsausbildungsstellen die Überschneidungen bei den Bewerberzahlen, würde die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen die Zahl der Bewerber um 47.300 übersteigen.

³⁹ Bewerber-Stellen-Relationen von mehr als 90 und weniger als 110 Bewerberinnen und Bewerbern auf 100 betriebliche Ausbildungsstellen.

⁴⁰ Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern wird nur der erste Berufswunsch statistisch ausgewertet.

Darüber hinaus können weitere Diskrepanzen zwischen Angebot und Nachfrage auftreten, die statistisch nicht abbildbar sind. Hierzu zählen Aspekte wie Schulnoten, das Sozialverhalten sowie kognitive oder handwerkliche Kompetenzen. Aber auch die Erreichbarkeit von Ausbildungsbetrieben und Berufsschulen mit öffentlichen Verkehrsmitteln, das Image von Ausbildungsbetrieben und Ausbildungsberufen, die Arbeitszeiten, die Vergütung oder die Perspektiven nach dem Abschluss der Ausbildung spielen eine Rolle.

Diese möglichen Ursachen für Ungleichgewichte bilden einen Erklärungsansatz dafür, warum zum Ende des Beratungsjahres Bewerberinnen oder Bewerber ohne Ausbildungsplatz geblieben sind, während gleichzeitig viele gemeldete Ausbildungsstellen noch frei waren.

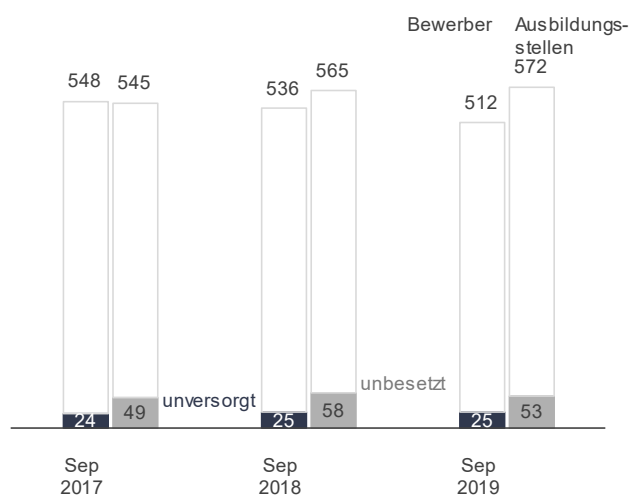
Abbildung 3.2

Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen

in Tausend

Deutschland

2017 bis 2019 (jeweils September)



Bei Agenturen für Arbeit und gemeinsamen Einrichtungen gemeldete Berufsausbildungsstellen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3.4 Unbesetzte Ausbildungsstellen zum Stichtag 30. September 2019

Am 30. September 2019 waren noch 53.100 unbesetzte Ausbildungsstellen zu vermitteln. Gegenüber dem Vorjahresmonat bedeutet dies eine Abnahme von 4.500 (-8 Prozent).

Der Rückgang noch zu vermittelnder Ausbildungsangebote ist im September 2019 in fast allen Ländern zu verzeichnen. Besonders deutlich fällt er prozentual in Hamburg aus, gefolgt von Bremen, Niedersachsen und dem Saarland. Nur in Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen waren mehr Ausbildungsstellen unbesetzt als im Vorjahr.

Beruflich betrachtet waren deutschlandweit die meisten noch unbesetzten Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel (3.900 Ausbildungsangebote), Verkäuferinnen und Verkäufer (2.300) und Köchinnen und Köche (2.000). Es folgten Ausbildungsstellen für Zahnmedizinische Fachangestellte (1.800), Frisörinnen und Frisöre (1.700), Bäckereifachverkäuferinnen und -verkäufer (1.700), Hotelfachleute (1.400), Restaurantfachleute (1.300), Kaufleute für Büromanagement (1.300) sowie für Fleischereifachverkäuferinnen und -verkäufer (1.200).

Anteilig betrachtet waren am 30. September 2019 10 Prozent der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen noch zu vermitteln; gegenüber dem letzten Beratungsjahr ein Rückgang von einem Prozentpunkt. Bei manchen Berufen, darunter viele mit einer sehr knappen Bewerber-Stellen-Relation (vgl. vorangehendes Kapitel), fiel dieser Anteil deutlich höher aus und man muss von ausgeprägten Besetzungsschwierigkeiten sprechen. Dazu gehören Ausbildungsstellen im Frisörhandwerk, im Bäcker- und Fleischerhandwerk einschließlich dem Lebensmittelverkauf, in der Gastronomie und Hotellerie sowie in Bau- und baunahen Berufen wie der Malerei und Lackiererei oder der Klempnerei, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik.

Regional gesehen war der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen besonders hoch in Mecklenburg-Vorpommern, Bayern, Brandenburg und Baden-Württemberg.

3.5 Verbleib der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber zum Stichtag 30. September 2019

3.5.1 In Ausbildung eingemündete Bewerberinnen und Bewerber

Bis 30. September 2019 teilten 250.000 Bewerberinnen und Bewerber der Ausbildungsvermittlung mit, dass sie eine Ausbildungsstelle gefunden haben. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum waren das 11.400 weniger Einmündungen in eine Berufsausbildung (-4 Prozent).

Damit hat, genauso wie im Vorjahr, knapp die Hälfte der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber eine Ausbildungsstelle angetreten (jeweils 49 Prozent). 45 Prozent begannen dabei eine ungeforderte Ausbildung, während 4 Prozent eine geförderte Ausbildung aufnahmen.

3.5.2 Unversorgte Bewerberinnen und Bewerber

Als noch unversorgt zählten am 30. September 2019 24.500 Bewerberinnen und Bewerber. Das waren ähnlich viele wie zum Vorjahreszeitpunkt (-0,1 Prozent).

In den Ländern zeigt sich ein uneinheitliches Bild. In neun Ländern fällt die Zahl unversorgter Bewerberinnen und Bewerber höher aus als im Vorjahr, in sieben geringer. Mehr Unversorgte als im Vorjahr waren vor allem in Rheinland-Pfalz, im Saarland sowie in Sachsen und in Bremen zu verzeichnen. Deutlich weniger Unversorgte als vor einem Jahr gab es dagegen in Niedersachsen und Thüringen, gefolgt von Hamburg.

Anteilig hatten deutschlandweit, ebenso wie im Vorjahr, 5 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber weder eine Ausbildung noch eine Alternative gefunden. Überdurchschnittlich viele Bewerberinnen und Bewerber blieben insbesondere in Berlin, Hamburg, Schleswig-Holstein und Brandenburg unversorgt. In Bayern, Baden-Württemberg und dem Saarland fiel der Anteil unversorgter Bewerber an allen gemeldeten Bewerbern am geringsten aus.

3.5.3 Anderweitig verbliebene Bewerberinnen und Bewerber

16 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber haben sich für einen weiteren Schulbesuch, ein Studium oder ein Praktikum entschieden und 2 Prozent für eine Fördermaßnahme wie zum Beispiel eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme oder eine Einstiegsqualifizierung. 2 Prozent engagieren sich in freiwilligen Diensten. Weitere 7 Prozent haben

eine Arbeit aufgenommen und 4 Prozent haben sich arbeitslos gemeldet. 2 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber, die ihre bereits vor dem aktuellen Berichtsjahr begonnene Berufsausbildung wechseln wollten, setzten diese fort. Von 13 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber liegen keine Informationen zum Verbleib vor. Die Verbleibsanteile sind damit ähnlich wie im Vorjahr.

3.5.4 Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September

Von den unter Punkt 3.5.3 aufgeführten Bewerberinnen und Bewerbern waren am 30. September 2019 noch 49.200 junge Menschen auf Ausbildungssuche (sogenannte Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September). Im Unterschied zur Gruppe der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber haben sie eine Alternative angetreten, suchen aber gleichzeitig weiterhin eine duale Berufsausbildung. Diese Alternative würden die jungen Menschen zugunsten einer Berufsausbildung vorzeitig beenden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative um 4.900 niedriger (-9 Prozent).

Von den 49.200 Bewerberinnen und Bewerbern mit Alternative zum 30. September besuchten am Ende des Beratungsjahres 43 Prozent eine (berufsbildende) Schule. 16 Prozent hatten einen Platz in einer Berufsvorbereitungsmaßnahme oder einer Einstiegsqualifizierung. 21 Prozent übten eine Erwerbstätigkeit aus, 14 Prozent setzten eine Berufsausbildung fort (davon 11 Prozent gefördert) und 6 Prozent hatten einen gemeinnützigen oder sozialen Dienst begonnen.

Zusammen mit den 24.500 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren zum Ende des Beratungsjahres insgesamt noch 73.700 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche. Das waren 4.900 weniger als im Vorjahr (-6 Prozent).

3.5.5 Bewerberinnen und Bewerber im Kontext von Fluchtmigration

Ein Augenmerk liegt weiterhin auf der Integration von geflüchteten jungen Menschen. Von den insgesamt 38.100 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern mit Fluchtkontext haben 13.400 eine Berufsausbildung angetreten (-500 bzw. -4 Prozent gegenüber Vorjahr). Das entspricht einem Anteil von 35 Prozent, wobei 2 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber mit Fluchtkontext eine geförderte Berufsausbildung begannen. 3.100 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber galten am 30. September 2019 als unversorgt (8 Prozent). Das waren 400 weniger als im Vorjahr.

14 Prozent absolvierten Ende September eine (berufsbildende) Schule, ein Studium oder ein Praktikum und 3 Prozent

befanden sich in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme oder einer Einstiegsqualifizierung. 12 Prozent übten eine Erwerbstätigkeit aus und 9 Prozent waren arbeitslos gemeldet. Weitere 2 Prozent sind in einer vor dem laufenden Beratungsjahr begonnenen Ausbildung verblieben. Von 17 Prozent lagen keine Informationen zum Verbleib vor.

3.6 Gesamtbetrachtung zum Stichtag 30. September 2019⁴¹

Insgesamt standen zum Bilanzstichtag am 30. September 2019 bundesweit 53.100 unbesetzten Ausbildungsstellen noch 24.500 unversorgte Bewerberinnen und Bewerber gegenüber.

Rechnerisch gab es damit 28.600 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen als unversorgte Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 46 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern zu 100 unbesetzten Ausbildungsstellen. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum fiel diese Relation aus Bewerbersicht etwas ungünstiger aus (30. September 2018: 43:100).

In den meisten Ländern war am 30. September ein deutlicher rechnerischer Stellenüberhang zu verzeichnen. In Hamburg, Berlin, Bremen und Schleswig-Holstein fiel dagegen die Zahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber höher aus als die der unbesetzten Ausbildungsstellen.

Bezieht man die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September, die zusätzlich zu den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern noch eine Ausbildung suchen, in diese Gegenüberstellung ein, waren deutschlandweit zum Ende des Beratungsjahres 20.600 mehr Bewerberinnen und Bewerber noch auf Ausbildungssuche als unbesetzte Ausbildungsstellen gemeldet waren.

Einen Stellenüberhang gab es bei dieser erweiterten Betrachtung nur noch in Bayern, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen.

3.7 Ausblick

Die Bilanz zum 30. September bedeutet nicht das Ende der Vermittlungsaktivitäten. Vielmehr melden sich auch jetzt noch junge Menschen, die beispielsweise keinen Studienplatz erhalten haben oder ihre Ausbildung bzw. eine weiterführende Schule abgebrochen haben und nun ab sofort eine duale Berufsausbildung anstreben. Auch Betriebe melden noch freie Ausbildungsstellen für das bereits begonnene Ausbildungsjahr, zum Beispiel aufgrund von vorzeitigen Vertragslösungen in der Probezeit.

Die Erfahrungen sprechen dafür, dass im so genannten „5. Quartal“ von Oktober bis Dezember noch unbesetzte Ausbildungsstellen besetzt werden können und bislang noch unversorgte Bewerberinnen und Bewerber einen Ausbildungsplatz oder eine Alternative finden.

Mit den Ende September noch bei den Agenturen und Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung gemeldeten unbesetzten Ausbildungsplätzen, den noch freien Einstiegsqualifizierungen, außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen und Berufsvorbereitungsmaßnahmen stehen noch viele Angebote zur Verfügung, um ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen jungen Menschen einen Einstieg ins Berufsleben zu ermöglichen. Auch Betriebe haben noch Chancen, offene Ausbildungsstellen zu besetzen.

⁴¹ Bei den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern und unbesetzten Ausbildungsstellen wird die Gesamt-Bewerberzahl (inklusive Daten der JC zkt) der Zahl der bei AA/JC gE gemeldeten Ausbildungsstellen gegenübergestellt.

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im Oktober 2019 haben nach vorläufigen Daten 898.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 3 Prozent mehr als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) mit 23,8 Prozent über dem Niveau des Vorjahres (+1,2 Prozentpunkte). 447.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 451.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitssuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente^{42,43}

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Fortbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann ein Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs geleistet werden.

4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Im Oktober 2019 wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 447.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 155.000 Teilnehmenden entfiel rund ein Drittel des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

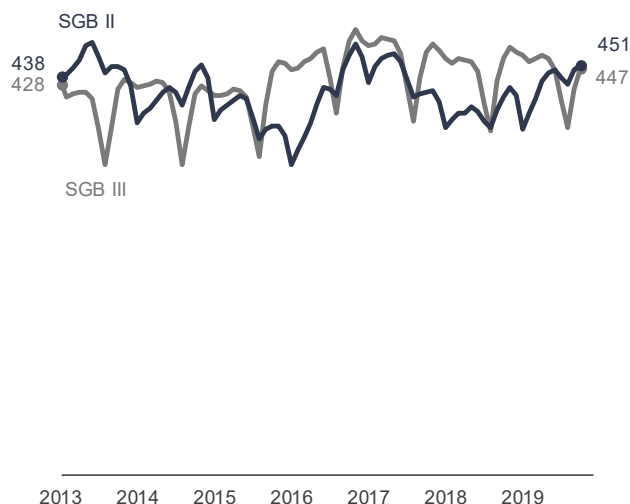
Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im Oktober 292.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert, knapp 3 Prozent mehr als vor einem Jahr.

Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im Oktober bei 24,6 Prozent. Damit wurden bezogen auf die Zahl der aktivierbaren Personen etwas weniger Menschen gefördert als ein Jahr zuvor (-0,6 Prozentpunkte).

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend
Deutschland
2013 bis 2019



Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

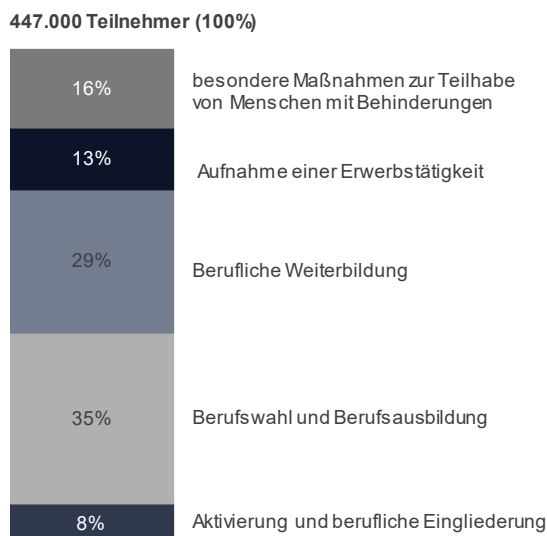
⁴² Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Unterfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

⁴³ Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Inhalt/Grundlagen/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf>

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent
Deutschland
Oktober 2019



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für Freie Förderung/ Sonstige Förderung zu klein für eine grafische Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten), die Freie Förderung sowie die Förderung von Arbeitsverhältnissen, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Daneben stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im Oktober 2019 wurden 451.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich rund 5 Prozent (21.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche

Berufsausbildungen, ausbildungsbegleitende Hilfen und Assistierte Ausbildung.

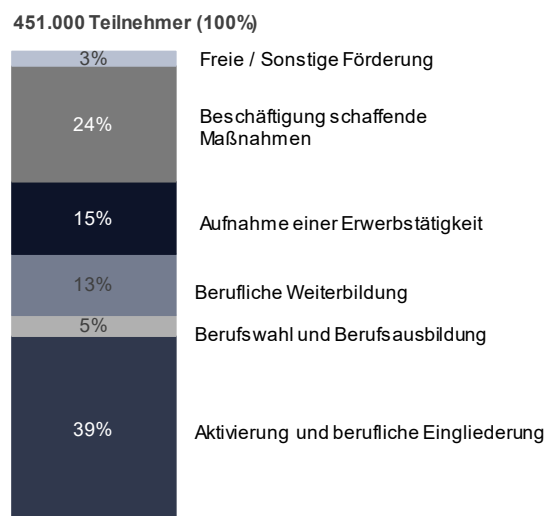
Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 430.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 10 Prozent mehr als im Jahr zuvor.

Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Oktober 2019 bei 23,4 Prozent. Das waren 2,2 Prozentpunkte mehr als im Vorjahresmonat.

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent
Deutschland
Oktober 2019



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu klein für eine grafische Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personengruppen werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichem Schwer-

punkt eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung in der Regel schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungsuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 210.000 Personen befand sich im Oktober 2019 knapp ein Viertel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik im Bereich der Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 17.000 mehr als ein Jahr zuvor (+9 Prozent). Davon haben 17 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 83 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 1.409.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 83.000 oder 6 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 805.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 14 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Mehr als die Hälfte der Arbeitslosen verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung – in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind es sogar zwei Drittel. Die schnellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem ein ständiges Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch

den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im Oktober 2019 haben 162.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme⁴⁴ teilgenommen. Das waren 18 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten hat im Vergleich zum Vorjahr um 7.000 Personen zugenommen (+5 Prozent). 65 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert.

In den vergangenen zwölf Monaten haben 333.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen – und damit 12 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Die Digitalisierung und der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt jedoch vor neue Herausforderungen.

Mit dem Qualifizierungschancengesetz, das zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, wurde deshalb unter anderem die Weiterbildungsförderung für alle Beschäftigten ausgebaut, deren berufliche Tätigkeiten durch digitale Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Die Förderung wird unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht. Im Juli 2019 (aktuellere Werte liegen nicht vor) haben 24.000 Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen. Gleichzeitig wurde für 20.000 Weiterbildungsteilnehmende an deren Arbeitgeber ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter gezahlt.

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

⁴⁴ Einschließlich Rehabilitationsmaßnahmen in der beruflichen Weiterbildung

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im Oktober die Beschäftigung von 56.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 1 Prozent mehr als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 127.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 6.800 weniger als im Vorjahreszeitraum (-5 Prozent).

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im Oktober 19.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 4 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 24.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, 600 weniger als im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im Oktober 2019 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten 1.600 Personen mit diesem Instrument gefördert, 4 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 7.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit genauso viele Bewilligungen.

4.2.7 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gezahlt.

Im Oktober 2019 wurden rund 29.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon rund 28.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und rund 1.300 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 6.200 Personen gestiegen (+27 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 68.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, rund 17.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+32 Prozent).

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktferne Leistungsempfänger oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II.

Auf solche Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfällt rund ein Sechstel der Geförderten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – mehr als vier Fünftel der Förderung richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäheren Wirkungen.

Im Oktober 2019 befanden sich 76.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit, 400 weniger als vor einem Jahr (-1 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 185.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (1 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum).

4.2.9 ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter

Seit Mitte 2015 wird das ESF-Bundesprogramm für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte im SGB II in den gemeinsamen Einrichtungen umgesetzt. Das Förderprogramm wird aus Mitteln des Bundes (Eingliederungsbudget SGB II) und des Europäischen Sozialfonds finanziert. Ziel des ESF-Bundesprogrammes ist es, für langzeitarbeitslose Menschen über sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse Perspektiven für eine nachhaltige berufliche Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen.

Im Mittelpunkt der Aktivitäten stehen die gezielte Ansprache und Beratung von Arbeitgebern durch Betriebsakquisiteure, um passende Stellen für die Zielgruppe zu gewinnen. Nach Aufnahme der Beschäftigung werden die Teilnehmenden durch einen Coach begleitet und unterstützt. Bei Bedarf können auch Qualifizierungen – arbeitsplatzbezogene, berufliche Qualifizierungen und Qualifizierungen zur Verbesserung von Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben etc.) – für die Teilnehmenden gefördert werden. Arbeitgeber erhalten zum Ausgleich der Minderleistung der Teilnehmenden degressiv ausgestaltete Lohnkostenzuschüsse.

Das Programm wird voraussichtlich bis zum Jahr 2020 finanziert. Neue Teilnehmer konnten bis zum 31. Dezember 2017 in die für das Programm akquirierten Stellen einmünden. Im Oktober 2019 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten rund 900 Personen im Rahmen des Bundesprogramms zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter gefördert.

4.2.10 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Seit Januar 2019 eröffnen die neuen Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ neue Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden neuen Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich an zwei unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen Angaben wurden im Oktober 2019 etwa 7.000 Teilnehmer gefördert.

Die Zielgruppe der Förderung „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Arbeitslosengeld II bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im Oktober 2019 wurden nach vorläufigen Angaben rund 30.000 Personen gefördert.

4.2.11 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung⁴⁵

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Auch wenn sich die Situation bei der Suche nach Ausbildungsstellen verbessert hat, können vor allem individuelle Probleme diesen Übergang an der ersten Schwelle erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder erfolgreich absolvieren könnten.

Im Oktober 2019 wurden nach aktuellen, untererfassten Werten 176.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, rund 19.000 weniger als vor einem Jahr.

155.000 (88 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten Jugendlichen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden, 21.000 (12 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 150.000 Menschen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 27.000 weniger Bewilligungen als im Vorjahreszeitraum (-15 Prozent).

⁴⁵ Eine Hochrechnung der Zahl der Maßnahmeteilnehmer in der Förderung der Berufsausbildung ist nur teilweise möglich. Daher ist beim Vorjahresvergleich zu berücksichtigen, dass der aktuelle Rand untererfasst ist.

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Darüber hinaus wurden die Arbeitslosen- und Grundsicherungsstatistik ab Berichtsmonat Januar 2012 dahingehend verändert, dass Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht wie früher taggenau beim Erreichen der Regelaltersgrenze, sondern erst nach Ablauf des Monats abgemeldet werden, in dem die Regelaltersgrenze vollendet wurde („Monatsendregel“). Die Monatsendregel wird später auch rückwirkend realisiert. Die Regelung folgt den leistungsrechtlichen Bestimmungen, nach denen Bezieher von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsleistungen die Leistungen bis zum Ablauf des Monats erhalten, in dem das für die Regelaltersgrenze erforderliche Lebensalter vollendet wurde. Auf diese Weise ist eine lückenlose Absicherung beim Übergang in die Rente gewährleistet.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonmuster“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmonat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruchs auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der BA-IT-Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Monatsbericht Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. In einzelnen Regionen können sich deshalb Ausländerarbeitslosenquoten von über 100% errechnen, die wegen mangelnder Aussagekraft nicht ausgewiesen werden. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitsuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

- (3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.
- (a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechtskreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.
- (b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. über mittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalsspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung (monatliche Befragung von 35.000 Personen), entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	- Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in	- Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	- eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat	- eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	- der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann	- der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnahe Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	- keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde)	- eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per E-Mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenausschreibungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mit Vermittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslose erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw.

Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägte nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zkt) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungsaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFSAUSBILDUNGSSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmonat März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungefördernde Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die

Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodenberichte > Förderungen).

6 Tabellenanhang

VI. Tabellenanhang

Tabellen

Eckwerte des Arbeitsmarktes

- 1.1 Deutschland
- 1.2 Westdeutschland
- 1.3 Ostdeutschland

Erwerbstätigkeit

- 2 Deutschland

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

- 3.1 Deutschland nach Ländern
- 3.2 Wirtschaftsabschnitte - Deutschland

Kurzarbeit

- 4.1 Bestand an Kurzarbeitern - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland

Stellenangebot

- 5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland
- 5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Westdeutschland
- 5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Ostdeutschland

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

- 6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Deutschland
- 6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Westdeutschland
- 6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Ostdeutschland
- 6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit - Deutschland
- 6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit - West-, Ostdeutschland
- 6.7 Unterbeschäftigung - Deutschland
- 6.8 Unterbeschäftigung - Westdeutschland
- 6.9 Unterbeschäftigung - Ostdeutschland

Leistungsempfänger

- 7.1 Eckwerte zu Leistungsempfängern von Arbeitslosengeld - Deutschland
- 7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Deutschland
- 7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Westdeutschland
- 7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Ostdeutschland

Arbeitsmarktpolitik

- 8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland
- 8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland

Ausbildungsmarkt

- 9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West-, Ostdeutschland

1.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

Oktober 2019, Datenstand: Oktober 2019

Merkmale	2019				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Oktober	September	August	Juli	Oktober		September	August
	absolut		in %		absolut		in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	45.499.000	45.318.000	45.299.000	...	...	0,7	0,8
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	...	...	33.620.200	33.366.700	...	...	...	1,5
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	2.204.090	2.234.030	2.319.408	2.275.461	239	0,0	- 1,0	- 1,3
dar. 36,1% Rechtskreis SGB III	794.984	808.099	848.128	824.626	52.699	7,1	6,4	5,5
63,9% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.409.106	1.425.931	1.471.280	1.450.835	-52.460	- 3,6	- 4,8	- 4,9
55,2% Männer	1.216.110	1.228.900	1.269.045	1.252.316	13.665	1,1	0,1	- 0,5
44,8% Frauen	987.976	1.005.126	1.050.360	1.023.140	-13.427	- 1,3	- 2,3	- 2,4
9,0% 15 bis unter 25 Jahre	197.996	217.637	242.832	227.457	307	0,2	- 0,7	- 1,1
2,0% dar. 15 bis unter 20 Jahre	44.040	48.437	56.528	46.708	-350	- 0,8	- 2,0	- 1,1
22,3% 55 Jahre und älter	490.514	488.041	495.768	487.023	8.109	1,7	0,3	- 0,0
28,7% Ausländer	631.560	637.767	655.425	639.005	29.505	4,9	3,8	3,5
71,0% Deutsche	1.565.420	1.589.026	1.656.479	1.629.159	-29.549	- 1,9	- 2,8	- 3,2
7,0% schwerbehinderte Menschen	153.590	153.538	156.453	154.550	1.385	0,9	- 0,3	- 0,2
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	4,8	4,9	5,1	5,0	4,9	-	5,0	5,2
dar. Männer	5,0	5,1	5,3	5,2	5,0	-	5,1	5,3
Frauen	4,6	4,7	4,9	4,8	4,7	-	4,8	5,1
15 bis unter 25 Jahre	4,2	4,7	5,2	4,9	4,3	-	4,8	5,4
15 bis unter 20 Jahre	3,3	3,6	4,2	3,5	3,4	-	3,7	4,3
55 bis unter 65 Jahre	5,2	5,2	5,3	5,2	5,4	-	5,4	5,5
Ausländer	11,9	12,0	12,4	12,1	12,1	-	12,3	12,7
Deutsche	3,9	4,0	4,1	4,1	4,0	-	4,1	4,3
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	5,3	5,4	5,6	5,5	5,4	-	5,5	5,8
Unterbeschäftigung ³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.586.583	2.615.749	2.692.573	2.657.163	20.650	0,8	0,2	- 0,1
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.108.616	3.132.258	3.181.818	3.174.803	-11.121	- 0,4	- 0,5	- 0,9
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.129.062	3.153.108	3.202.701	3.195.751	-12.608	- 0,4	- 0,5	- 0,9
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	6,8	6,8	6,9	6,9	6,8	-	6,9	7,0
Leistungsempfänger ³⁾								
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	716.698	724.905	753.128	745.786	56.629	8,6	8,6	7,1
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.794.571	3.823.986	3.857.731	3.899.752	-235.589	- 5,8	- 5,8	- 6,0
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.561.982	1.568.228	1.571.497	1.577.495	-66.724	- 4,1	- 4,0	- 4,4
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7,0	7,0	7,1	7,2	7,3	-	7,4	7,5
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	163.842	171.514	179.248	170.338	-19.432	- 10,6	- 9,2	- 5,3
Zugang seit Jahresbeginn	1.804.730	1.640.888	1.469.374	1.290.126	-163.676	- 8,3	- 8,1	- 7,9
Bestand ⁴⁾	764.004	787.273	794.919	799.076	-59.896	- 7,3	- 5,6	- 4,0
Stellenindex der BA (BA-X)	232	237	240	243	x	x	x	x
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ³⁾	897.632	869.321	809.424	847.412	26.485	3,0	4,4	6,6
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	212.522	211.563	204.726	214.048	17.825	9,2	13,1	15,1
Berufswahl und Berufsausbildung	176.240	158.420	137.549	167.724	-19.320	- 9,9	- 9,9	- 2,8
Berufliche Weiterbildung	185.893	176.480	162.376	165.424	12.356	7,1	8,5	9,0
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	125.262	125.404	123.125	121.786	6.890	5,8	4,9	4,7
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	73.261	72.743	60.754	59.750	-158	- 0,2	- 0,0	- 1,1
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	109.480	109.220	105.662	103.552	10.641	10,8	10,8	9,7
Freie Förderung / Sonstige Förderung	14.974	15.491	15.232	15.128	-1.749	- 10,5	- 4,6	- 1,7
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Okt 19	Sep 19	Aug 19	Jul 19	Jun 19	Mai 19	Apr 19	Mrz 19
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	10.000	17.000	23.000	-6.000	10.000	28.000	11.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	...	...	27.000	51.000	21.000	17.000	42.000	19.000
Arbeitslose	6.000	-9.000	3.000	1.000	1.000	62.000	-10.000	-6.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-4.000	-2.000	4.000	-2.000	2.000	42.000	3.000	-8.000
Gemeldete Arbeitsstellen	-12.000	-9.000	-9.000	-10.000	-5.000	-7.000	-5.000	0
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	4,9	4,9
ILO Erwerbslosenquote ¹⁾	...	3,1	3,1	3,1	3,1	3,1	3,2	3,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt. Ab 1991 Neuberechnung der Zeitreihen zur Erwerbstätigkeit im Rahmen der Generalrevision 2019 der Volkswirtschaftlichen

Gesamtrechnungen.

²⁾ Seit April 2019 sind die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung (gE) verpflichtet, Datensätze mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungstatus regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Die Statistik der BA schätzte seit Mai die Auswirkungen der Prüfkriterien auf den Bestand Arbeitsloser im SGB II und veröffentlichte die Ergebnisse im Internet. Der quantitative Nachweis wird, insbesondere auf regionaler Ebene, mit wachsendem zeitlichen Abstand zu Beginn der Prüfungen zunehmend unsicher. Deshalb wurde die Schätzung für den August 2019 letztmalig durchgeführt. Die zuletzt veröffentlichten Ergebnisse finden Sie in den Tabellen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden.

Im Deutschlandwert ist auch die Anzahl der Leistungsempfänger enthalten, die die Alg-Leistung im Ausland beziehen.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im zweiten Quartal 2019 49,6 Prozent des gesamten Stellenangebots gemeldet.

Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

1.2 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Westdeutschland

Oktober 2019, Datenstand: Oktober 2019

Merkmale	2019				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Oktober	September	August	Juli	Oktober		September	August
	absolut		in %		absolut		in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	...	27.398.800	27.189.100	...	...	...	1,6
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	...	...	27.398.800	27.189.100	...	...	...	1,6
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	1.686.110	1.712.542	1.778.550	1.737.215	21.525	1,3	0,3	- 0,0
dar. 37,4% Rechtskreis SGB III	630.258	642.125	675.977	653.816	46.665	8,0	7,3	6,3
62,6% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.055.852	1.070.417	1.102.573	1.083.399	-25.140	- 2,3	- 3,4	- 3,5
54,9% Männer	926.246	937.134	968.799	953.260	23.623	2,6	1,6	1,0
45,1% Frauen	759.862	775.405	809.749	783.951	-2.098	- 0,3	- 1,1	- 1,1
9,2% 15 bis unter 25 Jahre	154.748	171.680	192.613	179.029	834	0,5	- 0,3	- 0,9
2,0% dar. 15 bis unter 20 Jahre	33.170	36.891	42.763	34.088	206	0,6	- 1,2	- 0,8
21,6% 55 Jahre und älter	364.848	362.890	368.005	360.712	11.617	3,3	1,9	1,5
31,7% Ausländer	534.462	540.066	554.322	539.087	25.278	5,0	3,9	3,6
68,1% Deutsche	1.147.526	1.168.273	1.219.887	1.193.946	-3.850	- 0,3	- 1,2	- 1,6
7,3% schwerbehinderte Menschen	122.339	122.289	124.647	123.003	2.247	1,9	0,7	0,8
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	4,6	4,6	4,8	4,7	4,5	-	4,7	4,8
dar. Männer	4,7	4,8	4,9	4,8	4,6	-	4,7	4,9
Frauen	4,4	4,5	4,7	4,5	4,4	-	4,6	4,8
15 bis unter 25 Jahre	3,8	4,3	4,8	4,4	3,9	-	4,3	4,9
15 bis unter 20 Jahre	2,9	3,2	3,7	3,0	2,9	-	3,3	3,8
55 bis unter 65 Jahre	4,9	4,9	4,9	4,8	5,0	-	5,0	5,1
Ausländer	11,4	11,5	11,8	11,5	11,5	-	11,7	12,1
Deutsche	3,5	3,6	3,8	3,7	3,6	-	3,7	3,8
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	5,0	5,1	5,3	5,2	5,0	-	5,1	5,4
Unterbeschäftigung ³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	1.984.240	2.009.205	2.068.166	2.034.445	38.409	2,0	1,3	1,0
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.364.876	2.382.756	2.422.152	2.413.055	16.137	0,7	0,5	0,0
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	2.380.358	2.398.554	2.437.955	2.428.879	15.049	0,6	0,4	0,0
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	6,3	6,4	6,5	6,4	6,3	-	6,4	6,5
Leistungsempfänger ³⁾								
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	568.217	575.271	599.453	590.926	49.882	9,6	9,5	7,9
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.827.787	2.847.584	2.870.602	2.900.550	-148.294	- 5,0	- 4,9	- 5,2
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.212.321	1.215.939	1.217.208	1.221.127	-40.261	- 3,2	- 3,2	- 3,5
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6,4	6,4	6,5	6,6	6,7	-	6,7	6,8
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	130.413	136.709	146.740	135.360	-19.304	- 12,9	- 11,6	- 6,4
Zugang seit Jahresbeginn	1.446.719	1.316.306	1.179.597	1.032.857	-152.235	- 9,5	- 9,2	- 8,9
Bestand ⁴⁾	612.636	634.430	640.295	642.517	-59.387	- 8,8	- 6,5	- 4,8
Stellenindex der BA (BA-X)	...	...	...	...	...	...	...	...
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ³⁾	669.969	644.002	597.905	630.562	19.688	3,0	4,2	6,3
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	170.145	168.635	162.919	171.363	13.126	8,4	11,6	12,5
Berufswahl und Berufsausbildung	140.222	124.537	108.622	132.420	-14.157	- 9,2	- 9,5	- 3,0
Berufliche Weiterbildung	142.444	134.068	123.103	126.110	10.877	8,3	9,9	10,7
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	81.372	81.521	80.030	79.313	3.255	4,2	3,5	3,5
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	56.840	56.342	46.732	45.870	-103	- 0,2	0,1	- 0,3
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	65.633	65.148	62.931	62.029	8.160	14,2	13,3	11,5
Freie Förderung / Sonstige Förderung	13.313	13.751	13.568	13.457	-1.470	- 9,9	- 4,6	- 1,7
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Okt 19	Sep 19	Aug 19	Jul 19	Jun 19	Mai 19	Apr 19	Mrz 19
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	...	19.000	44.000	17.000	19.000	38.000	19.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	...	...	19.000	44.000	17.000	19.000	38.000	19.000
Arbeitslose	7.000	-4.000	6.000	3.000	1.000	48.000	-6.000	-2.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	0	1.000	4.000	0	3.000	34.000	4.000	-4.000
Gemeldete Arbeitsstellen	-12.000	-8.000	-7.000	-10.000	-5.000	-5.000	-3.000	-2.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	4,7	4,7	4,7	4,7	4,7	4,7	4,6	4,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Gesamtrechnungen.

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt. Ab 1991 Neuberechnung der Zeitreihen zur Erwerbstätigkeit im Rahmen der Generalrevision 2019 der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

²⁾ Seit April 2019 sind die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung (gE) verpflichtet, Datensätze mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungstatus regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Die Statistik der BA schätzte seit Mai die Auswirkungen der Prüfkriterien auf den Bestand Arbeitsloser im SGB II und veröffentlichte die Ergebnisse im Internet. Der quantitative Nachweis wird, insbesondere auf regionaler Ebene, mit wachsendem zeitlichen Abstand zu Beginn der Prüfungen zunehmend unsicher. Deshalb wurde die Schätzung für den August 2019 letztmalig durchgeführt. Die zuletzt veröffentlichten Ergebnisse finden Sie in den Tabellen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden. Im Deutschlandwert ist auch die Anzahl der Leistungsempfänger enthalten, die die Alg-Leistung im Ausland beziehen.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im zweiten Quartal 2019 49,0 Prozent des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Ostdeutschland

Oktober 2019, Datenstand: Oktober 2019

Merkmale	2019				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Oktober	September	August	Juli	Oktober		September	August
	absolut		in %		absolut		in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	...	6.221.600	6.176.900	...	...	...	1,1
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	...	...	6.221.600	6.176.900	...	...	...	1,1
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	517.980	521.488	540.858	538.246	-21.286	- 3,9	- 5,1	- 5,5
dar. 31,8% Rechtskreis SGB III	164.726	165.974	172.151	170.810	6.034	3,8	3,3	2,5
68,2% Rechtskreis SGB II ²⁾	353.254	355.514	368.707	367.436	-27.320	- 7,2	- 8,6	- 8,8
56,0% Männer	289.864	291.766	300.246	299.056	-9.958	- 3,3	- 4,4	- 4,8
44,0% Frauen	228.114	229.721	240.611	239.189	-11.329	- 4,7	- 6,0	- 6,3
8,3% 15 bis unter 25 Jahre	43.248	45.957	50.219	48.428	-527	- 1,2	- 2,1	- 1,9
2,1% dar. 15 bis unter 20 Jahre	10.870	11.546	13.765	12.620	-556	- 4,9	- 4,4	- 2,0
24,3% dar. 55 Jahre und älter	125.666	125.151	127.763	126.311	-3.508	- 2,7	- 4,1	- 4,2
18,7% Ausländer	97.098	97.701	101.103	99.918	4.227	4,6	3,3	3,3
80,7% Deutsche	417.894	420.753	436.592	435.213	-25.699	- 5,8	- 7,0	- 7,4
6,0% schwerbehinderte Menschen	31.251	31.249	31.806	31.547	-862	- 2,7	- 4,0	- 4,0
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,1	6,1	6,4	6,3	6,4	-	6,5	6,8
dar. Männer	6,5	6,5	6,7	6,7	6,7	-	6,8	7,1
Frauen	5,7	5,7	6,0	6,0	6,0	-	6,1	6,4
15 bis unter 25 Jahre	6,9	7,3	8,0	7,7	7,3	-	7,8	8,5
15 bis unter 20 Jahre	5,9	6,2	7,4	6,8	6,4	-	6,7	7,8
55 bis unter 65 Jahre	6,5	6,5	6,6	6,6	6,9	-	7,0	7,2
Ausländer	16,0	16,1	16,7	16,5	16,8	-	17,1	17,7
Deutsche	5,3	5,3	5,5	5,5	5,6	-	5,7	6,0
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	6,8	6,8	7,1	7,0	7,1	-	7,2	7,5
Unterbeschäftigung ³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	602.323	606.529	624.403	622.716	-17.773	- 2,9	- 3,6	- 3,8
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	743.718	749.485	759.661	761.745	-27.274	- 3,5	- 3,5	- 3,6
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	748.681	754.533	764.740	766.867	-27.670	- 3,6	- 3,6	- 3,7
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	8,6	8,7	8,8	8,8	8,9	-	9,0	9,1
Leistungsempfänger ³⁾								
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	145.837	147.110	151.228	152.645	6.092	4,4	5,2	3,9
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	966.784	976.402	987.129	999.202	-87.295	- 8,3	- 8,2	- 8,3
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	349.661	352.289	354.289	356.368	-26.463	- 7,0	- 7,0	- 7,1
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9,4	9,5	9,6	9,7	10,1	-	10,2	10,3
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	33.279	34.559	32.040	34.667	-75	- 0,2	1,1	- 0,9
Zugang seit Jahresbeginn	355.017	321.738	287.179	255.139	-12.224	- 3,3	- 3,6	- 4,2
Bestand ⁴⁾	149.269	150.644	152.347	154.414	-574	- 0,4	- 1,6	- 0,7
Stellenindex der BA (BA-X)	...	...	...	...	...	...	...	...
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ³⁾	227.475	225.147	211.393	216.731	6.749	3,1	4,8	7,5
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	42.357	42.913	41.803	42.683	4.685	12,4	19,3	26,1
Berufswahl und Berufsausbildung	35.974	33.844	28.894	35.263	-5.162	- 12,5	- 11,3	- 2,1
Berufliche Weiterbildung	43.370	42.329	39.207	39.258	1.455	3,5	4,5	4,0
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	43.850	43.853	43.074	42.454	3.625	9,0	7,6	7,2
besondere Maßnahmen zur Teilhabe								
von Menschen mit Behinderungen	16.417	16.397	14.020	13.879	-57	- 0,3	- 0,5	- 3,8
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	43.846	44.071	42.731	41.523	2.480	6,0	7,4	7,1
Freie Förderung / Sonstige Förderung	1.661	1.740	1.664	1.671	-277	- 14,3	- 5,0	- 1,7
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Okt 19	Sep 19	Aug 19	Jul 19	Jun 19	Mai 19	Apr 19	Mrz 19
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	...	...	...	...	...	...	...
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	...	...	8.000	6.000	4.000	-2.000	4.000	0
Arbeitslose	0	-4.000	-2.000	-1.000	-1.000	14.000	-4.000	-4.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-4.000	-3.000	0	-2.000	-1.000	8.000	-1.000	-4.000
Gemeldete Arbeitsstellen	-1.000	-1.000	-2.000	0	0	-1.000	-2.000	1.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	6,4	6,4	6,4	6,5	6,5	6,5	6,3	6,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Gesamtrechnungen.

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt. Ab 1991 Neuberechnung der Zeitreihen zur Erwerbstätigkeit im Rahmen der Generalrevision 2019 der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

²⁾ Seit April 2019 sind die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung (gE) verpflichtet, Datensätze mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungstatus regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Die Statistik der BA schätzte seit Mai die Auswirkungen der Prüfaktivitäten auf den Bestand Arbeitsloser im SGB II und veröffentlichte die Ergebnisse im Internet. Der quantitative Nachweis wird, insbesondere auf regionaler Ebene, mit wachsendem zeitlichen Abstand zu Beginn der Prüfungen zunehmend unsicher. Deshalb wurde die Schätzung für den August 2019 letztmalig durchgeführt. Die zuletzt veröffentlichten Ergebnisse finden Sie in den Tabellen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden. Im Deutschlandwert ist auch die Anzahl der Leistungsempfänger enthalten, die die Alg-Leistung im Ausland beziehen.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im zweiten Quartal 2019 51,7 Prozent des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.



2. Erwerbstätigkeit

Deutschland

September 2019, Datenstand: September 2019

Jahr / Monat ¹⁾		Erwerbstätige im Inland (Arbeitsort)								
		Ursprungswerte					Saisonbereinigte Werte			
		Insgesamt	Veränderung zum				Insgesamt	Veränderung zum		
			Vorjahr(esmonat)		Vormonat			Vormonat		
		in Tausend		in %	in Tausend		in %	in Tausend		in %
		1	2	3	4	5	6	7	8	
Jahr	2016	43.655	533	1,2	x	x	.	.	.	
Jahr	2017	44.248	593	1,4	x	x	.	.	.	
Jahr	2018	44.854	606	1,4	x	x	.	.	.	
2017	Januar	43.640	601	1,4	-376	-0,9	43.970	24	0,1	
	Februar	43.692	583	1,4	52	0,1	44.017	47	0,1	
	März	43.829	584	1,4	137	0,3	44.078	61	0,1	
	April	43.999	588	1,4	170	0,4	44.112	34	0,1	
	Mai	44.168	577	1,3	169	0,4	44.153	41	0,1	
	Juni	44.291	588	1,3	123	0,3	44.226	73	0,2	
	Juli	44.330	633	1,4	39	0,1	44.280	54	0,1	
	August	44.371	603	1,4	41	0,1	44.323	43	0,1	
	September	44.606	582	1,3	235	0,5	44.380	57	0,1	
	Oktober	44.678	576	1,3	72	0,2	44.417	37	0,1	
	November	44.749	595	1,3	71	0,2	44.484	67	0,2	
	Dezember	44.625	609	1,4	-124	-0,3	44.550	66	0,1	
2018	Januar	44.326	686	1,6	-299	-0,7	44.648	98	0,2	
	Februar	44.358	666	1,5	32	0,1	44.676	28	0,1	
	März	44.456	627	1,4	98	0,2	44.702	26	0,1	
	April	44.632	633	1,4	176	0,4	44.744	42	0,1	
	Mai	44.812	644	1,5	180	0,4	44.795	51	0,1	
	Juni	44.885	594	1,3	73	0,2	44.824	29	0,1	
	Juli	44.918	588	1,3	33	0,1	44.872	48	0,1	
	August	44.968	597	1,3	50	0,1	44.921	49	0,1	
	September	45.161	555	1,2	193	0,4	44.941	20	0,0	
	Oktober	45.249	571	1,3	88	0,2	44.995	54	0,1	
	November	45.312	563	1,3	63	0,1	45.047	52	0,1	
	Dezember	45.170	545	1,2	-142	-0,3	45.093	46	0,1	
2019	Januar	44.837	511	1,2	-333	-0,7	45.150	57	0,1	
	Februar	44.877	519	1,2	40	0,1	45.189	39	0,1	
	März	44.954	498	1,1	77	0,2	45.200	11	0,0	
	April	45.117	485	1,1	163	0,4	45.228	28	0,1	
	Mai	45.256	444	1,0	139	0,3	45.238	10	0,0	
	Juni	45.289	404	0,9	33	0,1	45.232	-6	0,0	
	Juli	45.299	381	0,8	10	0,0	45.255	23	0,1	
	August	45.318	350	0,8	19	0,0	45.272	17	0,0	
	September	45.499	338	0,7	181	0,4	45.282	10	0,0	
	Oktober									
	November									
	Dezember									

Quelle: Statistisches Bundesamt

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufiges Ergebnis

3.1 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

Deutschland nach Ländern

August 2019, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: August 2019)

Regionen	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte								
	auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
	2-Monatswert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat	
	2019			2019					
	August	Juli	Juni	April	März	abs.	%	abs.	%
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Deutschland	33.620.200	33.366.700	33.404.500	33.383.152	33.286.173	489.100	1,5	253.500	0,8
Westdeutschland	27.398.800	27.189.100	27.221.000	27.209.359	27.137.976	424.900	1,6	209.700	0,8
Ostdeutschland	6.221.600	6.176.900	6.183.000	6.171.806	6.146.594	66.800	1,1	44.700	0,7
01 Schleswig-Holstein	1.013.500	1.000.800	1.000.200	998.969	993.896	17.300	1,7	12.700	1,3
02 Hamburg	1.007.300	996.300	996.800	997.338	994.459	22.200	2,3	11.000	1,1
03 Niedersachsen	3.053.200	3.004.700	3.007.400	3.008.592	3.000.059	47.100	1,6	48.500	1,6
04 Bremen	337.900	334.200	334.500	334.407	334.168	3.100	0,9	3.700	1,1
05 Nordrhein-Westfalen	7.044.900	6.969.500	6.974.800	6.974.439	6.962.590	116.400	1,7	75.400	1,1
06 Hessen	2.661.300	2.628.400	2.630.700	2.631.752	2.627.299	43.500	1,7	32.900	1,3
07 Rheinland-Pfalz	1.452.500	1.431.800	1.434.400	1.435.248	1.430.873	17.900	1,2	20.700	1,4
08 Baden-Württemberg	4.741.800	4.740.200	4.748.200	4.744.562	4.734.763	65.500	1,4	1.600	0,0
09 Bayern	5.691.500	5.693.200	5.703.100	5.691.724	5.667.903	91.100	1,6	-1.700	0,0
10 Saarland	394.700	389.600	391.200	392.328	391.966	700	0,2	5.100	1,3
11 Berlin	1.541.500	1.530.500	1.529.700	1.521.986	1.516.487	55.000	3,7	11.000	0,7
12 Brandenburg	859.700	852.700	853.500	853.790	848.724	6.900	0,8	7.000	0,8
13 Mecklenburg-Vorpommern	582.000	578.500	578.600	575.624	569.475	4.900	0,8	3.500	0,6
14 Sachsen	1.626.000	1.615.300	1.617.100	1.615.779	1.611.619	5.200	0,3	10.700	0,7
15 Sachsen-Anhalt	804.400	797.600	799.500	799.354	796.865	-1.600	-0,2	6.800	0,9
16 Thüringen	808.100	802.600	804.500	805.273	803.424	-3.500	-0,4	5.500	0,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

3.2 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten

Deutschland

August 2019, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: August 2019)

Wirtschaftsabschnitte WZ 2008		Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte								
		auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
		2-Monatswert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat	
		2019			2019					
		August	Juli	Juni	April	März	abs.	%	abs.	%
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	251.400	249.900	252.400	246.822	239.263	-300	- 0,1	1.500	0,6
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	560.400	556.200	556.100	554.604	553.377	8.400	1,5	4.200	0,8
Verarbeitendes Gewerbe	C	7.023.700	6.995.400	7.001.600	7.014.619	7.017.970	40.600	0,6	28.300	0,4
dav. Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.240.100	1.233.100	1.235.000	1.235.809	1.237.296	1.800	0,1	7.000	0,6
Metall- und Elektroindustrie sowie	24-30, 32, 33	4.565.600	4.550.000	4.552.400	4.561.229	4.563.045	33.400	0,7	15.600	0,3
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugnissen- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	1.218.000	1.212.200	1.214.200	1.217.581	1.217.629	5.500	0,5	5.800	0,5
Baugewerbe	F	1.924.400	1.899.400	1.895.800	1.887.306	1.870.387	47.900	2,5	25.000	1,3
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.542.900	4.487.400	4.492.900	4.507.683	4.503.024	41.900	0,9	55.500	1,2
Verkehr und Lagerei	H	1.852.500	1.840.400	1.837.600	1.837.324	1.833.834	41.700	2,3	12.100	0,7
Gastgewerbe	I	1.119.300	1.110.800	1.108.900	1.093.402	1.068.399	27.900	2,6	8.500	0,8
Information und Kommunikation	J	1.146.600	1.137.800	1.135.800	1.126.970	1.120.793	56.700	5,2	8.800	0,8
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	968.900	957.700	961.100	962.172	964.648	-1.600	- 0,2	11.200	1,2
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	2.590.500	2.569.600	2.573.600	2.566.261	2.560.268	79.100	3,1	20.900	0,8
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.591.900	1.586.100	1.578.300	1.568.111	1.556.963	42.200	2,7	5.800	0,4
Arbeitnehmerüberlassung	782, 783	750.400	757.200	749.500	752.509	748.844	-105.700	- 12,3	-6.800	- 0,9
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	1.862.100	1.844.500	1.847.700	1.845.449	1.841.579	38.500	2,1	17.600	1,0
Erziehung und Unterricht	P	1.300.800	1.289.700	1.305.200	1.308.609	1.306.064	30.500	2,4	11.100	0,9
Gesundheitswesen	86	2.528.700	2.503.600	2.510.600	2.512.720	2.510.237	64.800	2,6	25.100	1,0
Heime und Sozialwesen	88	2.408.900	2.393.400	2.405.800	2.407.060	2.406.685	55.600	2,4	15.500	0,6
Sonst. Dienstleistungen, private Haushalte	R, S, T	1.196.400	1.187.100	1.191.000	1.189.441	1.182.157	23.200	2,0	9.300	0,8
Nicht Zugeordnete		400	600	600	2.090	1.681	-2.000	-	-200	-
Insgesamt		33.620.200	33.366.700	33.404.500	33.383.152	33.286.173	489.100	1,5	253.500	0,8
darunter (nach Sektoren)										
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	251.400	249.900	252.400	246.822	239.263	-300	- 0,1	1.500	0,6
Produzierendes Gewerbe	B bis F	9.508.500	9.451.000	9.453.500	9.456.529	9.441.734	96.800	1,0	57.500	0,6
Dienstleistungsbereiche	G bis U	23.859.900	23.665.300	23.698.000	23.677.711	23.603.495	394.700	1,7	194.600	0,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

4.1 Bestand an Kurzarbeitern

Deutschland, West- und Ostdeutschland

April 2019, Datenstand: Oktober 2019

Endgültige Angaben zur realisierten Kurzarbeit liegen erst mit einer Wartezeit von 5 Monaten vor.

Die Statistik über Kurzarbeit wurde im Mai 2017 rückwirkend für alle Berichtsmonate ab November 2011 revidiert. Die Kurzarbeit insgesamt war, wegen den fehlenden Angaben zur witterungsbedingten Saison-Kurzarbeit, bisher als Summe aus konjunktureller Kurzarbeit, Transfer-Kurzarbeit und wirtschaftlich bedingter Saison-Kurzarbeit definiert. Nach der Revision setzt sie sich aus der konjunkturellen Kurzarbeit, der Transfer-Kurzarbeit und der Saison-Kurzarbeit insgesamt zusammen. Einen Revisionseffekt gibt es nur in den Schlechtwettermonaten von Dezember bis März. Die Berücksichtigung der witterungsbedingten Saison-Kurzarbeit führt allerdings in diesen Zeiträumen zu einem Anstieg von durchschnittlich etwa 90 Prozent gegenüber bisher berichteten Werten zur Kurzarbeit insgesamt.

Die Datenbasis wurde im Juli 2017 neu aufgebaut, was zu geringen regionalen und wirtschaftsfachlichen Abweichungen gegenüber früher veröffentlichten Werten führen kann.

Die Statistik über realisierte Kurzarbeit wurde im März 2019 rückwirkend für alle Berichtsmonate ab Oktober 2017 revidiert. Ursache war eine Datenkorrektur infolge von nicht verarbeiteten Abrechnungslisten. Einen Revisionseffekt gibt es zur Anspruchsgrundlage konjunkturelles Kurzarbeitergeld sowie insbesondere zur Anspruchsgrundlage Saison-Kurzarbeitergeld. Vgl. hierzu Methodenbericht der Statistik der BA, Revision der Statistik über Kurzarbeit 2019, Nürnberg, März 2019.

Jahr / Monat		Bestand an Kurzarbeitern								
		Deutschland ¹⁾			Westdeutschland			Ostdeutschland		
		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
			absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Jahr	2016 ²⁾	127.811	-1.813	-1,4	100.480	-2.891	-2,8	27.331	1.077	4,1
Jahr	2017 ²⁾	113.552	-14.259	-11,2	89.138	-11.342	-11,3	24.414	-2.917	-10,7
Jahr	2018 ²⁾	117.659	4.107	3,6	91.477	2.338	2,6	26.183	1.769	7,2
2017	Januar	370.405	27.757	8,1	290.882	27.197	10,3	79.523	560	0,7
	Februar	335.227	-7.740	-2,3	253.084	-15.045	-5,6	82.143	7.305	9,8
	März	216.101	-35.569	-14,1	171.258	-21.445	-11,1	44.843	-14.124	-24,0
	April	39.227	-27.499	-41,2	31.731	-23.153	-42,2	7.496	-4.346	-36,7
	Mai	36.262	-20.402	-36,0	29.490	-16.430	-35,8	6.772	-3.972	-37,0
	Juni	33.304	-20.629	-38,2	27.313	-16.970	-38,3	5.991	-3.659	-37,9
	Juli	29.550	-12.999	-30,6	24.073	-12.387	-34,0	5.477	-612	-10,1
	August	28.057	-21.666	-43,6	21.241	-18.849	-47,0	6.816	-2.817	-29,2
	September	27.662	-18.745	-40,4	21.257	-16.011	-43,0	6.405	-2.734	-29,9
	Oktober	26.843	-23.511	-46,7	20.475	-20.533	-50,1	6.368	-2.978	-31,9
	November	26.391	-25.474	-49,1	19.483	-22.813	-53,9	6.908	-2.661	-27,8
	Dezember	193.600	15.370	8,6	159.372	20.337	14,6	34.228	-4.967	-12,7
2018	Januar	287.452	-82.953	-22,4	222.473	-68.409	-23,5	64.979	-14.544	-18,3
	Februar	359.311	24.084	7,2	277.618	24.534	9,7	81.693	-450	-0,5
	März	327.177	111.076	51,4	248.568	77.310	45,1	78.609	33.766	75,3
	April	23.236	-15.991	-40,8	19.433	-12.298	-38,8	3.803	-3.693	-49,3
	Mai	20.880	-15.382	-42,4	18.249	-11.241	-38,1	2.631	-4.141	-61,1
	Juni	25.225	-8.079	-24,3	22.321	-4.992	-18,3	2.904	-3.087	-51,5
	Juli	22.355	-7.195	-24,3	17.934	-6.139	-25,5	4.421	-1.056	-19,3
	August	41.019	12.962	46,2	30.354	9.113	42,9	10.665	3.849	56,5
	September	42.340	14.678	53,1	33.810	12.553	59,1	8.530	2.125	33,2
	Oktober	45.654	18.811	70,1	37.099	16.624	81,2	8.555	2.187	34,3
	November	51.270	24.879	94,3	41.818	22.335	114,6	9.452	2.544	36,8
	Dezember	165.992	-27.608	-14,3	128.042	-31.330	-19,7	37.950	3.722	10,9
2019	Januar	354.379	66.927	23,3	275.547	53.074	23,9	78.832	13.853	21,3
	Februar	309.540	-49.771	-13,9	235.782	-41.836	-15,1	73.758	-7.935	-9,7
	März	245.796	-81.381	-24,9	195.468	-53.100	-21,4	50.328	-28.281	-36,0
	April	48.739	25.503	109,8	39.105	19.672	101,2	9.634	5.831	153,3
	Mai									
	Juni									
	Juli									
	August									
	September									
	Oktober									
	November									
	Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Werte für Deutschland beinhalten auch die Fälle, die in politischer Gliederung nicht differenziert werden können.

²⁾ Jahresdurchschnittswerte

4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland

September 2019, Datenstand: Oktober 2019

Jahr / Monat		Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit (§ 96 SGB III)								
		Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
			absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Jahr	2016 ¹⁾	17.690	- 1.128	-6,0	14.126	- 595	-4,0	3.564	- 534	-13,0
Jahr	2017 ¹⁾	10.595	- 7.095	-40,1	8.675	- 5.451	-38,6	1.920	- 1.645	-46,1
Jahr	2018 ¹⁾	10.809	215	2,0	8.044	- 631	-7,3	2.766	846	44,0
2017	Januar	20.510	2.957	16,8	17.216	4.018	30,4	3.294	- 1.061	-24,4
	Februar	13.818	- 8.143	-37,1	11.736	- 5.945	-33,6	2.082	- 2.198	-51,4
	März	11.725	- 7.242	-38,2	9.705	- 3.691	-27,6	2.020	- 3.551	-63,7
	April	12.662	- 11.075	-46,7	8.902	- 9.287	-51,1	3.760	- 1.788	-32,2
	Mai	11.313	- 4.622	-29,0	9.937	- 2.850	-22,3	1.376	- 1.772	-56,3
	Juni	7.904	- 5.443	-40,8	6.457	- 4.691	-42,1	1.447	- 752	-34,2
	Juli	6.374	- 5.026	-44,1	4.741	- 4.917	-50,9	1.633	- 109	-6,3
	August	6.253	- 14.195	-69,4	5.104	- 11.951	-70,1	1.149	- 2.244	-66,1
	September	5.929	- 13.343	-69,2	4.478	- 11.390	-71,8	1.451	- 1.953	-57,4
	Oktober	7.129	- 9.436	-57,0	5.798	- 7.633	-56,8	1.331	- 1.803	-57,5
	November	6.419	- 11.874	-64,9	4.997	- 10.237	-67,2	1.422	- 1.637	-53,5
	Dezember	17.098	2.298	15,5	15.025	3.164	26,7	2.073	- 866	-29,5
2018	Januar	7.124	- 13.386	-65,3	5.482	- 11.734	-68,2	1.642	- 1.652	-50,2
	Februar	7.513	- 6.305	-45,6	4.070	- 7.666	-65,3	3.443	1.361	65,4
	März	7.521	- 4.204	-35,9	5.107	- 4.598	-47,4	2.414	394	19,5
	April	6.587	- 6.075	-48,0	5.316	- 3.586	-40,3	1.271	- 2.489	-66,2
	Mai	6.664	- 4.649	-41,1	5.190	- 4.747	-47,8	1.474	98	7,1
	Juni	5.644	- 2.260	-28,6	4.075	- 2.382	-36,9	1.569	122	8,4
	Juli	22.487	16.113	.X	17.894	13.153	.X	4.593	2.960	181,3
	August	13.975	7.722	123,5	7.596	2.492	48,8	6.379	5.230	.X
	September	11.679	5.750	97,0	10.270	5.792	129,3	1.409	- 42	-2,9
	Oktober	13.749	6.620	92,9	12.216	6.418	110,7	1.533	202	15,2
	November	12.834	6.415	99,9	9.252	4.255	85,2	3.582	2.160	151,9
	Dezember	13.932	- 3.166	-18,5	10.055	- 4.970	-33,1	3.877	1.804	87,0
2019	Januar	12.735	5.611	78,8	10.505	5.023	91,6	2.230	588	35,8
	Februar	15.586	8.073	107,5	13.022	8.952	220,0	2.564	- 879	-25,5
	März	16.064	8.543	113,6	11.526	6.419	125,7	4.538	2.124	88,0
	April	24.284	17.697	.X	18.406	13.090	246,2	5.878	4.607	.X
	Mai	23.368	16.704	.X	19.939	14.749	.X	3.429	1.955	132,6
	Juni	16.409	10.765	190,7	13.851	9.776	239,9	2.558	989	63,0
	Juli	25.219	2.732	12,1	20.114	2.220	12,4	5.105	512	11,1
	August	25.796	11.821	84,6	21.758	14.162	186,4	4.038	- 2.341	-36,7
	September	55.964	44.285	.X	50.415	40.145	.X	5.549	4.140	.X
	Oktober									
	November									
	Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland

Oktober 2019, Datenstand: Oktober 2019

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2016 ¹⁾	655.490	86.747	15,3	627.144	x	x	x	x
Jahr 2017 ¹⁾	730.551	75.061	11,5	704.089	x	x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	796.427	65.876	9,0	711.719	x	x	x	x
2017 Januar	646.991	66.147	11,4	621.146	690	10	1,4	662
Februar	674.661	60.776	9,9	648.487	692	3	0,4	666
März	691.924	57.408	9,0	665.382	697	5	0,7	670
April	705.949	65.818	10,3	679.041	708	11	1,6	681
Mai	714.398	59.610	9,1	687.573	714	5	0,8	687
Juni	730.802	65.930	9,9	703.306	722	9	1,2	695
Juli	750.346	76.457	11,3	722.714	732	10	1,4	705
August	765.280	80.042	11,7	738.010	742	10	1,4	716
September	773.105	86.308	12,6	746.188	751	8	1,1	724
Oktober	779.712	88.340	12,8	753.470	761	10	1,3	735
November	772.205	91.092	13,4	746.951	769	8	1,1	744
Dezember	761.237	102.802	15,6	736.800	783	14	1,9	758
2018 Januar	736.231	89.240	13,8	712.706	783	-1	-0,1	758
Februar	764.247	89.586	13,3	739.782	785	2	0,3	760
März	778.158	86.234	12,5	753.530	786	1	0,1	761
April	784.206	78.257	11,1	759.584	788	3	0,4	764
Mai	792.637	78.239	11,0	767.634	793	5	0,6	768
Juni	805.213	74.411	10,2	779.930	796	3	0,4	771
Juli	822.582	72.236	9,6	797.169	802	6	0,7	777
August	827.758	62.478	8,2	802.455	802	0	0,0	777
September	833.835	60.730	7,9	808.752	807	4	0,6	782
Oktober	823.900	44.188	5,7	798.789	805	-1	-0,2	780
November	807.032	34.827	4,5	782.778	805	-1	-0,1	781
Dezember	781.326	20.089	2,6	757.822	804	-1	-0,1	780
2019 Januar	757.714	21.483	2,9	734.859	805	2	0,2	782
Februar	783.963	19.716	2,6	758.942	805	0	0,0	780
März	797.455	19.297	2,5	771.375	805	0	0,0	779
April	795.551	11.345	1,4	771.123	800	-5	-0,6	775
Mai	791.694	-943	-0,1	768.077	793	-7	-0,8	769
Juni	797.622	-7.591	-0,9	774.016	788	-5	-0,6	765
Juli	799.076	-23.506	-2,9	776.098	778	-10	-1,3	755
August	794.919	-32.839	-4,0	771.960	770	-9	-1,1	747
September	787.273	-46.562	-5,6	764.187	760	-9	-1,2	738
Oktober	764.004	-59.896	-7,3	741.751	748	-12	-1,6	726
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Westdeutschland

Oktober 2019, Datenstand: Oktober 2019

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2016 ¹⁾	526.276	69.186	15,1	502.433	x	x	x	x
Jahr 2017 ¹⁾	589.533	63.258	12,0	567.263	x	x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	645.019	55.485	9,4	573.614	x	x	x	x
2017 Januar	519.159	55.145	11,9	497.653	555	9	1,6	532
Februar	540.830	50.712	10,3	518.975	557	3	0,5	535
März	554.882	48.532	9,6	532.665	562	4	0,8	539
April	567.397	56.238	11,0	544.753	571	10	1,7	549
Mai	575.544	50.487	9,6	552.941	576	5	0,8	553
Juni	590.130	56.500	10,6	567.191	583	7	1,3	561
Juli	607.282	64.202	11,8	584.180	591	8	1,3	569
August	620.302	68.858	12,5	597.331	600	9	1,5	577
September	626.418	72.902	13,2	603.600	606	6	1,0	584
Oktober	631.953	73.652	13,2	609.676	614	8	1,3	592
November	624.844	75.088	13,7	603.283	620	7	1,1	599
Dezember	615.660	86.776	16,4	594.902	633	13	2,0	612
2018 Januar	593.580	74.421	14,3	573.873	632	-1	-0,1	612
Februar	616.033	75.203	13,9	595.551	635	3	0,4	614
März	627.618	72.736	13,1	607.096	637	2	0,3	616
April	632.478	65.081	11,5	611.898	638	1	0,2	618
Mai	639.076	63.532	11,0	618.164	641	3	0,4	620
Juni	650.403	60.273	10,2	629.138	644	2	0,4	622
Juli	667.412	60.130	9,9	646.046	649	6	0,9	628
August	672.252	51.950	8,4	651.126	649	0	0,0	629
September	678.765	52.347	8,4	657.853	654	4	0,6	633
Oktober	672.023	40.070	6,3	651.132	654	0	0,0	633
November	656.468	31.624	5,1	636.395	652	-1	-0,2	633
Dezember	634.114	18.454	3,0	614.936	652	-1	-0,1	633
2019 Januar	613.001	19.421	3,3	594.743	653	1	0,2	634
Februar	630.344	14.311	2,3	612.048	650	-2	-0,4	632
März	638.491	10.873	1,7	619.747	648	-2	-0,3	629
April	638.816	6.338	1,0	619.867	645	-3	-0,5	626
Mai	636.645	-2.431	-0,4	618.414	640	-5	-0,8	621
Juni	641.631	-8.772	-1,3	623.264	635	-5	-0,8	616
Juli	642.517	-24.895	-3,7	624.301	625	-10	-1,5	607
August	640.295	-31.957	-4,8	622.113	618	-7	-1,1	600
September	634.430	-44.335	-6,5	616.205	609	-8	-1,4	591
Oktober	612.636	-59.387	-8,8	594.926	597	-12	-2,0	579
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Ostdeutschland

Oktober 2019, Datenstand: Oktober 2019

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2016 ¹⁾	127.279	17.643	16,1	122.840	x	x	x	x
Jahr 2017 ¹⁾	138.812	11.532	9,1	134.673	x	x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	149.443	10.632	7,7	135.957	x	x	x	x
2017 Januar	125.795	10.846	9,4	121.525	133	1	0,7	128
Februar	131.770	9.861	8,1	127.523	133	0	0,2	129
März	135.065	8.826	7,0	130.788	133	0	0,3	129
April	136.467	9.439	7,4	132.253	135	1	1,1	131
Mai	136.620	8.711	6,8	132.454	135	0	0,3	131
Juni	138.400	9.094	7,0	133.917	136	1	0,8	132
Juli	140.697	11.783	9,1	136.217	139	2	1,5	134
August	142.586	10.620	8,0	138.335	140	1	1,0	136
September	144.319	12.993	9,9	140.264	142	2	1,7	138
Oktober	145.434	14.388	11,0	141.508	145	3	1,8	141
November	145.117	15.823	12,2	141.459	146	2	1,0	142
Dezember	143.469	16.004	12,6	139.828	148	2	1,3	144
2018 Januar	140.721	14.926	11,9	136.940	149	0	0,1	145
Februar	146.334	14.564	11,1	142.386	148	-1	-0,6	144
März	148.664	13.599	10,1	144.591	147	-1	-0,6	143
April	149.894	13.427	9,8	145.882	148	1	0,9	144
Mai	151.733	15.113	11,1	147.670	150	2	1,3	146
Juni	152.858	14.458	10,4	148.867	150	0	0,2	147
Juli	153.139	12.442	8,8	149.123	150	0	-0,1	146
August	153.473	10.887	7,6	149.331	150	0	0,1	146
September	153.041	8.722	6,0	148.904	151	0	0,2	146
Oktober	149.843	4.409	3,0	145.656	150	-1	-0,5	146
November	148.491	3.374	2,3	144.343	150	0	0,3	146
Dezember	145.127	1.658	1,2	140.833	151	0	0,0	146
2019 Januar	142.731	2.010	1,4	138.163	151	1	0,4	146
Februar	151.595	5.261	3,6	144.895	153	2	1,2	147
März	156.826	8.162	5,5	149.515	154	1	0,9	148
April	154.639	4.745	3,2	149.185	153	-2	-1,0	147
Mai	152.906	1.173	0,8	147.546	151	-1	-0,9	146
Juni	153.830	972	0,6	148.620	151	0	-0,1	146
Juli	154.414	1.275	0,8	149.680	151	0	-0,1	146
August	152.347	-1.126	-0,7	147.628	149	-2	-1,1	145
September	150.644	-2.397	-1,6	145.853	148	-1	-0,7	143
Oktober	149.269	-574	-0,4	144.784	147	-1	-1,0	142
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Deutschland

Oktober 2019, Datenstand: Oktober 2019

Jahr / Monat		Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeits- losenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
		Insgesamt	Veränderung zum						Insgesamt	Veränderung zum		
			Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat		Vormonat					
			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %				
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Jahr 2016 ¹⁾		2.690.975	-103.689	-3,7	.	.	6,1	6,8	x	x	x	x
Jahr 2017 ¹⁾		2.532.837	-158.137	-5,9	.	.	5,7	6,3	x	x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾		2.340.082	-192.755	-7,6	.	.	5,2	5,8	x	x	x	x
2017	Januar	2.777.387	-143.034	-4,9	209.114	8,1	6,3	7,0	2.606	-22	-0,8	5,9
	Februar	2.762.095	-149.070	-5,1	-15.292	-0,6	6,3	6,9	2.597	-9	-0,4	5,9
	März	2.662.111	-182.780	-6,4	-99.984	-3,6	6,0	6,7	2.572	-25	-1,0	5,8
	April	2.568.612	-175.252	-6,4	-93.499	-3,5	5,8	6,5	2.554	-17	-0,7	5,8
	Mai	2.497.718	-166.296	-6,2	-70.894	-2,8	5,6	6,2	2.545	-9	-0,4	5,7
	Juni	2.472.642	-141.575	-5,4	-25.076	-1,0	5,5	6,1	2.548	3	0,1	5,7
	Juli	2.517.645	-143.397	-5,4	45.003	1,8	5,6	6,3	2.533	-16	-0,6	5,7
	August	2.544.845	-139.444	-5,2	27.200	1,1	5,7	6,3	2.520	-12	-0,5	5,7
	September	2.448.910	-158.697	-6,1	-95.935	-3,8	5,5	6,1	2.501	-19	-0,7	5,6
	Oktober	2.388.711	-151.228	-6,0	-60.199	-2,5	5,4	5,9	2.484	-17	-0,7	5,6
	November	2.368.411	-163.564	-6,5	-20.300	-0,8	5,3	5,9	2.466	-18	-0,7	5,5
	Dezember	2.384.961	-183.312	-7,1	16.550	0,7	5,3	5,9	2.439	-27	-1,1	5,5
2018	Januar	2.570.311	-207.076	-7,5	185.350	7,8	5,8	6,4	2.413	-26	-1,1	5,4
	Februar	2.545.936	-216.159	-7,8	-24.375	-0,9	5,7	6,3	2.398	-15	-0,6	5,4
	März	2.458.110	-204.001	-7,7	-87.826	-3,4	5,5	6,1	2.381	-18	-0,7	5,3
	April	2.383.752	-184.860	-7,2	-74.358	-3,0	5,3	5,9	2.374	-7	-0,3	5,3
	Mai	2.315.487	-182.231	-7,3	-68.265	-2,9	5,1	5,7	2.363	-11	-0,4	5,2
	Juni	2.275.787	-196.855	-8,0	-39.700	-1,7	5,0	5,6	2.346	-18	-0,7	5,2
	Juli	2.324.746	-192.899	-7,7	48.959	2,2	5,1	5,7	2.337	-9	-0,4	5,2
	August	2.350.876	-193.969	-7,6	26.130	1,1	5,2	5,8	2.324	-13	-0,6	5,1
	September	2.256.473	-192.437	-7,9	-94.403	-4,0	5,0	5,5	2.304	-20	-0,8	5,1
	Oktober	2.203.851	-184.860	-7,7	-52.622	-2,3	4,9	5,4	2.288	-16	-0,7	5,1
	November	2.186.109	-182.302	-7,7	-17.742	-0,8	4,8	5,4	2.273	-15	-0,7	5,0
	Dezember	2.209.546	-175.415	-7,4	23.437	1,1	4,9	5,4	2.260	-14	-0,6	5,0
2019	Januar	2.405.586	-164.725	-6,4	196.040	8,9	5,3	5,9	2.257	-3	-0,1	5,0
	Februar	2.372.700	-173.236	-6,8	-32.886	-1,4	5,3	5,8	2.238	-19	-0,8	5,0
	März	2.301.121	-156.989	-6,4	-71.579	-3,0	5,1	5,6	2.232	-6	-0,3	4,9
	April	2.228.876	-154.876	-6,5	-72.245	-3,1	4,9	5,5	2.222	-10	-0,5	4,9
	Mai	2.235.969	-79.518	-3,4	7.093	0,3	4,9	5,4	2.284	62	2,8	5,0
	Juni	2.216.243	-59.544	-2,6	-19.726	-0,9	4,9	5,4	2.284	1	0,0	5,0
	Juli	2.275.461	-49.285	-2,1	59.218	2,7	5,0	5,5	2.286	1	0,1	5,0
	August	2.319.408	-31.468	-1,3	43.947	1,9	5,1	5,6	2.289	3	0,1	5,0
	September	2.234.030	-22.443	-1,0	-85.378	-3,7	4,9	5,4	2.280	-9	-0,4	5,0
	Oktober	2.204.090	239	0,0	-29.940	-1,3	4,8	5,3	2.287	6	0,3	5,0
	November											
	Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abh. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Westdeutschland

Oktober 2019, Datenstand: Oktober 2019

Jahr / Monat		Bestand an Arbeitslosen				Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeits- losenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾	
		Insgesamt	Veränderung zum					Insgesamt	Veränderung zum			
			Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat		Vormonat					
			absolut	in %	absolut	in %			absolut	in %		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Jahr 2016 ¹⁾		1.978.672	-41.831	-2,1	.	.	5,6	6,2	x	x	x	x
Jahr 2017 ¹⁾		1.894.294	-84.378	-4,3	.	.	5,3	5,8	x	x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾		1.758.627	-135.667	-7,2	.	.	4,8	5,3	x	x	x	x
2017	Januar	2.047.733	-63.722	-3,0	150.723	7,9	5,7	6,3	1.936	-13	-0,7	5,4
	Februar	2.039.396	-68.050	-3,2	-8.337	-0,4	5,7	6,3	1.933	-4	-0,2	5,4
	März	1.974.085	-91.189	-4,4	-65.311	-3,2	5,5	6,1	1.919	-14	-0,7	5,4
	April	1.916.627	-87.511	-4,4	-57.458	-2,9	5,4	5,9	1.910	-9	-0,5	5,3
	Mai	1.871.094	-83.771	-4,3	-45.533	-2,4	5,2	5,7	1.905	-5	-0,2	5,3
	Juni	1.857.130	-70.627	-3,7	-13.964	-0,7	5,1	5,7	1.907	2	0,1	5,3
	Juli	1.897.033	-73.514	-3,7	39.903	2,1	5,2	5,8	1.898	-9	-0,5	5,2
	August	1.922.760	-74.880	-3,7	25.727	1,4	5,3	5,9	1.889	-9	-0,5	5,2
	September	1.847.288	-94.787	-4,9	-75.472	-3,9	5,1	5,6	1.874	-14	-0,8	5,2
	Oktober	1.796.805	-91.604	-4,9	-50.483	-2,7	5,0	5,5	1.863	-12	-0,6	5,2
	November	1.778.845	-98.603	-5,3	-17.960	-1,0	4,9	5,4	1.851	-12	-0,6	5,1
	Dezember	1.782.734	-114.276	-6,0	3.889	0,2	4,9	5,5	1.831	-20	-1,1	5,1
2018	Januar	1.918.351	-129.382	-6,3	135.617	7,6	5,3	5,9	1.813	-18	-1,0	5,0
	Februar	1.899.387	-140.009	-6,9	-18.964	-1,0	5,3	5,8	1.803	-11	-0,6	5,0
	März	1.833.819	-140.266	-7,1	-65.568	-3,5	5,1	5,6	1.787	-16	-0,9	4,9
	April	1.785.759	-130.868	-6,8	-48.060	-2,6	4,9	5,5	1.781	-6	-0,3	4,9
	Mai	1.738.358	-132.736	-7,1	-47.401	-2,7	4,7	5,2	1.772	-9	-0,5	4,8
	Juni	1.713.219	-143.911	-7,7	-25.139	-1,4	4,7	5,2	1.760	-12	-0,7	4,8
	Juli	1.752.774	-144.259	-7,6	39.555	2,3	4,8	5,3	1.753	-7	-0,4	4,8
	August	1.778.625	-144.135	-7,5	25.851	1,5	4,8	5,4	1.744	-8	-0,5	4,8
	September	1.706.822	-140.466	-7,6	-71.803	-4,0	4,7	5,1	1.732	-12	-0,7	4,7
	Oktober	1.664.585	-132.220	-7,4	-42.237	-2,5	4,5	5,0	1.723	-9	-0,5	4,7
	November	1.650.390	-128.455	-7,2	-14.195	-0,9	4,5	5,0	1.715	-8	-0,5	4,7
	Dezember	1.661.439	-121.295	-6,8	11.049	0,7	4,5	5,0	1.707	-9	-0,5	4,7
2019	Januar	1.806.456	-111.895	-5,8	145.017	8,7	4,9	5,4	1.706	0	0,0	4,7
	Februar	1.781.551	-117.836	-6,2	-24.905	-1,4	4,9	5,4	1.693	-13	-0,8	4,6
	März	1.733.134	-100.685	-5,5	-48.417	-2,7	4,7	5,2	1.691	-2	-0,1	4,6
	April	1.687.593	-98.166	-5,5	-45.541	-2,6	4,6	5,1	1.685	-6	-0,4	4,6
	Mai	1.698.282	-40.076	-2,3	10.689	0,6	4,6	5,0	1.733	48	2,8	4,7
	Juni	1.687.590	-25.629	-1,5	-10.692	-0,6	4,6	5,0	1.734	1	0,1	4,7
	Juli	1.737.215	-15.559	-0,9	49.625	2,9	4,7	5,2	1.737	3	0,2	4,7
	August	1.778.550	-75	0,0	41.335	2,4	4,8	5,3	1.742	6	0,3	4,7
	September	1.712.542	5.720	0,3	-66.008	-3,7	4,6	5,1	1.738	-4	-0,3	4,7
	Oktober	1.686.110	21.525	1,3	-26.432	-1,5	4,6	5,0	1.744	7	0,4	4,7
	November											
	Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abh. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Ostdeutschland

Oktober 2019, Datenstand: Oktober 2019

Jahr / Monat		Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeits- losenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
		Insgesamt	Veränderung zum						Insgesamt	Veränderung zum		
			Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat		Vormonat					
			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %				
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Jahr 2016 ¹⁾		712.303	-61.859	-8,0	.	.	8,5	9,4	x	x	x	x
Jahr 2017 ¹⁾		638.543	-73.760	-10,4	.	.	7,6	8,4	x	x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾		581.455	-57.089	-8,9	.	.	6,9	7,6	x	x	x	x
2017	Januar	729.654	-79.312	-9,8	58.391	8,7	8,7	9,7	670	-8	-1,2	8,0
	Februar	722.699	-81.020	-10,1	-6.955	-1,0	8,6	9,6	664	-6	-0,8	7,9
	März	688.026	-91.591	-11,7	-34.673	-4,8	8,2	9,1	653	-11	-1,7	7,7
	April	651.985	-87.741	-11,9	-36.041	-5,2	7,7	8,6	645	-8	-1,2	7,7
	Mai	626.624	-82.525	-11,6	-25.361	-3,9	7,4	8,3	640	-4	-0,7	7,6
	Juni	615.512	-70.948	-10,3	-11.112	-1,8	7,3	8,1	641	1	0,1	7,6
	Juli	620.612	-69.883	-10,1	5.100	0,8	7,4	8,2	635	-6	-1,0	7,5
	August	622.085	-64.564	-9,4	1.473	0,2	7,4	8,2	631	-3	-0,5	7,5
	September	601.622	-63.910	-9,6	-20.463	-3,3	7,1	7,9	627	-4	-0,7	7,4
	Oktober	591.906	-59.624	-9,2	-9.716	-1,6	7,0	7,8	622	-5	-0,9	7,4
	November	589.566	-64.961	-9,9	-2.340	-0,4	7,0	7,8	615	-7	-1,1	7,3
	Dezember	602.227	-69.036	-10,3	12.661	2,1	7,1	8,0	608	-7	-1,2	7,2
2018	Januar	651.960	-77.694	-10,6	49.733	8,3	7,7	8,6	599	-8	-1,3	7,1
	Februar	646.549	-76.150	-10,5	-5.411	-0,8	7,7	8,5	596	-4	-0,6	7,1
	März	624.291	-63.735	-9,3	-22.258	-3,4	7,4	8,2	594	-2	-0,3	7,0
	April	597.993	-53.992	-8,3	-26.298	-4,2	7,1	7,9	593	-1	-0,2	7,0
	Mai	577.129	-49.495	-7,9	-20.864	-3,5	6,8	7,6	591	-2	-0,3	7,0
	Juni	562.568	-52.944	-8,6	-14.561	-2,5	6,6	7,4	586	-5	-0,9	6,9
	Juli	571.972	-48.640	-7,8	9.404	1,7	6,8	7,5	584	-2	-0,3	6,9
	August	572.251	-49.834	-8,0	279	0,0	6,8	7,5	579	-5	-0,8	6,8
	September	549.651	-51.971	-8,6	-22.600	-3,9	6,5	7,2	572	-7	-1,2	6,8
	Oktober	539.266	-52.640	-8,9	-10.385	-1,9	6,4	7,1	565	-7	-1,2	6,7
	November	535.719	-53.847	-9,1	-3.547	-0,7	6,3	7,0	558	-7	-1,2	6,6
	Dezember	548.107	-54.120	-9,0	12.388	2,3	6,5	7,2	553	-5	-0,9	6,5
2019	Januar	599.130	-52.830	-8,1	51.023	9,3	7,1	7,9	551	-2	-0,4	6,5
	Februar	591.149	-55.400	-8,6	-7.981	-1,3	7,0	7,8	546	-5	-1,0	6,4
	März	567.987	-56.304	-9,0	-23.162	-3,9	6,7	7,5	542	-4	-0,8	6,4
	April	541.283	-56.710	-9,5	-26.704	-4,7	6,4	7,1	537	-4	-0,8	6,3
	Mai	537.687	-39.442	-6,8	-3.596	-0,7	6,3	7,0	551	14	2,6	6,5
	Juni	528.653	-33.915	-6,0	-9.034	-1,7	6,2	6,9	550	-1	-0,2	6,5
	Juli	538.246	-33.726	-5,9	9.593	1,8	6,3	7,0	549	-1	-0,3	6,5
	August	540.858	-31.393	-5,5	2.612	0,5	6,4	7,1	547	-2	-0,4	6,4
	September	521.488	-28.163	-5,1	-19.370	-3,6	6,1	6,8	542	-4	-0,7	6,4
	Oktober	517.980	-21.286	-3,9	-3.508	-0,7	6,1	6,8	542	0	0,0	6,4
	November											
	Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abh. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland
Oktober 2019, Datenstand: Oktober 2019

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Zugang in Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2019	2018	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	629.677	46.968	8,1	6.095.823	6.026.382	69.441	1,2
dav. 35,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	226.038	14.401	6,8	2.235.745	2.182.855	52.890	2,4
27,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	172.791	14.231	9,0	1.691.897	1.646.464	45.433	2,8
33,5% Nichterwerbstätigkeit	210.825	19.967	10,5	1.961.228	1.967.577	-6.349	-0,3
3,2% Sonstiges / keine Angabe	20.023	-1.631	-7,5	206.953	229.486	-22.533	-9,8
SGB III							
Zugang insgesamt	303.580	22.929	8,2	3.009.902	2.955.141	54.761	1,9
dav. 57,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	175.729	13.189	8,1	1.738.898	1.684.906	53.992	3,2
21,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	63.982	4.368	7,3	671.070	666.898	4.172	0,6
20,2% Nichterwerbstätigkeit	61.375	5.452	9,7	574.810	576.051	-1.241	-0,2
0,8% Sonstiges / keine Angabe	2.494	-80	-3,1	25.124	27.286	-2.162	-7,9
SGB II							
Zugang insgesamt	326.097	24.039	8,0	3.085.921	3.071.241	14.680	0,5
dav. 15,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	50.309	1.212	2,5	496.847	497.949	-1.102	-0,2
33,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	108.809	9.863	10,0	1.020.827	979.566	41.261	4,2
45,8% Nichterwerbstätigkeit	149.450	14.515	10,8	1.386.418	1.391.526	-5.108	-0,4
5,4% Sonstiges / keine Angabe	17.529	-1.551	-8,1	181.829	202.200	-20.371	-10,1
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	482.550	42.540	9,7	4.641.596	4.543.399	98.197	2,2
dav. 36,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	176.163	12.687	7,8	1.730.163	1.669.673	60.490	3,6
27,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	133.107	13.873	11,6	1.295.919	1.248.479	47.440	3,8
32,6% Nichterwerbstätigkeit	157.079	17.650	12,7	1.449.481	1.436.130	13.351	0,9
3,4% Sonstiges / keine Angabe	16.201	-1.670	-9,3	166.033	189.117	-23.084	-12,2
SGB III							
Zugang insgesamt	241.996	20.350	9,2	2.381.822	2.322.156	59.666	2,6
dav. 57,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	140.041	11.531	9,0	1.371.869	1.317.329	54.540	4,1
20,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	50.531	4.179	9,0	529.874	523.842	6.032	1,2
20,4% Nichterwerbstätigkeit	49.373	4.706	10,5	459.292	458.335	957	0,2
0,8% Sonstiges / keine Angabe	2.051	-66	-3,1	20.787	22.650	-1.863	-8,2
SGB II							
Zugang insgesamt	240.554	22.190	10,2	2.259.774	2.221.243	38.531	1,7
dav. 15,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	36.122	1.156	3,3	358.294	352.344	5.950	1,7
34,3% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	82.576	9.694	13,3	766.045	724.637	41.408	5,7
44,8% Nichterwerbstätigkeit	107.706	12.944	13,7	990.189	977.795	12.394	1,3
5,9% Sonstiges / keine Angabe	14.150	-1.604	-10,2	145.246	166.467	-21.221	-12,7
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	147.127	4.428	3,1	1.454.227	1.482.983	-28.756	-1,9
dav. 33,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	49.875	1.714	3,6	505.582	513.182	-7.600	-1,5
27,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	39.684	358	0,9	395.978	397.985	-2.007	-0,5
36,5% Nichterwerbstätigkeit	53.746	2.317	4,5	511.747	531.447	-19.700	-3,7
2,6% Sonstiges / keine Angabe	3.822	39	1,0	40.920	40.369	551	1,4
SGB III							
Zugang insgesamt	61.584	2.579	4,4	628.080	632.985	-4.905	-0,8
dav. 58,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	35.688	1.658	4,9	367.029	367.577	-548	-0,1
21,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	13.451	189	1,4	141.196	143.056	-1.860	-1,3
19,5% Nichterwerbstätigkeit	12.002	746	6,6	115.518	117.716	-2.198	-1,9
0,7% Sonstiges / keine Angabe	443	-14	-3,1	4.337	4.636	-299	-6,4
SGB II							
Zugang insgesamt	85.543	1.849	2,2	826.147	849.998	-23.851	-2,8
dav. 16,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	14.187	56	0,4	138.553	145.605	-7.052	-4,8
30,7% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	26.233	169	0,6	254.782	254.929	-147	-0,1
48,8% Nichterwerbstätigkeit	41.744	1.571	3,9	396.229	413.731	-17.502	-4,2
4,0% Sonstiges / keine Angabe	3.379	53	1,6	36.583	35.733	850	2,4

6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

Oktober 2019, Datenstand: Oktober 2019

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2019	2018	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	659.621	24.302	3,8	6.101.261	6.207.461	-106.200	- 1,7
dav. 28,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	189.126	7.853	4,3	1.884.813	1.937.177	-52.364	- 2,7
26,9% dar. Beschäftigung	177.474	7.557	4,4	1.776.376	1.826.603	-50.227	- 2,7
30,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	201.267	13.796	7,4	1.611.316	1.568.964	42.352	2,7
34,9% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	229.904	3.125	1,4	2.237.042	2.307.394	-70.352	- 3,0
6,0% Sonstige Gründe / keine Angabe	39.324	-472	- 1,2	368.090	393.926	-25.836	- 6,6
SGB III							
Abgang insgesamt	306.956	17.054	5,9	2.898.681	2.915.048	-16.367	- 0,6
dav. 41,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	128.094	8.614	7,2	1.311.940	1.326.910	-14.970	- 1,1
38,8% dar. Beschäftigung	118.989	8.307	7,5	1.226.354	1.241.639	-15.285	- 1,2
26,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	81.007	6.251	8,4	631.008	617.075	13.933	2,3
29,9% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	91.858	1.595	1,8	897.330	909.084	-11.754	- 1,3
2,0% Sonstige Gründe / keine Angabe	5.997	594	11,0	58.403	61.979	-3.576	- 5,8
SGB II							
Abgang insgesamt	352.665	7.248	2,1	3.202.580	3.292.413	-89.833	- 2,7
dav. 17,3% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	61.032	-761	- 1,2	572.873	610.267	-37.394	- 6,1
16,6% dar. Beschäftigung	58.485	-750	- 1,3	550.022	584.964	-34.942	- 6,0
34,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	120.260	7.545	6,7	980.308	951.889	28.419	3,0
39,1% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	138.046	1.530	1,1	1.339.712	1.398.310	-58.598	- 4,2
9,5% Sonstige Gründe / keine Angabe	33.327	-1.066	- 3,1	309.687	331.947	-22.260	- 6,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit

West- und Ostdeutschland

Oktober 2019, Datenstand: Oktober 2019

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2019	2018	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	508.949	26.753	5,5	4.616.727	4.660.941	-44.214	- 0,9
dav. 28,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	145.332	7.185	5,2	1.420.625	1.452.130	-31.505	- 2,2
26,9% dar. Beschäftigung	136.979	7.152	5,5	1.343.111	1.373.302	-30.191	- 2,2
31,3% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	159.075	14.873	10,3	1.233.597	1.189.993	43.604	3,7
34,1% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	173.465	5.013	3,0	1.676.312	1.709.090	-32.778	- 1,9
6,1% Sonstige Gründe / keine Angabe	31.077	-318	- 1,0	286.193	309.728	-23.535	- 7,6
SGB III							
Abgang insgesamt	246.501	15.745	6,8	2.285.979	2.284.990	989	0,0
dav. 41,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	101.021	7.078	7,5	1.017.601	1.024.380	-6.779	- 0,7
38,3% dar. Beschäftigung	94.302	7.000	8,0	954.273	960.788	-6.515	- 0,7
26,7% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	65.918	6.182	10,3	497.584	481.660	15.924	3,3
30,3% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	74.671	1.940	2,7	724.139	729.613	-5.474	- 0,8
2,0% Sonstige Gründe / keine Angabe	4.891	545	12,5	46.655	49.337	-2.682	- 5,4
SGB II							
Abgang insgesamt	262.448	11.008	4,4	2.330.748	2.375.951	-45.203	- 1,9
dav. 16,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	44.311	107	0,2	403.024	427.750	-24.726	- 5,8
16,3% dar. Beschäftigung	42.677	152	0,4	388.838	412.514	-23.676	- 5,7
35,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	93.157	8.691	10,3	736.013	708.333	27.680	3,9
37,6% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	98.794	3.073	3,2	952.173	979.477	-27.304	- 2,8
10,0% Sonstige Gründe / keine Angabe	26.186	-863	- 3,2	239.538	260.391	-20.853	- 8,0
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	150.672	-2.451	- 1,6	1.484.534	1.546.520	-61.986	- 4,0
dav. 29,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	43.794	668	1,5	464.188	485.047	-20.859	- 4,3
26,9% dar. Beschäftigung	40.495	405	1,0	433.265	453.301	-20.036	- 4,4
28,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	42.192	-1.077	- 2,5	377.719	378.971	-1.252	- 0,3
37,5% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	56.439	-1.888	- 3,2	560.730	598.304	-37.574	- 6,3
5,5% Sonstige Gründe / keine Angabe	8.247	-154	- 1,8	81.897	84.198	-2.301	- 2,7
SGB III							
Abgang insgesamt	60.455	1.309	2,2	612.702	630.058	-17.356	- 2,8
dav. 44,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	27.073	1.536	6,0	294.339	302.530	-8.191	- 2,7
40,8% dar. Beschäftigung	24.687	1.307	5,6	272.081	280.851	-8.770	- 3,1
25,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	15.089	69	0,5	133.424	135.415	-1.991	- 1,5
28,4% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	17.187	-345	- 2,0	173.191	179.471	-6.280	- 3,5
1,8% Sonstige Gründe / keine Angabe	1.106	49	4,6	11.748	12.642	-894	- 7,1
SGB II							
Abgang insgesamt	90.217	-3.760	- 4,0	871.832	916.462	-44.630	- 4,9
dav. 18,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	16.721	-868	- 4,9	169.849	182.517	-12.668	- 6,9
17,5% dar. Beschäftigung	15.808	-902	- 5,4	161.184	172.450	-11.266	- 6,5
30,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	27.103	-1.146	- 4,1	244.295	243.556	739	0,3
43,5% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	39.252	-1.543	- 3,8	387.539	418.833	-31.294	- 7,5
7,9% Sonstige Gründe / keine Angabe	7.141	-203	- 2,8	70.149	71.556	-1.407	- 2,0

6.7 Unterbeschäftigung

Deutschland

Oktober 2019, Datenstand: Oktober 2019

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig				
	Oktober 2019	September 2019	August 2019	Juli 2019	Oktober		Juli	
					absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	2.204.090	2.234.030	2.319.408	2.275.461	239	0,0	-49.285	-2,1
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	382.493	381.719	373.165	381.702	20.411	5,6	29.261	8,3
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	209.733	208.615	201.739	211.104	17.313	9,0	26.517	14,4
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	172.760	173.104	171.426	170.598	3.098	1,8	2.744	1,6
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.586.583	2.615.749	2.692.573	2.657.163	20.650	0,8	-20.024	-0,7
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	522.033	516.509	489.245	517.640	-31.771	-5,7	-31.835	-5,8
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	168.878	159.621	147.999	151.861	7.566	4,7	10.139	7,2
Arbeitsgelegenheiten	76.061	76.949	75.778	76.335	-398	-0,5	3.535	4,9
Fremdförderung	177.922	173.230	169.047	182.928	-37.042	-17,2	-46.371	-20,2
Förderung von Arbeitsverhältnissen	3.255	3.688	4.083	4.448	-3.929	-54,7	-2.491	-35,9
Beschäftigtenzuschuss	1.689	1.738	1.769	1.807	-383	-18,5	-304	-14,4
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-15.196	-100,0	-15.685	-100,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt **)	30.164	28.583	25.801	22.769	30.164	x	22.769	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	64.064	72.700	64.768	77.492	-12.553	-16,4	-3.427	-4,2
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.108.616	3.132.258	3.181.818	3.174.803	-11.121	-0,4	-51.859	-1,6
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	20.446	20.850	20.883	20.948	-1.487	-6,8	-1.704	-7,5
dar. Gründungszuschuss	19.141	19.594	19.674	19.767	-1.536	-7,4	-1.597	-7,5
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	1.305	1.256	1.209	1.181	49	3,9	-107	-8,3
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ¹⁾	...	...	15.568	17.029	x	x	6.007	54,5
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	...	...	3.218.269	3.212.780	x	x	-47.556	-1,5
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.129.062	3.153.108	3.202.701	3.195.751	-12.608	-0,4	-53.563	-1,6

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig				endgültig			
	Oktober 2019	September 2019	August 2019	Juli 2019	Juni 2019	Mai 2019	April 2019	März 2019
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	6,8	6,8	6,9	6,9	6,8	6,9	6,9	7,1
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	72,1	70,8	69,6	69,7	69,4	69,3
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	70,4	70,9	72,4	71,2	70,0	70,1	69,8	70,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Die Komponente "Kurzarbeit" wurde im März 2019 rückwirkend ab Oktober 2017 revidiert. Ursache hierfür ist eine Revision der Statistik zur Kurzarbeit. Dies führt in der Unterbeschäftigung zu einem Anstieg der Werte gegenüber früheren Veröffentlichungen. Siehe Methodenbericht der Statistik der BA, Revision der Statistik über Kurzarbeit 2019, Nürnberg, März 2019.

**) Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind insgesamt bundesweit um ca. 4 % übererfasst. Die einzelnen Werte für die Bundesländer liegen zwischen 0 und 11 %.

[Näheres siehe unter folgendem Link: Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt - Übererfassung](#)

6.8 Unterbeschäftigung

Westdeutschland

Oktober 2019, Datenstand: Oktober 2019

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig				
	Oktober 2019	September 2019	August 2019	Juli 2019	Oktober		Juli	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	1.686.110	1.712.542	1.778.550	1.737.215	21.525	1,3	-15.559	-0,9
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	298.130	296.663	289.616	297.230	16.884	6,0	22.565	8,2
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	167.907	166.297	160.576	169.017	12.723	8,2	18.563	12,3
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	130.223	130.366	129.040	128.213	4.161	3,3	4.002	3,2
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	1.984.240	2.009.205	2.068.166	2.034.445	38.409	2,0	7.006	0,3
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	380.636	373.551	353.986	378.610	-22.272	-5,5	-24.233	-6,0
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	128.480	120.333	111.188	114.813	7.396	6,1	10.291	9,8
Arbeitsgelegenheiten	43.407	43.579	42.961	43.717	-911	-2,1	134	0,3
Fremdförderung	136.917	132.732	129.516	142.550	-28.957	-17,5	-37.198	-20,7
Förderung von Arbeitsverhältnissen	1.833	2.147	2.383	2.602	-2.373	-56,4	-1.456	-35,9
Beschäftigtenzuschuss	1.394	1.436	1.461	1.492	-305	-18,0	-243	-14,0
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-8.949	-100,0	-9.304	-100,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt **)	20.393	19.422	17.587	15.710	20.393	x	15.710	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	48.212	53.902	48.890	57.726	-8.566	-15,1	-2.167	-3,6
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.364.876	2.382.756	2.422.152	2.413.055	16.137	0,7	-17.227	-0,7
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	15.482	15.798	15.803	15.824	-1.088	-6,6	-1.228	-7,2
dar. Gründungszuschuss	14.739	15.094	15.133	15.166	-1.106	-7,0	-1.154	-7,1
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	743	704	670	658	18	2,5	-74	-10,1
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ¹⁾	...	...	12.618	14.683	x	x	5.318	56,8
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	...	...	2.450.573	2.443.562	x	x	-13.137	-0,5
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.380.358	2.398.554	2.437.955	2.428.879	15.049	0,6	-18.455	-0,8

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig				endgültig			
	Oktober 2019	September 2019	August 2019	Juli 2019	Juni 2019	Mai 2019	April 2019	März 2019
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	6,3	6,4	6,5	6,4	6,4	6,4	6,5	6,6
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	72,6	71,1	69,9	69,9	69,4	69,2
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	70,8	71,4	73,0	71,5	70,3	70,3	69,9	70,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Die Komponente "Kurzarbeit" wurde im März 2019 rückwirkend ab Oktober 2017 revidiert. Ursache hierfür ist eine Revision der Statistik zur Kurzarbeit. Dies führt in der Unterbeschäftigung zu einem Anstieg der Werte gegenüber früheren Veröffentlichungen. Siehe Methodenbericht der Statistik der BA, Revision der Statistik über Kurzarbeit 2019, Nürnberg, März 2019.

**) Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind insgesamt bundesweit um ca. 4 % übererfasst. Die einzelnen Werte für die Bundesländer liegen zwischen 0 und 11 %.

[Näheres siehe unter folgendem Link: Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt - Übererfassung](#)

6.9 Unterbeschäftigung

Ostdeutschland

Oktober 2019, Datenstand: Oktober 2019

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	Oktober		Juli	
	Oktober 2019	September 2019	August 2019	Juli 2019	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	517.980	521.488	540.858	538.246	-21.286	-3,9	-33.726	-5,9
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	84.343	85.041	83.545	84.470	3.513	4,3	6.696	8,6
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	41.806	42.303	41.159	42.085	4.576	12,3	7.954	23,3
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	42.537	42.738	42.386	42.385	-1.063	-2,4	-1.258	-2,9
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	602.323	606.529	624.403	622.716	-17.773	-2,9	-27.030	-4,2
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	141.395	142.956	135.258	139.029	-9.501	-6,3	-7.603	-5,2
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	40.397	39.287	36.810	37.047	169	0,4	-153	-0,4
Arbeitsgelegenheiten	32.653	33.369	32.817	32.618	512	1,6	3.401	11,6
Fremdförderung	41.005	40.498	39.531	40.378	-8.085	-16,5	-9.173	-18,5
Förderung von Arbeitsverhältnissen	1.422	1.541	1.700	1.846	-1.556	-52,2	-1.035	-35,9
Beschäftigtenzuschuss	295	302	308	315	-78	-20,9	-61	-16,2
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-6.247	-100,0	-6.381	-100,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt **)	9.771	9.161	8.214	7.059	9.771	x	7.059	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	15.852	18.798	15.878	19.766	-3.987	-20,1	-1.260	-6,0
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	743.718	749.485	759.661	761.745	-27.274	-3,5	-34.633	-4,3
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	4.963	5.048	5.079	5.122	-396	-7,4	-474	-8,5
dar. Gründungszuschuss	4.401	4.496	4.540	4.599	-427	-8,8	-441	-8,8
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	562	552	539	523	31	5,8	-33	-5,9
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ¹⁾	...	...	2.926	2.332	x	x	675	40,8
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	...	...	767.666	769.199	x	x	-34.432	-4,3
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	748.681	754.533	764.740	766.867	-27.670	-3,6	-35.107	-4,4

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig				endgültig			
	Oktober 2019	September 2019	August 2019	Juli 2019	Juni 2019	Mai 2019	April 2019	März 2019
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	8,6	8,7	8,8	8,8	8,8	8,9	9,0	9,2
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	70,5	70,0	68,9	69,2	69,1	69,6
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	69,2	69,1	70,7	70,2	69,2	69,5	69,4	70,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Die Komponente "Kurzarbeit" wurde im März 2019 rückwirkend ab Oktober 2017 revidiert. Ursache hierfür ist eine Revision der Statistik zur Kurzarbeit. Dies führt in der Unterbeschäftigung zu einem Anstieg der Werte gegenüber früheren Veröffentlichungen. Siehe Methodenbericht der Statistik der BA, Revision der Statistik über Kurzarbeit 2019, Nürnberg, März 2019.

**) Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind insgesamt bundesweit um ca. 4 % übererfasst. Die einzelnen Werte für die Bundesländer liegen zwischen 0 und 11 %.

Näheres siehe unter folgendem Link: [Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt - Überefassung](#)

7.1 Eckwerte zu Leistungsempfängern, Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit nach dem SGB III

Deutschland

August 2019, Datenstand: Oktober 2019

Endgültige Daten mit einer Wartezeit von 2 Monaten

Merkmale	2019			Veränderung aktueller Monat zum Vormonat		Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
	August 2019	Juli 2019	Juni 2019	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Empfänger Arbeitslosengeld (SGB III)							
Bestand insgesamt	753.128	745.786	699.829	7.342	1,0	49.872	7,1
dav. 45,7 % Frauen	344.248	338.739	314.168	5.509	1,6	10.201	3,1
54,3 % Männer	408.863	407.029	385.645	1.834	0,5	39.671	10,7
10,1 % unter 25 Jahre	75.848	73.383	52.444	2.465	3,4	4.767	6,7
58,5 % 25 bis unter 55 Jahre	440.909	439.079	416.510	1.830	0,4	32.378	7,9
31,4 % 55 Jahre und älter	236.371	233.324	230.875	3.047	1,3	12.727	5,7
17,5 % Ausländer	131.451	131.037	126.894	414	0,3	22.016	20,1
Zugänge insgesamt	193.368	199.121	157.567	-5.753	- 2,9	9.522	5,2
dav. 46,5 % Frauen	89.896	91.281	69.985	-1.385	- 1,5	1.420	1,6
53,5 % Männer	103.431	107.803	87.557	-4.372	- 4,1	8.089	8,5
17,0 % unter 25 Jahre	32.911	39.008	18.339	-6.097	- 15,6	1.215	3,8
65,6 % 25 bis unter 55 Jahre	126.789	126.931	108.819	-142	- 0,1	5.699	4,7
17,4 % 55 Jahre und älter	33.665	33.174	30.404	491	1,5	2.608	8,4
18,4 % Ausländer	35.637	34.062	30.061	1.575	4,6	5.355	17,7
Abgänge insgesamt	186.026	153.164	157.962	32.862	21,5	2.535	1,4
dav. 45,4 % Frauen	84.406	66.728	68.616	17.678	26,5	-1.120	- 1,3
54,6 % Männer	101.615	86.432	89.343	15.183	17,6	3.655	3,7
15,6 % unter 25 Jahre	29.107	17.139	15.662	11.968	69,8	-703	- 2,4
67,1 % 25 bis unter 55 Jahre	124.823	104.059	109.932	20.764	20,0	3.244	2,7
17,3 % 55 Jahre und älter	32.096	31.966	32.367	130	0,4	-6	- 0,0
18,8 % Ausländer	35.064	29.716	31.134	5.348	18,0	4.288	13,9
Angaben zur Leistung (Bestand)							
Durchschnittliche Anspruchshöhe, mtl. in €	998,29	995,50	1.005,96	2,79	.	47,10	.
zurück gelegte Leistungsdauer, in Tagen	130,8	129,7	138,5	1,1	.	-2,6	.
Restanspruchsdauer, in Tagen	260,7	261,6	256,4	-0,9	.	1,4	.
Angaben zur Leistung (bei Abgang)							
Durchschn. Anspruchshöhe bei Abgang, mtl. in €	938,20	977,38	974,93	-39,18	.	45,10	.
Durchschn. Leistungsdauer bei Beend., in Tagen	118,1	134,4	128,0	-16,2	.	-0,8	.
Restanspruchsdauer bei Abgang, in Tagen	194,6	185,8	189,0	8,8	.	-2,2	.
Abgangsgründe							
Arbeitsaufnahme	101.180	79.576	84.216	21.604	27,1	3.053	3,1
Anspruch erschöpft	32.029	30.443	28.332	1.586	5,2	2.044	6,8
Sonstige	52.817	43.145	45.414	9.672	22,4	-2.562	- 4,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Deutschland

Juni 2019, Datenstand: Oktober 2019

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	2019			Veränderung Juni 2019 zum Vormonat		Veränderung Juni 2019 zum Vorjahresmonat	
	Juni	Mai	April	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	2.921.616	2.944.848	2.966.753	-23.232	-0,8	-188.273	-6,1
dav.: 55,2 % mit 1 Person	1.613.223	1.627.665	1.641.354	-14.442	-0,9	-106.550	-6,2
18,5 % mit 2 Personen	541.357	546.358	550.834	-5.001	-0,9	-44.427	-7,6
11,3 % mit 3 Personen	329.648	331.663	334.238	-2.015	-0,6	-23.895	-6,8
7,8 % mit 4 Personen	226.611	228.238	229.276	-1.627	-0,7	-12.288	-5,1
7,2 % mit 5 und mehr Personen	210.777	210.924	211.051	-147	-0,1	-1.113	-0,5
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	+0,0	+0,1	+0,0	+0,9
dar.: 55,2 % Single-BG	1.611.786	1.626.191	1.639.975	-14.405	-0,9	-106.344	-6,2
18,1 % Alleinerziehende-BG	529.615	531.617	534.372	-2.002	-0,4	-31.069	-5,5
8,6 % Partner-BG ohne Kind	252.057	255.196	257.636	-3.139	-1,2	-21.020	-7,7
16,2 % Partner-BG mit Kind	471.970	475.393	478.425	-3.423	-0,7	-26.111	-5,2
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	988,45	990,61	989,49	-2,16	-0,2	+22,56	+2,3
dav.: Gesamtregelleistung	817,42	818,77	817,84	-1,34	-0,2	+16,00	+2,0
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	368,24	368,77	369,83	-0,52	-0,1	+6,84	+1,9
Regelbedarf Sozialgeld	25,72	25,64	25,78	+0,08	+0,3	+1,41	+5,8
Mehrbedarfe	23,57	23,50	23,44	+0,07	+0,3	+0,66	+2,9
Kosten der Unterkunft	399,89	400,86	398,79	-0,97	-0,2	+7,09	+1,8
Sozialversicherungsleistungen	163,35	163,26	163,18	+0,09	+0,1	+7,62	+4,9
Weitere Zahlungsansprüche	7,68	8,58	8,47	-0,90	-10,5	-1,06	-12,1
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	5.781.667	5.819.240	5.854.166	-37.573	-0,6	-319.640	-5,2
dar.: 96,2 % Leistungsberechtigte	5.559.815	5.596.547	5.630.206	-36.732	-0,7	-316.865	-5,4
dar.: 95,4 % Regelleistungsberechtigte	5.514.749	5.550.904	5.584.930	-36.155	-0,7	-315.832	-5,4
dav.: 67,9 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.923.479	3.952.521	3.979.602	-29.042	-0,7	-247.847	-5,9
27,5 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.591.270	1.598.383	1.605.328	-7.113	-0,4	-67.985	-4,1
0,8 % Sonstige Leistungsberechtigte	45.066	45.643	45.276	-577	-1,3	-1.033	-2,2
3,8 % Nicht Leistungsberechtigte	221.852	222.693	223.960	-841	-0,4	-2.775	-1,2
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	3.923.479	3.952.521	3.979.602	-29.042	-0,7	-247.847	-5,9
dar.: 50,4 % Frauen	1.979.169	1.990.939	2.002.184	-11.770	-0,6	-112.470	-5,4
49,6 % Männer	1.944.270	1.961.543	1.977.382	-17.273	-0,9	-135.383	-6,5
dav.: 18,4 % unter 25 Jahre	722.504	726.305	729.813	-3.801	-0,5	-57.320	-7,4
63,6 % 25 bis unter 55 Jahre	2.493.426	2.516.014	2.537.829	-22.588	-0,9	-182.776	-6,8
18,0 % 55 Jahre und älter	707.549	710.202	711.960	-2.653	-0,4	-7.751	-1,1
dar.: 36,5 % Ausländer	1.432.481	1.441.137	1.447.885	-8.656	-0,6	-57.482	-3,9
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	94.142	100.032	104.933	-5.890	-5,9	-6.896	-6,8
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	31.415	31.526	30.595	-111	-0,4	-1.639	-5,0
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate)	9.586	10.437	10.495	-851	-8,2	+62	+0,6
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	5.055	5.646	5.771	-591	-10,5	-116	-2,3
Abgang insgesamt	128.495	132.828	132.292	-4.333	-3,3	-9.114	-6,6
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	27.321	26.713	25.027	+608	+2,3	-3.369	-11,0
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.591.270	1.598.383	1.605.328	-7.113	-0,4	-67.985	-4,1
dav.: 96,8 % unter 15 Jahre	1.540.310	1.547.231	1.554.021	-6.921	-0,4	-65.665	-4,1
3,2 % 15 Jahre und älter	50.960	51.152	51.307	-192	-0,4	-2.320	-4,4
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ²⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,5	8,5	8,6	-0,1	.	-0,5	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,2	7,3	7,3	-0,1	.	-0,5	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,4	7,4	7,5	-0,0	.	-0,4	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,0	7,1	7,2	-0,1	.	-0,5	.
unter 25 Jahre	8,4	8,4	8,5	-0,0	.	-0,6	.
25 bis unter 55 Jahre	7,5	7,6	7,7	-0,1	.	-0,5	.
55 Jahre und älter	5,6	5,6	5,6	-0,0	.	-0,2	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	18,1	18,2	18,3	-0,1	.	-1,4	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	13,6	13,7	13,8	-0,1	.	-0,7	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2018; Quelle: Statistisches Bundesamt

7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Westdeutschland

Juni 2019, Datenstand: Oktober 2019

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	2019			Veränderung Juni 2019 zum Vormonat		Veränderung Juni 2019 zum Vorjahresmonat	
	Juni	Mai	April	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	2.137.370	2.152.642	2.166.281	-15.272	-0,7	-121.054	-5,4
dav.: 53,7 % mit 1 Person	1.147.657	1.157.323	1.165.741	-9.666	-0,8	-69.320	-5,7
18,6 % mit 2 Personen	396.817	399.872	402.610	-3.055	-0,8	-27.561	-6,5
11,7 % mit 3 Personen	250.207	251.518	253.288	-1.311	-0,5	-15.934	-6,0
8,2 % mit 4 Personen	175.949	177.159	177.739	-1.210	-0,7	-7.966	-4,3
7,8 % mit 5 und mehr Personen	166.740	166.770	166.903	-30	-0,0	-273	-0,2
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	+0,0	+0,1	+0,0	+0,9
dar.: 53,6 % Single-BG	1.146.644	1.156.266	1.164.739	-9.622	-0,8	-69.209	-5,7
18,4 % Alleinerziehende-BG	393.067	394.047	395.666	-980	-0,2	-19.042	-4,6
8,6 % Partner-BG ohne Kind	184.515	186.506	187.898	-1.991	-1,1	-12.546	-6,4
17,3 % Partner-BG mit Kind	369.588	372.042	374.203	-2.454	-0,7	-17.586	-4,5
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro 1)							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.013,66	1.015,70	1.015,55	-2,04	-0,2	+21,04	+2,1
dav.: Gesamtregelleistung	840,01	841,18	841,24	-1,17	-0,1	+14,45	+1,7
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	373,17	373,61	374,69	-0,44	-0,1	+6,12	+1,7
Regelbedarf Sozialgeld	27,92	27,85	28,03	+0,06	+0,2	+1,41	+5,3
Mehrbedarfe	24,51	24,43	24,37	+0,08	+0,3	+0,72	+3,0
Kosten der Unterkunft	414,42	415,29	414,14	-0,87	-0,2	+6,20	+1,5
Sozialversicherungsleistungen	165,75	165,67	165,59	+0,08	+0,1	+7,80	+4,9
Weitere Zahlungsansprüche	7,90	8,86	8,72	-0,96	-10,8	-1,21	-13,2
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	4.337.512	4.362.085	4.384.102	-24.573	-0,6	-203.335	-4,5
dar.: 96,2 % Leistungsberechtigte	4.173.791	4.198.107	4.219.503	-24.316	-0,6	-202.552	-4,6
dar.: 95,6 % Regelleistungsberechtigte	4.144.671	4.168.984	4.190.581	-24.313	-0,6	-202.411	-4,7
dav.: 67,2 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.915.039	2.934.513	2.951.521	-19.474	-0,7	-160.087	-5,2
28,3 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.229.632	1.234.471	1.239.060	-4.839	-0,4	-42.324	-3,3
0,7 % Sonstige Leistungsberechtigte	29.120	29.123	28.922	-3	-0,0	-141	-0,5
3,8 % Nicht Leistungsberechtigte	163.721	163.978	164.599	-257	-0,2	-783	-0,5
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	2.915.039	2.934.513	2.951.521	-19.474	-0,7	-160.087	-5,2
dar.: 51,0 % Frauen	1.485.531	1.493.097	1.499.844	-7.566	-0,5	-70.331	-4,5
49,0 % Männer	1.429.474	1.441.382	1.451.648	-11.908	-0,8	-89.761	-5,9
dav.: 19,3 % unter 25 Jahre	561.685	564.786	567.390	-3.101	-0,5	-43.684	-7,2
63,8 % 25 bis unter 55 Jahre	1.858.826	1.873.882	1.887.710	-15.056	-0,8	-114.690	-5,8
17,0 % 55 Jahre und älter	494.528	495.845	496.421	-1.317	-0,3	-1.713	-0,3
dar.: 40,7 % Ausländer	1.187.460	1.194.619	1.200.106	-7.159	-0,6	-48.051	-3,9
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	72.292	77.311	80.138	-5.019	-6,5	-5.185	-6,7
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	23.639	23.864	22.945	-225	-0,9	-1.068	-4,3
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate)	7.314	7.929	8.029	-615	-7,8	+119	+1,7
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	3.816	4.256	4.315	-440	-10,3	-66	-1,7
Abgang insgesamt	95.952	98.865	98.910	-2.913	-2,9	-6.076	-6,0
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	20.371	19.954	18.826	+417	+2,1	-2.259	-10,0
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.229.632	1.234.471	1.239.060	-4.839	-0,4	-42.324	-3,3
dav.: 96,6 % unter 15 Jahre	1.188.113	1.192.841	1.197.305	-4.728	-0,4	-40.661	-3,3
3,4 % 15 Jahre und älter	41.519	41.630	41.755	-111	-0,3	-1.663	-3,9
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung 2) im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,8	7,9	7,9	-0,0	.	-0,4	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,6	6,6	6,7	-0,0	.	-0,4	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,8	6,9	6,9	-0,0	.	-0,3	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,4	6,4	6,5	-0,1	.	-0,4	.
unter 25 Jahre	7,7	7,8	7,8	-0,0	.	-0,5	.
25 bis unter 55 Jahre	6,9	7,0	7,0	-0,1	.	-0,4	.
55 Jahre und älter	4,9	4,9	5,0	-0,0	.	-0,2	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	17,2	17,3	17,4	-0,1	.	-1,3	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	13,0	13,0	13,1	-0,1	.	-0,6	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2018; Quelle: Statistisches Bundesamt

7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Ostdeutschland

Juni 2019, Datenstand: Oktober 2019

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	2019			Veränderung Juni 2019 zum Vormonat		Veränderung Juni 2019 zum Vorjahresmonat	
	Juni	Mai	April	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	784.246	792.206	800.472	-7.960	-1,0	-67.219	-7,9
dav.: 59,4 % mit 1 Person	465.566	470.342	475.613	-4.776	-1,0	-37.230	-7,4
18,4 % mit 2 Personen	144.540	146.486	148.224	-1.946	-1,3	-16.866	-10,4
10,1 % mit 3 Personen	79.441	80.145	80.950	-704	-0,9	-7.961	-9,1
6,5 % mit 4 Personen	50.662	51.079	51.537	-417	-0,8	-4.322	-7,9
5,6 % mit 5 und mehr Personen	44.037	44.154	44.148	-117	-0,3	-840	-1,9
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,8	1,8	1,8	+0,0	+0,1	+0,0	+0,5
dar.: 59,3 % Single-BG	465.142	469.925	475.236	-4.783	-1,0	-37.135	-7,4
17,4 % Alleinerziehende-BG	136.548	137.570	138.706	-1.022	-0,7	-12.027	-8,1
8,6 % Partner-BG ohne Kind	67.542	68.690	69.738	-1.148	-1,7	-8.474	-11,1
13,1 % Partner-BG mit Kind	102.382	103.351	104.222	-969	-0,9	-8.525	-7,7
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro 1)							
Zahlungsansprüche insgesamt	919,75	922,44	918,95	-2,68	-0,3	+24,77	+2,8
dav.: Gesamtregelleistung	755,87	757,87	754,50	-2,00	-0,3	+18,47	+2,5
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	354,82	355,60	356,67	-0,78	-0,2	+8,40	+2,4
Regelbedarf Sozialgeld	19,74	19,63	19,68	+0,11	+0,5	+1,25	+6,8
Mehrbedarfe	21,01	20,97	20,92	+0,04	+0,2	+0,42	+2,0
Kosten der Unterkunft	360,30	361,67	357,24	-1,36	-0,4	+8,40	+2,4
Sozialversicherungsleistungen	156,80	156,72	156,65	+0,07	+0,0	+6,97	+4,7
Weitere Zahlungsansprüche	7,09	7,85	7,80	-0,76	-9,7	-0,67	-8,7
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	1.444.155	1.457.155	1.470.064	-13.000	-0,9	-116.305	-7,5
dar.: 96,0 % Leistungsberechtigte	1.386.024	1.398.440	1.410.703	-12.416	-0,9	-114.313	-7,6
dar.: 94,9 % Regelleistungsberechtigte	1.370.078	1.381.920	1.394.349	-11.842	-0,9	-113.421	-7,6
dav.: 69,8 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.008.440	1.018.008	1.028.081	-9.568	-0,9	-87.760	-8,0
25,0 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	361.638	363.912	366.268	-2.274	-0,6	-25.661	-6,6
1,1 % Sonstige Leistungsberechtigte	15.946	16.520	16.354	-574	-3,5	-892	-5,3
4,0 % Nicht Leistungsberechtigte	58.131	58.715	59.361	-584	-1,0	-1.992	-3,3
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.008.440	1.018.008	1.028.081	-9.568	-0,9	-87.760	-8,0
dar.: 49,0 % Frauen	493.638	497.842	502.340	-4.204	-0,8	-42.139	-7,9
51,0 % Männer	514.796	520.161	525.734	-5.365	-1,0	-45.622	-8,1
dav.: 15,9 % unter 25 Jahre	160.819	161.519	162.423	-700	-0,4	-13.636	-7,8
62,9 % 25 bis unter 55 Jahre	634.600	642.132	650.119	-7.532	-1,2	-68.086	-9,7
21,1 % 55 Jahre und älter	213.021	214.357	215.539	-1.336	-0,6	-6.038	-2,8
dar.: 24,3 % Ausländer	245.021	246.518	247.779	-1.497	-0,6	-9.431	-3,7
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	21.850	22.721	24.795	-871	-3,8	-1.711	-7,3
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	7.776	7.662	7.650	+114	+1,5	-571	-6,8
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate)	2.272	2.508	2.466	-236	-9,4	-57	-2,4
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	1.239	1.390	1.456	-151	-10,9	-50	-3,9
Abgang insgesamt	32.543	33.963	33.382	-1.420	-4,2	-3.038	-8,5
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	6.950	6.759	6.201	+191	+2,8	-1.110	-13,8
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	361.638	363.912	366.268	-2.274	-0,6	-25.661	-6,6
dav.: 97,4 % unter 15 Jahre	352.197	354.390	356.716	-2.193	-0,6	-25.004	-6,6
2,6 % 15 Jahre und älter	9.441	9.522	9.552	-81	-0,9	-657	-6,5
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung 2) im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	11,2	11,3	11,4	-0,1	.	-0,9	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,8	9,9	10,0	-0,1	.	-0,8	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,8	9,9	10,0	-0,1	.	-0,8	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,8	9,9	10,0	-0,1	.	-0,8	.
unter 25 Jahre	12,0	12,1	12,2	-0,1	.	-1,2	.
25 bis unter 55 Jahre	10,1	10,2	10,3	-0,1	.	-0,9	.
55 Jahre und älter	8,1	8,1	8,1	-0,1	.	-0,4	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	24,0	24,1	24,2	-0,1	.	-2,4	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	16,5	16,6	16,7	-0,1	.	-1,4	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2018; Quelle: Statistisches Bundesamt

8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Oktober 2019)

Oktober 2019 , Datenstand: Oktober 2019

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		Juli 2019	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Oktober 2019	September 2019		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	212.522	211.563	214.048	9,2	13,1	14,5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	209.790	208.686	211.199	8,6	12,4	13,7
dar. bei einem Arbeitgeber	6.300	9.062	10.522	-28,7	-11,5	-9,0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	436	533	515	-35,5	-23,2	-8,4
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	2.296	2.344	2.334	155,4	183,8	211,6
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷⁾, darunter	176.240	158.420	167.724	-9,9	-9,9	-1,9
Berufseinstiegsbegleitung	59.259	57.139	61.620	-18,3	-17,1	1,4
Assistierte Ausbildung	9.593	9.423	10.125	-10,0	-10,0	-5,3
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	33.968	24.770	24.781	-8,7	-11,4	-0,9
Einstiegsqualifizierung	7.039	5.231	12.371	-22,0	-19,8	-16,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	39.904	35.700	38.350	9,1	6,7	2,6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	20.020	19.643	14.984	-10,6	-8,2	-9,3
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	6.283	6.338	5.319	-10,8	-9,1	-4,3
Berufliche Weiterbildung, darunter	185.893	176.480	165.424	7,1	8,5	9,5
Förderung der beruflichen Weiterbildung	162.303	153.147	145.390	4,8	5,7	7,6
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	6.176	5.966	5.411	-7,9	-8,3	-5,9
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	23.590	23.333	20.034	26,0	31,8	26,4
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	125.262	125.404	121.786	5,8	4,9	3,2
Förderung abhängiger Beschäftigung	103.182	102.675	99.013	8,9	7,3	5,6
Eingliederungszuschuss	56.145	56.533	56.287	1,1	-0,6	-0,6
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	9.716	9.618	9.481	-0,8	-2,3	-3,3
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	27.803	27.361	25.317	28,6	33,2	43,9
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter	928	1.118	1.535	-83,7	-82,5	-79,7
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	6.901	6.307	4.586	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.689	1.738	1.807	-18,5	-16,6	-14,4
Förderung der Selbständigkeit	22.080	22.729	22.773	-6,6	-4,6	-6,3
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	1.305	1.256	1.181	3,9	-0,8	-8,3
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.634	1.879	1.825	-3,8	12,8	9,7
Gründungszuschuss	19.141	19.594	19.767	-7,4	-6,2	-7,5
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	73.261	72.743	59.750	-0,2	0,0	-0,2
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	6.575	6.474	6.471	1,1	0,6	-1,4
Eignungsabklärung/Berufsfindung	1.040	1.314	897	4,6	5,8	6,5
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	31.450	31.080	24.764	-1,7	-0,7	-1,2
Einzelfallförderung	1.367	1.419	1.506	-4,1	2,2	13,7
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	28.944	28.675	22.905	0,3	-0,2	-0,2
unterstützte Beschäftigung	3.885	3.781	3.207	6,3	3,0	2,9
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	109.480	109.220	103.552	10,8	10,8	8,5
Arbeitsgelegenheiten	76.061	76.949	76.335	-0,5	1,1	4,9
Förderung von Arbeitsverhältnissen	3.255	3.688	4.448	-54,7	-48,1	-35,9
Teilhabe am Arbeitsmarkt ⁴⁾	30.164	28.583	22.769	x	x	x
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	14.974	15.491	15.128	-10,5	-4,6	2,9
Freie Förderung SGB II	14.876	15.392	15.056	-5,8	0,7	9,3
Europäischer Globalisierungsfonds	-	-	-	x	x	-100,0
Summe der Instrumente	897.632	869.321	847.412	3,0	4,4	6,3
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	43.911	44.877	46.862	-11,7	-8,7	-5,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

³⁾ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Juni 2019 (Datenstand September 2019) nur ca. 65 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁴⁾ Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind insgesamt bundesweit um ca. 4 % übererfasst. Die einzelnen Werte für die Bundesländer liegen zwischen 0 und 11 %. Näheres unter folgendem Link:

[Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt - Übererfassung](#)

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁷⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Oktober 2019)

Oktober 2019, Datenstand: Oktober 2019

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	Oktober 2019 vorläufig und überwiegend hochgerechnet	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
			2019□ vorläufig und überwiegend hochgerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	187.105	0,5	1.848.135	-2,0
Vermittlungsbudget	61.785	-12,9	660.709	-14,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	124.783	8,8	1.180.285	6,3
dar. bei einem Arbeitgeber	26.911	-9,2	314.914	-5,5
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	259	-77,9	8.800	-37,3
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	109	-55,9	1.982	-19,8
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	17	-10,5	172	4,9
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	411	47,3	4.987	196,5
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷, darunter	25.001	-9,5	127.098	-16,2
Berufseinstiegsbegleitung	1.606	-67,5	8.642	-68,9
Assistierte Ausbildung	537	-30,1	6.638	-25,4
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	14.364	20,8	52.185	0,6
Einstiegsqualifizierung	1.786	-43,7	13.587	-24,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	5.479	12,6	32.043	6,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.194	-32,7	11.456	-5,4
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	35	-81,8	2.361	-18,1
Berufliche Weiterbildung, darunter	40.884	18,0	301.947	14,6
Förderung der beruflichen Weiterbildung	37.504	17,2	280.399	11,4
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	592	-2,0	5.469	-6,5
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	3.380	27,7	21.548	83,6
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	20.470	4,5	207.168	7,3
Förderung abhängiger Beschäftigung	17.708	5,7	178.770	8,9
Eingliederungszuschuss	10.464	-0,2	108.297	-5,0
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	601	-16,9	6.989	-4,2
Einstiegsgehalt bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	5.925	7,1	55.825	31,7
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter	-	x	-	-100,0
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	718	x	7.659	x
Förderung der Selbständigkeit	2.762	-3,1	28.398	-1,8
Einstiegsgehalt bei selbständiger Erwerbstätigkeit	87	-42,8	1.457	-11,4
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	474	-15,7	6.172	4,1
Gründungszuschuss	2.201	3,1	20.769	-2,7
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	5.583	6,9	59.612	1,2
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	611	9,9	7.394	0,2
Eignungsabklärung/Berufsfindung	762	9,8	7.501	1,3
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	1.143	-10,8	14.050	2,4
Einzelfallförderung	1.241	-3,3	12.384	-3,2
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	1.544	34,5	15.483	4,9
unterstützte Beschäftigung	282	9,3	2.800	-1,0
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	14.851	5,3	194.491	15,7
Arbeitsgelegenheiten	12.852	-4,8	161.650	0,6
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-100,0	348	-93,3
Teilhabe am Arbeitsmarkt ⁴⁾	1.999	x	32.490	x
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	3.510	0,0	43.823	30,3
Freie Förderung SGB II	*	1,3	43.638	34,6
darunter Einmalleistungen	1.727	134,3	13.975	100,0
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	297.404	2,3	2.782.274	1,0
Einmalleistungen ²⁾	65.178	-12,2	696.942	-13,4
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	232.226	7,2	2.085.332	7,0
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	4.131	-31,2	57.843	-10,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

²⁾ Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmall. zur Freien Förderung SGB II

³⁾ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Juni 2019 (Datenstand September 2019) nur ca. 65 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁴⁾ Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind insgesamt bundesweit um ca. 4 % übererfasst. Die einzelnen Werte für die Bundesländer liegen zwischen 0 und 11 %.

Näheres unter folgendem Link:

[Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt - Übererfassung](#)

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁷⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: Oktober 2019)

Oktober 2019 , Datenstand: Oktober 2019

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		Juli 2019	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Oktober 2019	September 2019		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	35.831	36.057	36.728	-4,3	-2,2	-3,3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	35.546	35.693	36.400	-3,9	-1,9	-3,3
dar. bei einem Arbeitgeber	2.946	3.983	4.382	-24,3	-12,3	-7,9
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	285	364	328	-36,9	-21,7	-5,5
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	-	-	x	x	x
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷⁾, darunter	155.290	138.589	147.317	-10,6	-10,9	-2,1
Berufseinstiegsbegleitung	59.259	57.139	61.620	-18,3	-17,1	1,4
Assistierte Ausbildung	6.911	6.738	7.149	-10,9	-11,3	-7,8
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	33.968	24.770	24.781	-8,7	-11,4	-0,9
Einstiegsqualifizierung	4.192	2.863	7.271	-19,7	-17,5	-20,4
Ausbildungsbegleitende Hilfen	34.459	30.787	33.326	6,3	3,9	-0,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	10.843	10.582	8.400	-11,9	-9,6	-10,1
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	5.492	5.543	4.606	-10,1	-8,5	-3,6
Berufliche Weiterbildung, darunter	129.041	122.521	113.455	9,5	10,5	10,1
Förderung der beruflichen Weiterbildung	105.874	99.598	93.815	6,4	6,5	7,2
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	4.518	4.330	3.836	-6,7	-7,5	-5,9
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	23.167	22.923	19.640	26,2	31,7	26,2
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	56.051	56.690	56.546	-1,0	-2,0	-4,0
Förderung abhängiger Beschäftigung	36.910	37.096	36.779	2,7	0,4	-2,0
Eingliederungszuschuss	30.228	30.489	30.310	2,9	0,4	-2,3
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	6.682	6.607	6.469	1,7	0,2	-0,9
Förderung der Selbständigkeit	19.141	19.594	19.767	-7,4	-6,2	-7,5
Gründungszuschuss	19.141	19.594	19.767	-7,4	-6,2	-7,5
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	70.632	70.142	57.137	-0,1	0,1	0,0
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	3.948	3.875	3.860	4,0	2,8	0,9
Eignungsabklärung/Berufsfindung	1.040	1.314	897	4,6	5,8	6,5
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	31.450	31.080	24.764	-1,7	-0,7	-1,2
Einzelfallförderung	1.367	1.419	1.506	-4,1	2,2	13,7
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	28.942	28.673	22.903	0,3	-0,2	-0,2
unterstützte Beschäftigung	3.885	3.781	3.207	6,3	3,0	2,9
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	98	99	72	-89,5	-89,6	-92,2
Europäischer Globalisierungsfonds	-	-	-	x	x	-100,0
Summe der Instrumente	446.943	424.098	411.255	-2,3	-1,9	0,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁷⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: Oktober 2019)

Oktober 2019, Datenstand: Oktober 2019

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	Oktober 2019 vorläufig und überwiegend hochgerechnet	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
			2019□ vorläufig und überwiegend hochgerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	66.252	1,6	673.525	-5,0
Vermittlungsbudget	20.622	-7,2	225.942	-13,7
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	45.544	6,4	446.078	0,1
dar. bei einem Arbeitgeber	17.780	-4,5	196.733	-4,0
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	80	-84,6	4.189	-35,9
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	70	-56,5	1.342	-19,8
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	16	-5,9	163	8,7
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	x	-	x
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷⁾, darunter	22.914	-6,5	108.150	-16,8
Berufseinstiegsbegleitung	1.606	-67,5	8.642	-68,9
Assistierte Ausbildung	398	-25,2	4.338	-26,1
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	14.364	20,8	52.185	0,6
Einstiegsqualifizierung	1.246	-39,9	7.890	-22,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	4.582	17,0	26.498	6,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	693	-30,4	6.374	-4,8
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	25	-83,7	2.051	-17,1
Berufliche Weiterbildung, darunter	27.449	23,1	197.513	15,8
Förderung der beruflichen Weiterbildung	24.095	22,0	176.349	10,8
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	405	3,8	3.604	-8,0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	3.354	31,7	21.164	85,3
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	8.680	7,8	86.761	-2,5
Förderung abhängiger Beschäftigung	6.479	9,6	65.992	-2,4
Eingliederungszuschuss	6.008	10,8	60.870	-2,6
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	471	-4,7	5.122	-0,8
Förderung der Selbständigkeit	2.201	3,1	20.769	-2,7
Gründungszuschuss	2.201	3,1	20.769	-2,7
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	*	7,9	56.506	1,5
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	382	27,8	4.292	2,7
Eignungsabklärung/Berufsfindung	762	9,8	7.501	1,3
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	1.143	-10,8	14.050	2,4
Einzelfallförderung	1.241	-3,3	12.384	-3,2
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	1.544	34,5	15.479	4,8
unterstützte Beschäftigung	*	9,3	2.800	-1,0
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	*	-95,7	185	-84,7
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	130.651	4,5	1.122.640	-2,8
Einmalleistungen ²⁾	21.906	-8,5	241.702	-13,8
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	108.745	7,5	880.938	0,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

²⁾ Die Einmalleistungen umfassen: Förd. aus dem Verm.-budget, Vermittl. in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Vermittl.-gutschein, überwiegend Einzelfallförderung Reha.

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁷⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Oktober 2019)

Oktober 2019 , Datenstand: Oktober 2019

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		Juli 2019	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Oktober 2019	September 2019		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	176.691	175.506	177.320	12,4	16,8	19,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	174.244	172.993	174.799	11,6	15,9	18,0
dar. bei einem Arbeitgeber	3.354	5.079	6.140	-32,1	-10,9	-9,7
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	151	169	187	-32,6	-26,2	-13,0
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	2.296	2.344	2.334	155,4	183,8	211,6
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	20.950	19.831	20.407	-4,3	-2,6	-0,6
Assistierte Ausbildung	2.682	2.685	2.976	-7,5	-6,6	1,2
Einstiegsqualifizierung	2.847	2.368	5.100	-25,1	-22,4	-11,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	5.445	4.913	5.024	30,6	28,2	28,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	9.177	9.061	6.584	-9,0	-6,4	-8,2
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	791	795	713	-15,0	-12,9	-8,5
Berufliche Weiterbildung, darunter	56.852	53.959	51.969	2,2	4,3	8,5
Förderung der beruflichen Weiterbildung	56.429	53.549	51.575	2,1	4,1	8,3
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.666	1.638	1.575	-10,5	-10,1	-6,0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	423	410	394	13,4	37,6	36,3
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	69.211	68.714	65.240	12,1	11,4	10,3
Förderung abhängiger Beschäftigung	66.272	65.579	62.234	12,7	11,6	10,8
Eingliederungszuschuss	25.917	26.044	25.977	-1,0	-1,7	1,3
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	3.034	3.011	3.012	-5,7	-7,3	-8,0
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	27.803	27.361	25.317	28,6	33,2	43,9
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter	928	1.118	1.535	-83,7	-82,5	-79,7
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	6.901	6.307	4.586	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.689	1.738	1.807	-18,5	-16,6	-14,4
Förderung der Selbständigkeit	2.939	3.135	3.006	-0,5	6,9	1,8
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	1.305	1.256	1.181	3,9	-0,8	-8,3
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.634	1.879	1.825	-3,8	12,8	9,7
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	2.629	2.601	2.613	-2,9	-2,4	-4,5
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	*	*	*	-3,0	-2,4	-4,5
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	109.480	109.220	103.552	10,8	10,8	8,5
Arbeitsgelegenheiten	76.061	76.949	76.335	-0,5	1,1	4,9
Förderung von Arbeitsverhältnissen	3.255	3.688	4.448	-54,7	-48,1	-35,9
Teilhabe am Arbeitsmarkt ⁴⁾	30.164	28.583	22.769	x	x	x
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	14.876	15.392	15.056	-5,8	0,7	9,3
Freie Förderung SGB II	14.876	15.392	15.056	-5,8	0,7	9,3
Summe der Instrumente	450.689	445.223	436.157	8,9	11,1	12,2
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	43.911	44.877	46.862	-11,7	-8,7	-5,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

³⁾ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Juni 2019 (Datenstand September 2019) nur ca. 65 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁴⁾ Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind insgesamt bundesweit um ca. 4 % übererfasst. Die einzelnen Werte für die Bundesländer liegen zwischen 0 und 11 %. Näheres unter folgendem Link:

[Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt - Übererfassung](#)

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Oktober 2019)

Oktober 2019, Datenstand: Oktober 2019

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	Oktober 2019 vorläufig und überwiegend hochgerechnet	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
			2019□ vorläufig und überwiegend hochgerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	120.853	-0,1	1.174.610	-0,1
Vermittlungsbudget	41.163	-15,5	434.767	-14,5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	79.239	10,3	734.207	10,4
dar. bei einem Arbeitgeber	9.131	-17,1	118.181	-7,9
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	179	-72,5	4.611	-38,5
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	-54,7	640	-19,9
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	*	-50,0	9	-35,7
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	411	47,3	4.987	196,5
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	2.087	-32,9	18.948	-12,8
Assistierte Ausbildung	139	-41,1	2.300	-24,0
Einstiegsqualifizierung	540	-51,0	5.697	-26,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	897	-5,6	5.545	8,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	501	-35,8	5.082	-6,2
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	10	-74,4	310	-24,6
Berufliche Weiterbildung, darunter	13.435	8,8	104.434	12,4
Förderung der beruflichen Weiterbildung	13.409	9,5	104.050	12,4
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	188	-12,1	1.866	-3,5
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	26	-74,0	384	21,9
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	11.790	2,1	120.407	15,7
Förderung abhängiger Beschäftigung	11.229	3,7	112.778	16,9
Eingliederungszuschuss	4.456	-12,1	47.427	-8,1
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	130	-43,2	1.867	-12,3
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	5.925	7,1	55.825	31,7
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter	-	x	-	-100,0
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	718	x	7.659	x
Förderung der Selbständigkeit	561	-21,4	7.629	0,7
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	87	-42,8	1.457	-11,4
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	474	-15,7	6.172	4,1
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	229	-10,9	3.106	-3,0
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	229	-10,9	3.102	-3,1
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	14.851	5,3	194.491	15,7
Arbeitsgelegenheiten	12.852	-4,8	161.650	0,6
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-100,0	348	-93,3
Teilhabe am Arbeitsmarkt ⁴⁾	1.999	x	32.490	x
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	3.508	1,3	43.638	34,6
Freie Förderung SGB II	3.508	1,3	43.638	34,6
darunter Einmalleistungen	1.727	134,3	13.975	100,0
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	166.753	0,6	1.659.634	3,8
Einmalleistungen ²⁾	43.272	-13,9	455.240	-13,2
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	123.481	6,9	1.204.394	12,2
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	4.131	-31,2	57.843	-10,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

²⁾ Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Einmall. zur Freien Förderung SGB II.

³⁾ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Juni 2019 (Datenstand September 2019) nur ca. 65 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁴⁾ Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind insgesamt bundesweit um ca. 4 % übererfasst. Die einzelnen Werte für die Bundesländer liegen zwischen 0 und 11 %. Näheres unter folgendem Link:

[Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt - Übererfassung](#)

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen ¹⁾

Deutschland, West- und Ostdeutschland

September 2019, Datenstand September 2019

Merkmale	Gewünschter Ausbildungsbeginn von Oktober bis September			davon gewünschter Ausbildungsbeginn von Januar bis September				
	2018/19	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 4)		2017/18	2018/19	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 8)		2017/18
	absolut	absolut	in %	absolut	absolut	absolut	in %	absolut
	1	2	3	4	5	6	7	8
Deutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	511.799	-23.824	-4,4	535.623	481.891	-22.874	-4,5	504.765
versorgte Bewerber	487.274	-23.809	-4,7	511.083	458.952	-22.829	-4,7	481.781
dav. einmündende Bewerber	249.971	-11.388	-4,4	261.359	240.255	-10.848	-4,3	251.103
andere ehemalige Bewerber	188.107	-7.538	-3,9	195.645	171.854	-7.184	-4,0	179.038
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	49.196	-4.883	-9,0	54.079	46.843	-4.797	-9,3	51.640
Bestand an unversorgten Bewerbern	24.525	-15	-0,1	24.540	22.939	-45	-0,2	22.984
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	571.982	6.640	1,2	565.342	515.747	635	0,1	515.112
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	556.041	9.465	1,7	546.576	501.368	3.483	0,7	497.885
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	15.941	-2.825	-15,1	18.766	14.379	-2.848	-16,5	17.227
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	53.137	-4.519	-7,8	57.656	53.076	-4.517	-7,8	57.593
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,12	.	.	1,06	1,07	.	.	1,02
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	2,17	.	.	2,35	2,31	.	.	2,51
Westdeutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	425.089	-20.112	-4,5	445.201	400.224	-18.891	-4,5	419.115
versorgte Bewerber	407.105	-20.195	-4,7	427.300	383.538	-19.015	-4,7	402.553
dav. einmündende Bewerber	205.650	-9.065	-4,2	214.715	197.357	-8.674	-4,2	206.031
andere ehemalige Bewerber	157.964	-6.387	-3,9	164.351	144.815	-5.700	-3,8	150.515
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	43.491	-4.743	-9,8	48.234	41.366	-4.641	-10,1	46.007
Bestand an unversorgten Bewerbern	17.984	83	0,5	17.901	16.686	124	0,7	16.562
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	480.734	6.215	1,3	474.519	434.907	1.003	0,2	433.904
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	469.323	9.150	2,0	460.173	424.609	4.040	1,0	420.569
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	11.411	-2.935	-20,5	14.346	10.298	-3.037	-22,8	13.335
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	44.607	-3.378	-7,0	47.985	44.548	-3.380	-7,1	47.928
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,13	.	.	1,07	1,09	.	.	1,04
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	2,48	.	.	2,68	2,67	.	.	2,89
Ostdeutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	86.224	-3.920	-4,3	90.144	81.215	-4.193	-4,9	85.408
versorgte Bewerber	79.762	-3.763	-4,5	83.525	75.037	-3.965	-5,0	79.002
dav. einmündende Bewerber	44.140	-2.416	-5,2	46.556	42.730	-2.259	-5,0	44.989
andere ehemalige Bewerber	29.960	-1.185	-3,8	31.145	26.872	-1.528	-5,4	28.400
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	5.662	-162	-2,8	5.824	5.435	-178	-3,2	5.613
Bestand an unversorgten Bewerbern	6.462	-157	-2,4	6.619	6.178	-228	-3,6	6.406
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	91.090	431	0,5	90.659	80.687	-380	-0,5	81.067
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	86.560	321	0,4	86.239	76.606	-569	-0,7	77.175
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	4.530	110	2,5	4.420	4.081	189	4,9	3.892
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	8.516	-1.144	-11,8	9.660	8.514	-1.141	-11,8	9.655
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,06	.	.	1,01	0,99	.	.	0,95
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,32	.	.	1,46	1,38	.	.	1,51

© Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und bei den Arbeitsagenturen und gemeinsamen Einrichtungen gemeldete Berufsausbildungsstellen.

* 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres